

Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg 2014 - 2020

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion in der
ELER-Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein

Steinburg 
gemeinsam handeln

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

17.04.2018

12.11.2019

14.08.2020

07.06.2021

09.09.2021

Integrierte Entwicklungsstrategie

Förderung
im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe
Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes
Vorgenommene Änderungen (18.02.2015)

- Anlage J.9: Beschlüsse der Gemeinde115ff.

Vorgenommene Änderungen (Mitgliederversammlung vom 07.03.2017)

- ~~— E.2 — Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten
3. Kernthema: Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen
FördermaßnahmenkatalogS 56~~
- E.2 Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten
3. Kernthema: Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen
Ergänzung des Fördermaßnahmenkataloges.....S 55
- ~~— E. 2 — Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten
5. Kernthema: Allianzen der Daseinsvorsorge
Fördermaßnahme 9.S. 61~~
- E. 2 Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten
5. Kernthema: Allianzen der Daseinsvorsorge
Fördermaßnahmen 9. Begrenzung der max. Fördersumme pro MaßnahmeS 59

Vorgenommene Änderungen (Halbzeitbewertung und Mitgliederversammlung: 16.04.2018)

- ~~— E2 — Strategie der AktivRegion Steinburg: „Mit Allianzen Zukunft gestalten“ 1tes
Kernthema „Steinburg spart Energie“: Fördermaßnahme
4.....S. 53~~
- E2 Strategie der AktivRegion Steinburg: „Mit Allianzen Zukunft gestalten“ 1tes Kernthema :
„Steinburg spart Energie“: Präzisierung der Fördermaßnahme 4 S. 53
- ~~— E.4 — Ziele und Indikatoren
ZielindikatorenS. 66~~
- E.4 Ziele und Indikatoren
Anpassung von ZielindikatorenS. 64
- ~~— E.5 — Tabelle: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.....S. 68~~
- E.5 Tabelle: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen S. 66

Vorgenommene Änderungen (Mittelverschiebung Mitgliederversammlung: 24.06.2019)
(Änderungen in blauer Farbe dargestellt)

- ~~— E.5 — Tabelle: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.....S. 66~~
- E.5 Tabelle: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen S. 68

Vorgenommene Änderungen (Förderzuschläge, Fördersummengrenze und Fördereckdaten und Budgetverschiebungen per Mitgliederversammlung: 11.08.2020)

(Änderungen in violetter Farbe dargestellt)

- Zusammenfassung, Korrekturen aus G. Projektauswahlkriterien.....S. 12/13
- E2: Kernthema Steinburg spart Energie, Maßnahmenkorrektur.....S. 56
- E2: Budgetverschiebungen.....S. 65
- E3. Fördereckdaten.....S. 65/ 66
- G. Projektauswahlkriterien.....S. 81
- J3: Vorstandsmitglieder der LAG AktivRegion Steinburg.....S. 102

Vorgenommene Änderungen (Budgetverschiebungen per Vorstandssitzung: 18.03.2021)

(Änderungen in oranger Farbe dargestellt)

- E2: Budgetverschiebungen (S. 55-69).....S. 69

Vorgenommene Änderungen (Budgetverschiebungen per Vorstandssitzung: 02.06.2021)

(Änderungen in grüner Farbe dargestellt)

- E2: Budgetverschiebungen (S. 55-71).....S. 71

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurden die egeb: Wirtschaftsförderung und das Büro für Regionalentwicklung RegionNord beauftragt. Beim Strategieworkshop wurde das Gutachterteam unterstützt durch Markt + Trend Regio aus Neumünster.

Auftraggeber:

LAG AktivRegion Steinburg
Dr. Reinhold Wenzlaff, 1. Vorsitzender

Verfasser:

egeb: Wirtschaftsförderung.
Erfolge unternehmen zwischen Hamburg und Sylt.

egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastraße 17 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 40 30 28 0
<http://www.egeb.de>
Ansprechpartner: Christian Holst
E-Mail: holst@egeb.de

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Büro für Regionalentwicklung
Talstraße 9 25524 Itzehoe
Tel. 04821 – 60 08 38 Fax 04821 – 6 35 75
<http://www.regionnord.com>
Projektmanager: Olaf Prüß
Imme Lindemann
E-Mail: info@regionnord.com

Inhalt

Zusammenfassung.....	7
A Definition des Gebietes	14
- A.1 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung	14
B Analyse: Entwicklungsbedarf und Potentiale (SWOT).....	16
- B.1 Raum- und Siedlungsstruktur sowie übergeordnete Planungen	16
- B.2 Bevölkerungsentwicklung	17
- B.3 Innovation und Wachstum	18
B.3.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	18
B.3.2 Landwirtschaft.....	19
B.3.3 Tourismus.....	19
- B.4 Klimawandel, Energie und Umweltsituation.....	20
B.4.1 Klimawandel und Energie.....	20
B.4.2 Umweltsituation.....	22
- B.5 Nachhaltige Daseinsvorsorge	23
- B.6 Bildung.....	27
- B.7 Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt.....	28
- B.8 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2007-2013 sowie Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung	28
- B.9 Abstimmung mit anderen Planungen	30
- B.10 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)	31
B.10.1 SWOT – fachliches Verständnis und Entstehung der vorliegenden SWOT	31
B.10.2 Lage und Bevölkerung.....	32
B.10.3 Gewerbe und Handwerk, Landwirtschaft und Tourismus	32
B.10.4 Daseinsvorsorge	35
B.10.5 Bildung.....	37
B.10.6 Klimawandel und Energie.....	37
B.10.7 Fischwirtschaft Glückstadt	38
B.10.8 Bisherige LAG-Arbeit	39
B.10.9 Besonderheiten der Region und Fokussierung auf zentrale Entwicklungspotentiale und Entwicklungshemmnisse	39
C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung	42
- C.1 Evaluation der abgelaufenen Förderperiode	42
- C.2 Erarbeitung der SWOT und Fachgespräche	43
- C.3 Öffentliche Auslegung des Strategieentwurfs.....	45
- C.4 Mitgliederversammlung	45
- C.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	46
D LAG-Struktur und Arbeitsweise	47
- D.1 Organisation und Zusammensetzung der LAG	47

- D.2	Kompetenzen der LAG.....	48
- D.3	Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement.....	49
- D.4	Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)	50
E	Ziele und Strategie	53
- E.1	Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten.....	53
- E.2	Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten	54
- E.3	Fördereckdaten für alle Kernthemen	64
- E.4	Ziele und Indikatoren	66
- E.5	Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen.....	69
- E.6	Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen	72
F	Aktionsplan	74
G	Projektauswahlkriterien.....	80
- G.1	Projektauswahlverfahren	80
- G.2	Projektauswahlkriterien	82
H	Evaluierungskonzept.....	86
- H.1	Monitoring und Evaluierung.....	86
- H.2	Zeitplan.....	89
I	Finanzierungskonzept	91
J	Anlagen	95
- J.1	Kommunen und Einwohnerzahl der AktivRegion Steinburg	96
- J.2	Mitgliederliste Stand: Dezember 2014.....	100
- J.3	Vorstandsmitglieder der LAG AktivRegion Steinburg.....	103
- J.4	Satzung der LAG AktivRegion Steinburg Stand: 18.09.2014	104
- J.5	Fondsübergreifende strategische Ziele, Leitprojekte und Prozesse	114
- J.6	Anlage zur Projektauswahl	115
- J.7	Indikativer Finanzierungsplan	118
- J.8	Literaturverzeichnis.....	119
- J.9	Beschlüsse der Gemeinden und des Kreises – Stand: 17.02.2015	120

Abbildungen

Abbildung 1: Lage der AktivRegion in Schleswig-Holstein.....	14
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Kreis Steinburg (Karte 1-2).....	17
Abbildung 3: Installierte Leistung erneuerbare Energien nach Energieträger und Kreisen in MWh....	20
Abbildung 4: Handlungsfelder der Strategie 2007- 2013.....	28
Abbildung 5: Ziele der AktivRegion 2007-2013.....	29
Abbildung 6: Unterschiedliche inhaltliche Stufen des Strategieentwicklungsprozesses.....	42
Abbildung 7: Organigramm der LAG AktivRegion Steinburg.....	49
Abbildung 8: Regionale Schwerpunkte und strategische Ziele.....	53
Abbildung 9: Aktionsplan der AktivRegion Steinburg.....	76
Abbildung 10: Projektauswahlverfahren.....	80

Tabellen

Tabelle 1: Schwerpunktdaten Raum- und Siedlungsstruktur.....	16
Tabelle 2: Wirtschaftsdaten.....	18
Tabelle 3: Landwirtschaftsdaten.....	19
Tabelle 4: Tourismusdaten.....	19
Tabelle 5: Energiekennzahlen.....	21
Tabelle 6: Schutzgebiete.....	22
Tabelle 7: Abstimmung mit anderen Planungen.....	30
Tabelle 8: Zentrale Entwicklungspotentiale und -hemmnisse.....	39
Tabelle 9: An den Fachgesprächen teilnehmende Institutionen.....	43
Tabelle 10: Übersicht der Beteiligung privater und öffentlicher Akteure im Rahmen der Strategieentwicklung.....	45
Tabelle 11: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses.....	46
Tabelle 12: Aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes der LAG AktivRegion.....	47
Tabelle 13: Kernthemen der AktivRegion.....	54
Tabelle 14: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.....	69
Tabelle 15: Monitoringbereiche.....	86
Tabelle 16: Evaluierungsfragen.....	87
Tabelle 17: Zeitplan der Evaluierung.....	90
Tabelle 18: ELER-Förderungen außerhalb der AktivRegionen.....	93
Tabelle 19: Abgrenzung der Fonds.....	93
Tabelle 20: Weitere Finanzierungsquellen.....	94

Abkürzungen

AGS	Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe
AR	AktivRegion, LAG AktivRegion
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELER-VO	Europäischer Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume-Verordnung
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
GDM	Glückstadt Destination Management GmbH
HK	Handelskammer
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IHK	Industrie- und Handelskammer
ISIT	Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie
ITI	Integrierte Territoriale Investition
IZ	Kreis Steinburg, Itzehoe
IZET	Innovationszentrum Itzehoe
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum
LTO	Lokale Tourismusorganisation
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PM	Pressemitteilung
REK A23	Regionales Entwicklungskonzept entlang der Landesentwicklungssachse A23 / B 5
RM	Regionalmanagement
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TPG	Teilprojektgruppe

Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Steinburg - Zusammenfassung

Die AktivRegion Steinburg ist ein „Urgestein“ in der schleswig-holsteinischen ländlichen Entwicklung. Aus 6 LEADER-Regionen wurde der flächendeckende Ansatz der AktivRegionen; es entstanden das AktivRegionen-Netzwerk und die Koalition für die ländlichen Räume und immer hat die AktivRegion Steinburg diese Kooperationen für den ländlichen Raum mitinitiiert und mitgestaltet. Für den neuen Förderzeitraum arbeitet die AktivRegion noch intensiver mit Kreis- und Regionalentwicklung und anderen AktivRegionen zusammen. Effiziente und sinnvolle Kooperation werden zum Kern der neuen Strategie – wir nennen dies: **Mit Allianzen die Zukunft gestalten.**

Die AktivRegion Steinburg setzt sich für die aktive Gestaltung des gesellschaftlichen und strukturellen Wandels im ländlichen Raum ein. Sie ist als eingetragener Verein organisiert, ihre Gebietskulisse erstreckt sich auf die Kommunen des Kreises Steinburg mit Ausnahme des Amtes Kellinghusen, deren Kommunen in der benachbarten AktivRegion Mitglieder sind. Mitglieder sind die Kommunen des Vereinsgebietes sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und Privatpersonen, die in dem Gebiet wirken. Mit ihrer integrierten Entwicklungsstrategie bewirbt sich die AktivRegion Steinburg um EU-Fördermittel für den Zeitraum 2015-2020 in Höhe von 2,8 Mio. €, die das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms ländlicher Raum ausgeschrieben hat. An der Strategieentwicklung haben über 230 Akteure aktiv teilgenommen. Sie wurde darüber hinaus von einer aktiven Pressearbeit begleitet. Entscheidungsgremium für zu fördernde Projekte ist der Vorstand des Vereins, der sich aus 5 öffentlichen und 6 Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammensetzt.

Zentrale Entwicklungspotentiale und Entwicklungshemmnisse unseres ländlichen Raumes

Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur			
Einwohnerzahl	Kreis: 130.115	AktivRegion: 107.721	
Einwohnerdichte	Kreis: 123 Ew/km ²	AktivRegion: 125 Ew/km ²	Land: 178 Ew/km ²
Räumliche Gliederung	Mittelzentrum: Kreisstadt Itzehoe Unterzentren: Glückstadt, Wilster, (Kellinghusen) Ländliche Zentralorte: Horst, Krempe, Schenefeld, Wacken, (Hohenlockstedt)		
	Besonderheiten	Zentrale Entwicklungspotentiale	Zentrale Entwicklungshemmnisse
Lage & Bevölkerung	Lage am Rande der Metropolregion Hamburg mit nach Norden abnehmenden „Überschwappereffekten“ <u>Stärkster</u> prognostizierter Einwohnerrückgang in Schleswig-Holstein Eigenständige Teilräume, hohe Identität in den Teilräumen, geringe gesamtregionale Identität	Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: A20, B5, NOK, Elektrifizierung der Bahn Orte mit hoher Identität und hoher Bindung als Entwicklungseinheiten nutzen	Stockender Ausbau und Zustand der Verkehrsinfrastruktur Elbe als „Stopper“ im Westen, strukturschwacher Raum im Norden der Region Funktionsverlust der Stadt- und Ortskerne Überschätzung der Überschwappereffekte aus HH Altersverschiebung, Überalterung, Vereinsamung älterer Menschen Geringes kreisregionales Bewusstsein
Innovation & Wachstum	Attraktive Kulturlandschaftsräume; Bezug zum Wasser Günstige Gewerbeflächen	Unterstützung des Wachstums und der Nachfolge in Kleinunternehmen im ländlichen Raum Bindung von Fachkräften	Fachkräftemangel aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und geringem Wanderungssaldo

	Robuster Arbeitsmarkt Geringes verfügbares Einkommen Breites Sortiment regionaler Produkte „Holstein schmeckt“	Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen Arbeiten und Leben in den Ortskernen „neu denken und gestalten“ Wachstum des Tourismussektors Aufbau effizienter Netzwerke	Nachfolgeproblematik von Kleinstbetrieben Verändertes Einkaufsverhalten führt zu Kaufkraftverlusten in Orts- und Stadtkernen und zu Leerständen
Klimawandel & Energie	Forschungsstandort ISIT Kreis Steinburg ist Energieeffizienzkreis	Wachstumsprognosen für Erneuerbare Energien Nutzung der Chancen als Teil der Energiekompetenzregion Westküste Ausbau des Stromnetzes Steigerung der Energieeffizienz von Kommunen, Haushalten, Unternehmen	Unsicherer EE-Markt und unsichere politische Entscheidungen Akzeptanzprobleme beim Ausbau von EE-Anlagen und -Netzen
Daseinsvorsorge	Gutes Freizeit- und Kulturangebot Teilregionale Breitbanderschließung über Breitbandzweckverband	Günstige Wohnflächen, gute Wohninfrastruktur in zentralen Orten, Unter- und Mittelzentren Hohe Bindung der Bevölkerung an ihre Dörfer und Städte Interkommunal abgestimmte Entwicklung von Angeboten und Infrastrukturen Aufbau effizienter Netzwerke	Veränderung des Ehrenamtes aufgrund von Abwanderungsbewegungen Unterauslastung von Infrastrukturen aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung
Bildung	Hohe Schulabbrecherquote	Reduzierung der Schul- & Ausbildungsabbrecherquoten Aufbau effizienter Netzwerke	Bevölkerungsrückgang gefährdet Schulstandorte
Organisatorische Besonderheiten sind das EU-fondsübergreifende, kreisweite strategische Vorgehen und das modellhafte Netzwerk zur Regionalentwicklung zwischen Wirtschaftsförderung, AktivRegion, Kreis und Geschäftsstelle des REK A23			

„Mit Allianzen die Zukunft gestalten“ – die integrierte Strategie der AktivRegion Steinburg

Die AktivRegion hat strategische Ziele definiert, die mit der Kreisentwicklung und den Regionalentwicklungsprozessen entlang der Westküste abgestimmt sind bzw. diese ergänzen. Innerhalb dieses EU-fondsübergreifenden Zielrahmens konzentriert sich die AktivRegion mit ihrem Budget auf ausgewählte für den ländlichen Raum spezifische Ziele und Kernthemen.

Die Zukunftschancen und Herausforderungen der Region können wirkungsvoller durch partnerschaftliche Zusammenarbeit von Akteuren genutzt und bewältigt werden. Die AktivRegion Steinburg unterstützt gemeinsame Initiativen und Projekte (Allianzen), um

1. den Kreis Steinburg oder Teilregionen des Kreises in der Metropolregion Hamburg besser zu positionieren,
2. Anpassungen der Angebote der Daseinsvorsorge im Rahmen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels aktiv zu gestalten,
3. Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern und zu schaffen,

4. die nachhaltige Nutzung von Energie zu verbessern.

Zur Konkretisierung dieser Leitziele hat die AktivRegion für „ihr Förderbudget“ 6 Kernthemen entwickelt.

	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge	Bildung
Strategie	AktivRegion Steinburg - mit Allianzen Zukunft gestalten			
	Allianzen zum Energiesparen etablieren	Allianzen für Arbeitsplätze im ländlichen Raum etablieren	Allianzen der Daseinsvorsorge etablieren	Bildungsallianzen etablieren
Kernthemen	Steinburg spart Energie	Regionalmarketing & regionale Wirtschaftsallianzen	Allianzen der Daseinsvorsorge	Fürs Leben lernen
		Land- und Naturerlebnisse		
		Fisch & Elbe erleben - Glückstadt (über Fischereifonds)		

Kernthema: Steinburg spart Energie

In dem Kernthema fördert die AktivRegion Gemeinschaftsprojekte und kleinere Modellprojekte zum nachhaltigen Umgang mit Energie. Dies können investitionsvorbereitende Studien z.B. für Wärmenetze oder Elektromobilität, Energiesparkampagnen oder -initiativen für bestimmte Zielgruppen, Klimaschutz- oder Energiesparmanagements und modellhafte Investitionen sein, die zum ersten Mal in der AktivRegion erprobt werden. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das Kernthema unterstützt die Zielsetzung des Kreises „Energieeffizienzkreis“ zu werden und ergänzt vorhandene Beratungs- und Investitionsförderungen durch andere Programme. Erste Starterprojekte sind eine Wärmenetzkonzeption, die Einführung von Smartmeetering in einem Baugebiet und eine Konzeption für Schnellladetankstellen entlang der gesamten Westküste Schleswig-Holsteins. Die AktivRegion beabsichtigt das Kernthema durch eine Arbeitsgruppe zu begleiten.

Kernthema: Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen

Unterstützt werden Allianzen von Kommunen und/oder Wirtschaftspartner, um Kaufkraft in der Region zu binden, um Teilregionen oder den gesamten Kreis in der Metropolregion zu profilieren und um Kleinstunternehmen in ihrer Entwicklung durch den Aufbau und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und -kooperationen zu unterstützen. Das Kernthema baut auf den bisherigen Regionalmarketingaktivitäten des Kreises auf und berücksichtigt die Eigenständigkeit der Teilregionen im Kreis sowie die regionale Verbundenheit der Menschen mit ihrer (Teil-)Region. Gleichzeitig soll das Kernthema Impulse für neue Arbeitsplätze in den Ortskernen und für die Entwicklung von Kleinstunternehmen geben.

Kernthema: Land- und Naturerlebnisse

Das Kernthema wurde gemeinsam über drei AktivRegionen hinweg entwickelt und abgestimmt, so dass im gesamten Bereich des Holstein Tourismus e.V. ein gemeinsames touristisches Kernthema umgesetzt wird. Unterstützt werden Konzepte und Investitionen von Kommunen und privaten Trägern, um die Potentiale der Natur und der Landschaft in der Region erlebbar zu machen (z.B. Hofcafés, Melkhäuser, Naturerlebnissräume, Erlebnis- und Einkaufsangebote auf Bauernhöfen). Hierbei geht es um die Neuschaffung von Naherholungs- und Tourismusangeboten und um den Ausbau von Angeboten. Mit der Themenkonzentration auf Land- und Naturerlebnisse werden die naturräumlichen Potentiale (Elbe, NOK, Marsch & Geest) in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt und das „ländliche Profil“

der Region gestärkt. Dies soll auch zu einer Imagesteigerung der Region am Rande der Metropole Hamburg führen. Das Kernthema wird durch den **Arbeitskreis Tourismus** des Holstein Tourismus begleitet.

Kernthema: Fisch & Elbe erleben – Glückstadt (über Fischereifonds)

Projekte dieses Kernthemas sollen über den Fischereifonds finanziert werden. Eine Förderung ist nur in Glückstadt möglich. Basis ist die Zusammenarbeit des Arbeitskreises Fischerei in Glückstadt. Im Kernthema sollen Maßnahmen zur **Erlebbarkeit der Fischereigeschichte** Glückstadts und **regionale Wertschöpfungsprojekte** rund um das Thema Fischerei unterstützt werden. Sobald entsprechende Vorgaben seitens des Landes konzipiert worden sind, wird die AktivRegion das Kernthema noch konkretisieren.

Kernthema: Allianzen der Daseinsvorsorge

Für den Kreis Steinburg werden die stärksten Einwohnerrückgänge in Schleswig-Holstein prognostiziert. Die AktivRegion sieht in diesem Kernthema den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer zukünftigen Arbeit. Die Anpassung der Angebote der Daseinsvorsorge erfordern zunehmend **Kooperationen zwischen Kommunen und zwischen Akteuren im ländlichen Raum**. Zentrale Orte mit ihrem Umland müssen **Versorgungsgemeinschaften bilden**. Die AktivRegion unterstützt daher **Projekte (regionale Allianzen)**, um die Angebote der Daseinsvorsorge an die **Veränderungen anzupassen**. Gleichzeitig möchte sie eine **Konzentration von Angeboten in den Ortskernen** unterstützen, um den Ortskernen neue Funktionen zu geben und sie als **Lebens- und Arbeitsort attraktiver zu machen**. Gefördert werden **Konzeptionen, Maßnahmen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, die Schaffung und Weiterentwicklung von Gemeinschaftseinrichtungen, die Verbesserung der Betreuung von älteren Menschen, neue nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen, die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum und die Reduzierung des Leerstandes in den Ortskernen**. Bei der **Projektauswahl erhalten kooperative und modellhafte Projekte eine höhere Bewertung bzw. diese werden durch eine höhere Förderquote ausgezeichnet**. Die AktivRegion kann hier auf einige bereits bestehende regionale Kooperationen (**Daseinsvorsorgekonzepte in der Wilstermarsch und in Glückstadt und Umgebung, Arbeitskreis Daseinsvorsorge der Krempermarsch**) aufbauen. Die AktivRegion wird auf Wunsch der Akteure ein **Forum Daseinsvorsorge** installieren.

Kernthema: Fürs Leben lernen

Drei Aspekte haben die Strategiediskussion im Schwerpunkt Bildung dominiert: der steigende **Ganztags- und Ferienbetreuungsbedarf insbesondere von Kindern im Grundschulalter, die hohe Schulabbrecherquote von Jugendlichen im Kreis und die Zukunftsperspektiven für Schulstandorte bei rückläufigen Schülerzahlen**. Mit dem Kernthema konzentriert sich die AktivRegion im **Landesschwerpunkt Bildung auf wichtige „Zusatzfunktionen“ von Schule bzw. Schulstandorten**: Es geht um die **Verbesserung des Ganztags- und Ferienangebotes, um die multifunktionale Nutzung von Schulen und damit auch um Zukunftsperspektiven der Schulgebäude und um in der Region modellhafte Projekte zur Reduzierung der Schulabbrecherquoten**.

Fördereckdaten und Projektauswahl

Die AktivRegion hat für alle Kernthemen einheitliche, einfache und transparente **Fördereckdaten** erarbeitet und diese auch mit den benachbarten AktivRegionen abgestimmt, um **Kooperationen zu vereinfachen und im Bereich des zuständigen Landesamtes einfache und gemeinsame Regelungen zu entwickeln**. Öffentliche und gemeinnützige Träger werden in der Förderung **gleichgestellt**. **Zuschläge zu den Basisförderquoten sind möglich bei besonders modellhaften Projekten, regionsweit wirkenden Projekten, und Kooperationsprojekten (Allianzen) sowie nachhaltige und ressourcensparende Projekte**. Die **Projektauswahlkriterien der AktivRegion legen fest, ab wann eine Förderquotenerhöhung möglich ist**. Die **Förderhöchstsumme für Projekte beträgt 50.000 € und bis zu 100.000 € für Projekte mit einer besonderen Bedeutung für die Strategie**. **Transparente Regelungen hierzu enthalten die Projektauswahlkriterien, die auch eine Mindestpunktzahl für zu fördernde Projekte vorgeben**.

Förderquoten * öffentliche Kofinanzierung erforderlich		Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentliche Träger**	Gemeinnützige*	Sonstige Träger*
Basisförderquote	Konzeption von Maßnahmen jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architekturvorbereitungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	60 (70)**	60	40
	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55 (70)**	55	40
	Investive Maßnahmen	55 (70)**	55	40
Förderquotenzuschläge	Modellhafte Maßnahmen mindestens <u>aktivregionsweit</u> modellhafte Maßnahme (d.h. neue Erzeugnisse, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+5	+5	+5
	Regionale Wirkung Das Projekt <u>wirkt auf die gesamte AktivRegion</u> . Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+5	+5	+5
	Allianzen / Kooperationsprojekte Projekt bzw. seine Folgekosten werden von <u>mehreren Partnern mitfinanziert</u> . Für eine Erhöhung der Förderquote sind mind. 3 Partner erforderlich.	+5	+5	+5
	Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz erkennbar positive Wirkung auf Reduzierung des Flächenverbrauchs, Senkung der Treibhausgasemissionen, effiziente Ressourcennutzung, zur Wiederherstellung der Biodiversität oder zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung	+10	+10	+10

** = Finanzschwache Kommunen erhalten in allen Maßnahmenbereiche eine Basisförderquote von 70%. Die Förderhöchstquote inklusive aller Zuschläge von insgesamt 80% darf nicht überschritten werden. Es wird hierbei die vom Land Schleswig-Holstein für die GAK-Förderung verwendete Definition verwendet: als finanzschwach gelten Kommunen, die im Vorjahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG oder eine allgemeine Finanzzuweisung nach § 8 FAG erhalten haben. Das Kriterium wirkt nur auf öffentliche Träger.

Der Kreis Steinburg stellt mit seinem Kreiszuschuss die erforderliche Kofinanzierung für das Regionalmanagement, für die Umsetzung privater Projekte und für die Umsetzung regionaler Projekte bereit.

LEADER-Mehrwert: integrativer und modellhafter Ansatz der Strategie

- Allianzen – Kooperationsprojekte und die Vernetzung von Akteuren werden in den Mittelpunkt der Strategie und aller Kernthemen gestellt. Sie sind die Klammer der gesamtheregionalen Strategie. Kooperationsprojekte können zudem eine erhöhte Förderquote erhalten.
- Das Regionalmarketing ist die kommunikative Klammer für Projekte aber auch für die Potentiale der Region. Das Regionalmarketing „bedient“ sich der Projekte der anderen Kernthemen, um die Region als Energieeffizienzregion und als Region mit attraktiven Ortskernen sowie gutem Kinderbetreuungsangebot zu profilieren.
- Die gute Kinderbetreuung entlastet arbeitende Familien und stärkt Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte.
- Die AktivRegions-Strategie ergänzt die Kreisentwicklung und die Wirtschaftsförderung an der Westküste. Die AktivRegion setzt sich für einen fondsübergreifenden regionalen Strategieansatz ein und ergänzt damit die anderen Strukturfonds
- Die Strategie wirkt sowohl in der teilregionalen Entwicklung und Profilierung wie auch in der gesamtheregionalen Entwicklung auf Kreisebene. Die AktivRegion arbeitet fondsübergreifend.
- Die Kernthemen richten sich an öffentliche und private Akteure. Für die Kofinanzierung von Projekten von gemeinnützigen Trägern und sonstigen Trägern wurden ebenso Kofinanzierungsmittel bereitgestellt wie für regionale Projekte. Damit werden solche Projekte wesentlich erleichtert.

- Das Kernthema Land- und Naturerlebnisse wird kooperativ über drei AktivRegionen entwickelt.
- Modellhafte innovative Projekte erhalten eine erhöhte Förderquote.
- Kooperationsprojekte bekommen eine erhöhte Förderquote.
- Regionsweit wirkenden Projekten wird eine erhöhte Förderquote gewährt.
- Für aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte ist ein Budget reserviert worden. Zum Projektstart liegen schon zwei konkrete Kooperationsprojekte vor.

A Definition des Gebietes

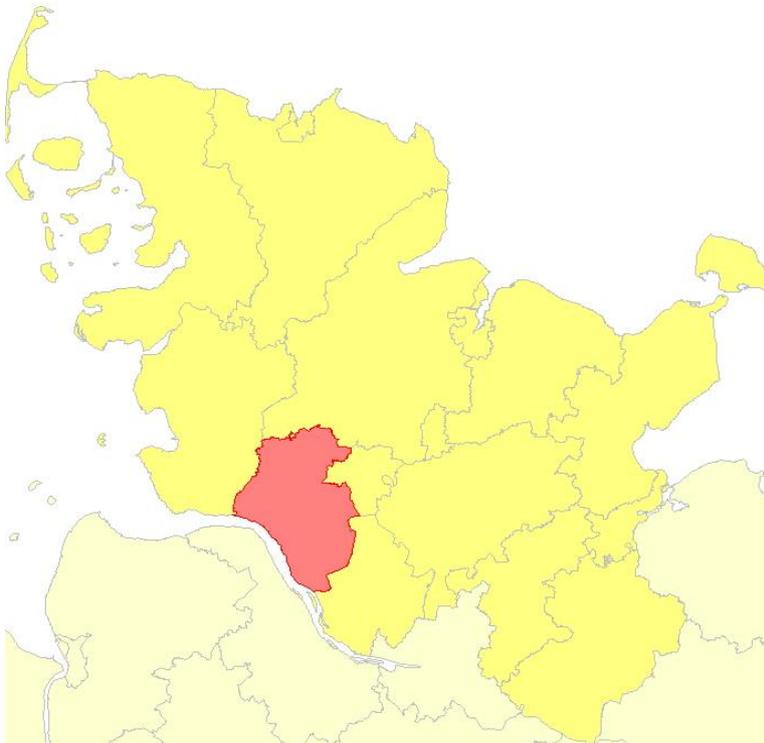


Abbildung 1: Lage der AktivRegion in Schleswig-Holstein.¹

Einwohnerzahl der AktivRegion:
107.721 Einwohner (30.09.2013)

Gesamtfläche der AktivRegion:
860 km²

Gebietsabgrenzung

Die AktivRegion Steinburg umfasst das Gebiet des Kreises Steinburg mit Ausnahme der Kommunen des Amtes Kellinghusen.

Die Gebietskulisse beschreibt somit ein geographisch zusammenhängendes Gebiet. Die Förderkulisse entspricht der Gebietskulisse.

Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen vorhanden.

In der Anlage J.1 befinden sich eine Karte sowie eine Listung aller beteiligten Kommunen mit aktueller Einwohnerzahl.

Die AktivRegion liegt im Südwesten Schleswig-Holsteins und wird nach den landesplanerischen Raumkategorien als **ländlicher Raum** eingestuft. Sie wird im Südwesten von der Elbe, im Norden vom Nord-Ostsee-Kanal und im Süden von der Krückau begrenzt. Die Kreisstadt Itzehoe bildet das einzige Mittelzentrum der AktivRegion. Als Unterzentren sind die Städte Glückstadt und Wilster ausgewiesen. Als ländliche Zentralorte werden Horst, Krempe, Schenefeld und Wacken eingestuft. Die gesamte AktivRegion ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg. Der südliche Teil des Kreises mit dem ländlichen Zentralort Horst ist stärker zur Metropolregion Hamburg und insbesondere nach Elmshorn als Versorgungszentrum ausgerichtet.

A.1 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung

Die AktivRegion arbeitet seit 2002 nach dem LEADER-Prinzip. Hierbei ist ein interkommunales Netzwerk für die ländliche Entwicklung aufgebaut worden, das in der neuen Förderperiode weiterentwickelt wird. Der Verein mit seinen Mitgliedern repräsentiert sowohl die kommunale Ebene der Region wie auch die kreisweit tätigen Interessenvertretungen aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Sozialem.

Die Stärken-Schwächen-Analyse hat gezeigt, dass die Region vor gleichen Herausforderungen steht und die bisherige Zusammenarbeit wichtige Entwicklungsimpulse für die Gesamtregion gesetzt hat:

- Für den Kreis Steinburg werden landesweit die stärksten Wohnerrückgänge bis 2025 erwartet. Dies geht einher mit einer starken Altersverschiebung. Die Themen Sicherung der Daseinsvorsorge, Fachkräftesicherung und Erhalt attraktiver Wohn- und Versorgungsstrukturen haben daher den auf Bürgerbeteiligung beruhenden Strategieprozess der AktivRegion dominiert. Der

¹ Eine gemeindebezogene Gebietskarte im Maßstab von 1:250.000 findet sich im Anhang J.1.

Strategieprozess hat verdeutlicht, dass die Bürger, Institutionen, Gemeinden und der Kreis großes Interesse daran haben, den demographischen Wandel aktiv gestalten zu wollen. Dabei kann die AktivRegion auf Grundlagen des Kreises (Demographieprojekt des Kreises) und der Teilregionen (Ortsentwicklungsplanungen bzw. Zukunftskonzepte der Daseinsvorsorge) aufbauen. Die AktivRegion dient hier als Impulsgeber und Austauschplattform.

- Im Schwerpunkt Innovation und Wachstum konzentriert sich die AktivRegion auf die Stärkung von Kleinunternehmen. Die zentralen Partner Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing sowie Handel und Handwerk sind kreisweit organisiert. Über drei AktivRegionen hinweg auf Ebene des Holstein Tourismus wird gemeinsam das Kernthema Land- und Naturerlebnisse entwickelt.
- Im Schwerpunkt Klimawandel und Energie stehen Energieeffizienzmaßnahmen und -initiativen im Mittelpunkt. Das Kernthema unterstützt damit die Klimaschutzstrategie des Kreises Steinburg.
- Das Kernthema im Bereich Bildung zielt auf die Verbesserung der Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung sowie auf modellhafte Maßnahmen, um die Schulabbrecherquote zu senken. Auch hier ist der nahezu kreisweite Ansatz der AktivRegion durch die zentralen Akteure Schulträger, Kreis schulamt und Regionales Bildungszentrum sinnvoll.
- Die Impulse aus der vergangenen Förderperiode (Gründung Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“, Ortskernentwicklungen, etc.) haben gezeigt, wie wirkungsvoll die jetzige Gebietskulisse ist, um Impulse auf Orts- und Kreisebene zu setzen. Die AktivRegion Steinburg ist fest in Kreisentwicklungsplanung, Wirtschaftsförderung und Tourismus integriert und unterscheidet sich dadurch wesentlich von anderen AktivRegionen.

Die Strategiediskussion hat ergeben, dass die AktivRegion mit ihrer Gebietskulisse und ihren Mitgliedern, bestehend aus kommunalen Mitgliedern, Ämtern, Städten und kreisweit tätigen Interessenvertretungen, einen sehr guten Rahmen für eine kooperative Bearbeitung der Herausforderungen des demographischen Wandels bilden kann und dass von den Akteuren eine solche koordinierende Funktion der AktivRegion auch gewünscht wird.

Die Schwerpunktdaten der AktivRegion finden sich im nächsten Abschnitt.

Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung

- ✓ **Geografisch zusammenhängendes Gebiet innerhalb der Einwohnergrenzen**
- ✓ **Keine AktivRegions-Doppelmitgliedschaften von Kommunen**
- ✓ **Seit 2002 erfolgreiche Zusammenarbeit der AktivRegion Steinburg**
- ✓ **Gleiche Ausgangslage in der Region bezüglich der Förderschwerpunkte des Landes**
- ✓ **Auf der SWOT basierende AktivRegions-Schwerpunkte:**
 - Energie sparen: regionsweit relevant, ergänzt bestehenden Ansätze zum Ausbau von EE-Kapazitäten und Stromnetzen; bildet guten Rahmen für in der Region tätige Akteure: Kreis, Kommunen, Kreishandwerkerschaft, Ämter, Banken
 - Land- und Naturerlebnisse: Thema setzt auf regionsweites Naherholungspotential des ländlichen Raumes. Das Kernthema wird aktivregionsübergreifend von mindestens drei AktivRegionen entwickelt.
 - Regionalmarketing und regionale Wirtschaftskreisläufe: Kernthema baut auf bisherigen Erfahrungen der AktivRegion / des Kreises aus der abgelaufenen Förderperiode auf und entwickelt diese weiter.
 - Attraktive Ortskerne und regionale Allianzen der Daseinsvorsorge: regionsweit relevant; unterstützt teilregionale und kreisweite Prozesse; teilregionaler Ansatz fördert Stadt-Umlandbeziehungen
 - Fürs Leben lernen: regionsweit relevant, baut auf Vorhandenem auf und unterstützt dieses
- ✓ **Über die egeb: Wirtschaftsförderung Vernetzung mit anderen Wirtschaftsförderungsansätzen und überregionalen Standortinitiativen (REK A 23, ITI Westküste, Holstein Tourismus, Metropolregion Hamburg)**

B Analyse: Entwicklungsbedarf und Potentiale (SWOT)

Die der Bestandsaufnahme zugrunde liegenden Daten erstrecken sich auf den gesamten Kreis Steinburg. Das Amt Kellinghusen ist zwar nicht Bestandteil der AktivRegion Steinburg, die erforderlichen Strukturdaten liegen aber weitgehend nur auf Kreisebene vor. Zudem soll die Kreisebene als Basis für einen integrativen Regionalentwicklungsansatz genutzt werden. Kooperationsprojekte mit der benachbarten AktivRegion Holsteiner Auenland, der das Amt Kellinghusen angehört, sind vorgesehen. Bei der folgenden Darstellung handelt es sich im **Sinne des Leitfadens** um eine verkürzte Version der Bestandsaufnahme und der SWOT, die die Schwerpunkte der Region hervorhebt.

B.1 Raum- und Siedlungsstruktur sowie übergeordnete Planungen

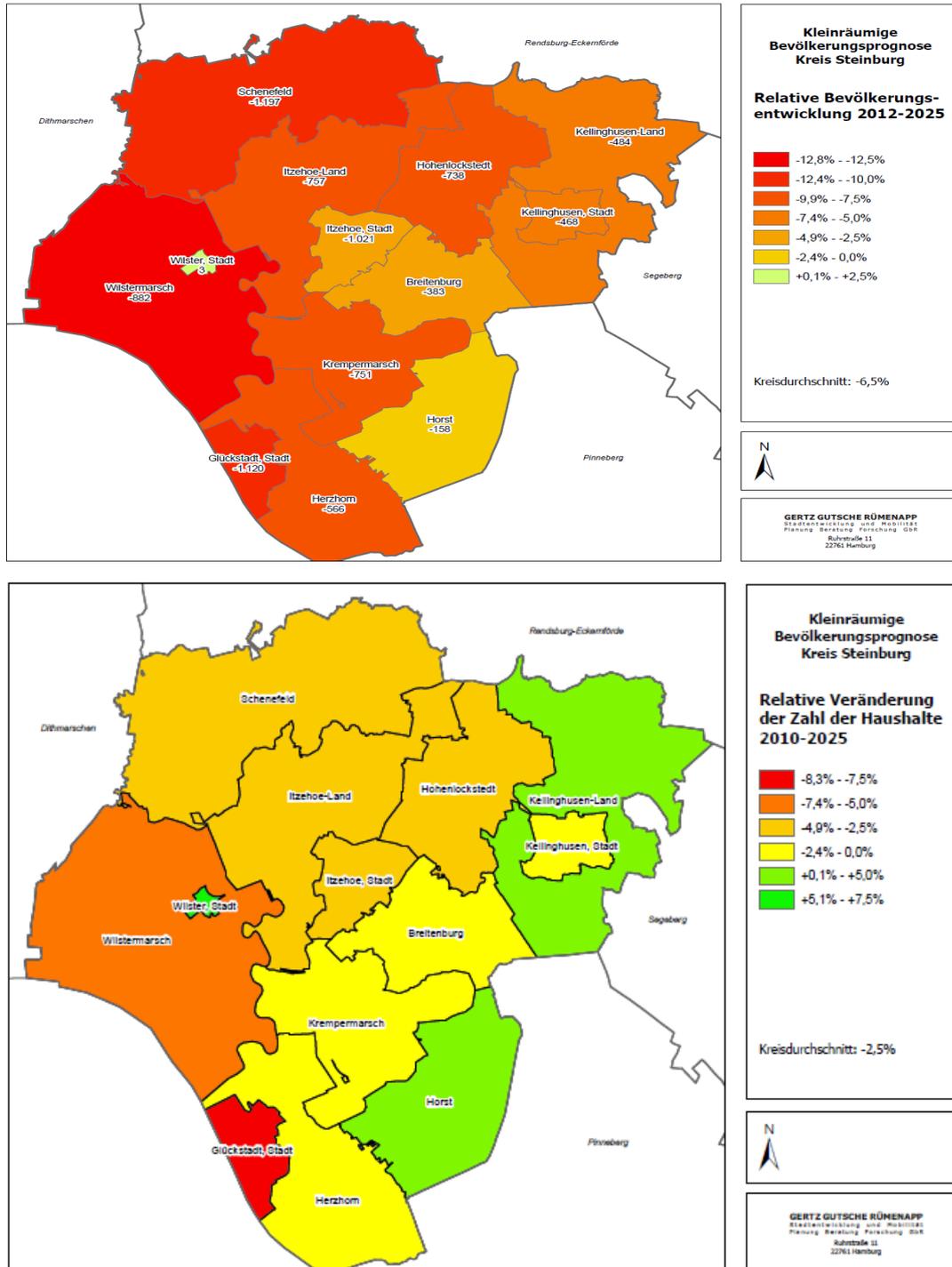
Tabelle 1: Schwerpunktdaten Raum- und Siedlungsstruktur

Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur	
Einwohnerzahl (30.09.2013)²	Kreis: 130.115 AktivRegion: 107.721
Fläche	Kreis: 1.056 km ² AktivRegion: 860 km ²
Einwohnerdichte	Kreis: 123 Ew/km ² AktivRegion: 125 Ew/km ² Land: 178 Ew/km ²
Entwicklung Haushalte	Kreis: von 65.200 (Zensus) auf 63.600 (2025), - 2,5 %, -1.600, dabei bis 2020 leicht ansteigend, dann sinkend
Räumliche Gliederung	Mittelzentrum: Kreisstadt Itzehoe Unterzentren: Glückstadt, Wilster, (Kellinghusen) Ländliche Zentralorte: Horst, Krempe, Schenefeld, Wacken, (Hohenlockstedt)
Raumkategorie, Lage im Raum	Ländlicher Raum, Teil der Metropolregion Hamburg, „Überschwappeneffekte“ aus der Metropole im südlichen Bereich (Horst) und entlang der A23 (ab Itzehoe abnehmend), durch Elbe eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten nach Westen, im Norden strukturschwacher Raum anschließend
Natur- und Kulturräume	<u>Marsch & Geest</u> : Holsteinische Elbmarschen: Kollmarer Marsch, Krempermarsch, Wilstermarsch mit Marschenhufendörfern, verbreitete Einzelhoflage und besondere Hauslandschaft, Geest mit Geestdörfern, vermehrt ausgesiedelten neuen Höfen
Verkehrerschließung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ A23 Hamburg-Heide, aktueller vierspuriger Ausbau der Störbrücke bis 2015 ➤ NOK, Elbe und bis Itzehoe schiffbare Stör ➤ Marschenbahn Hamburg-Westerland: ausgelastete Bahnstrecke im Bereich Pinneberg, langsamer Abschnitt im Bereich NOK ➤ Ost-West-Verbindung ausschließlich über Bundesstraßen 5 und 206 ➤ Elbquerung nur über Fährverbindung Glückstadt möglich ➤ Wenige Übergänge über Nord-Ostsee-Kanal
Regionale Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der A20 mit fester Elbquerung bei Glückstadt ➤ Vierspuriger Ausbau der B5 von Itzehoe nach Brunsbüttel; (Hinweis: in Bau 3-spuriger Ausbau Itzehoe-Heiligenstedten; in Kürze: Heiligenstedten-Wilster) ➤ Ausbau des NOK und Sanierung der Kanalschleusen

² Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte Kennziffer AI2-vj 3/13 SH.

B.2 Bevölkerungsentwicklung

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Kreis Steinburg (Karte 1-2).



Der Kreis Steinburg hat von 2003 (136.996 Einwohner) bis 2012 (130.135 Einwohner) 6.861 Einwohner verloren (-5%). Die Einwohnerzahl ist seit 2006 **rückläufig**.

Gemäß Prognose wird der Kreis Steinburg von 2010-2025:

- weitere 6,5% seiner Einwohner verlieren, das sind ca. 8.500 Einwohner
= gleichbleibender **Schrumpfungspfad**
= dies ist prognostiziert der prozentual **höchste Einwohnerverlust** auf Kreisebene in Schleswig-Holstein

- 10% weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter aufweisen,
- 18% weniger junge Menschen unter 20 Jahren aufweisen,
- 13% mehr Menschen ab 65 Jahren aufweisen.

Die Anzahl der Haushalte wird noch bis 2020 leicht steigen, dann abnehmen. Derzeit beträgt die Zahl der Haushalte 65.200. Bis 2025 wird die **Anzahl der Haushalte** auf 63.600 **sinken** (-2,5%, -1.600).

B.3 Innovation und Wachstum

B.3.1 Wirtschaft und Arbeitsmarkt³

Tabelle 2: Wirtschaftsdaten.

	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein	Deutschland
Erwerbstätige (nach Arbeitsort) nach Wirtschaftssektoren			
Wirtschaftsbereiche insgesamt	54.600	1.309.200	41.608.000
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	3.000 (5,5 %)	37.500 (2,9 %)	668.000 (1,7 %)
Produzierendes Gewerbe inkl. Baugewerbe	13.500 (24,7 %)	258.500 (19,7 %)	10.298.000 (24,7 %)
darunter: verarbeitendes Gewerbe	7.900	158.600	
Dienstleistungsbereiche	38.200 (70,0 %)	1.013.300 (77,4 %)	30.642.000 (73,6 %)
darunter: Handel, Gastgewerbe, Verkehr	12.200	369.300	10.824.000
Finanzierung, Vers., Grundstücke, Whg. öffentliche und private Dienstleistungen	8.400	198.800	7.096.000
	17.600	445.200	12.722.000
Beschäftigte und Einkommen			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnort)	2005: 40.246 2012: 44.580 + 11 %	2005: 845.533 2012: 947.035 + 12 %	2005: 26.060.665 2012: 28.802.218 +11 %
Erwerbstätigenquote	42,0 %	46,65 %	51,7 %
Bruttowertschöpfung/Erwerbstätigen	62.447 €	51.473 €	55.697 €
Verfügbares Einkommen	19.182 €	19.931 €	19.933 €
Entwicklung der Arbeitslosenquote	2009: 6,1 % 2013: 6,1 %	2009: 7,8 % 2013: 6,9 %	2009: 8,2 % 2013: 6,9 %
Pendlerentwicklung 2012			
Einpendler: 9.815 Auspendler: 19.718 Saldo: - 9.903 → Tendenz: steigend			
Betriebsstrukturen			
Mikroelektronikstandort Itzehoe mit dem ISIT, sehr wenige Großbetriebe, 98 % der Unternehmen haben weniger als 100 Arbeitnehmer, 90 % der Unternehmen haben weniger als 20 Arbeitnehmer, rückläufige Druckindustrie mit Prinovis-Schließung in Itzehoe 2014 (rund 1.000 Arbeitsplätze), geringer Anteil Hochqualifizierter, wirtschaftliches Zentrum ist Itzehoe, Industrie- und Chemieschwerpunkt im ChemCoast Park Brunsbüttel			

Die Wirtschaft ist durch Kleinstunternehmen geprägt, es gibt nur wenige mittelständische Betriebe. Die ländlichen Gemeinden und Zentralorte haben Arbeitsplatzverluste insbesondere in den Ortskernen zu verzeichnen. Die Zahl der Auspendler steigt, womit auch Kaufkraftverluste verbunden sind. Der Fachkräftemangel nimmt zu. Die Akademikerquote ist gering. In den Kleinstbetrieben stellt sich vielfach altersbedingt die Nachfolgefrage. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

³ Quellen: schriftliche Auskunft der egeb: Wirtschaftsförderung; Bundesagentur für Arbeit, IHK

B.3.2 Landwirtschaft⁴

Tabelle 3: Landwirtschaftsdaten.

Kennzahl	Region (Kreis)	Land
Betriebszahl (2012)	1.150, -48 % (1990 = 2.200)	14.100, -49 % (1990 = 27.800)
Durchschnittliche Größe	60 ha, steigend	71 ha
Entwicklung der Pacht- preise	Ø Acker: 450€/ha, stark steigend Grünland: 300 €/ha, moderat steigend	stark steigend
Struktur		
Grünlandanteil 55 %, Ackerlandanteil 45 %, vorrangig Familienbetriebe mit Tendenz zu Angestellten, vielfältige Betriebsformen: Milchviehhaltung, Rindermast, Futterbau, Gemüsebau, Obstbau, Marktfruchtbau, Schweinehaltung, Schafhaltung, erneuerbare Energien als zusätzliche Einnahmequelle, geringer Anteil Ökolandbaubetriebe, erhöhte Gründungskosten in der Marsch, zunehmende Probleme mit Wirtschaftswegebau		

Die Landwirtschaft ist durch Familienbetriebe geprägt, die aufgrund des Wachstums- und Konzentrationsprozesses jedoch zunehmend an ihre Arbeitsgrenzen stoßen. Die Betriebe haben vermehrt Fachkräfte- und Nachfolgeproblematiken. Die Betriebsformen in der Region sind vielfältig und reichen hinein bis in die Sonderkulturen (Kartoffeln, Gemüsebau, Obstbau).

B.3.3 Tourismus⁵

Tabelle 4: Tourismusdaten.

Tourismus	
Übernachtungen/Jahr :	103.385 Kreis Steinburg (+2,8%, Land: +1,3%)
Die Region arbeitet touristisch im Holstein Tourismus e.V. über die Kreise Steinburg, Pinneberg und das Holsteiner Auenland hinweg zusammen.	
Anzahl Kommunen:	186
Einwohner:	476.836
Kapazitätseinheiten (2009/2010):	7.062
Marketingbudget gesamt (2009):	413.750 €
Marketingbudget gebündelt (2009):	197.000 €
Anteil Tourismus am Volkseinkommen:	1,0%
Wertschöpfung gesamt (2009):	92 Mio. €
Quelle: N.I.T., 2009	



Der Kreis Steinburg hat von den **Übernachtungen** ausgehend die geringste touristische Bedeutung aller Kreise in Schleswig-Holstein (gut 100.000 amtliche Übernachtungen). Die Anzahl ist allerdings in den letzten Jahren kontinuierlich stärker gestiegen, als im übrigen Schleswig-Holstein und gerade in der ländlichen Entwicklung haben Hofcafés, Restaurants und ländliche Erlebnisse (bspw. Bauernhofgolf, Kindergeburtstage auf dem Bauernhof) und maritime Erlebnisse (bspw. Glückstadt Hafen, Störshipperfest) an Bedeutung gewonnen. Eine größere Rolle als der Übernachtungstourismus spielt der Tagesausflugstourismus in der Region und insbesondere in Glückstadt, das sich als Tagesausflugsziel etabliert hat. Herausragendes Event in der Region ist die jährliche Heavy-Metal-Veranstaltung „Wacken Open Air“ mit ca. 70.000 Gästen. **Potentiale** liegen vor allem im naturnahen Tourismus, im maritimen Tourismus und in der Verknüpfung von Tourismus mit der Ortskernentwicklung. Zudem hat sich

⁴ Quelle: telefonische Auskunft des Kreisbauernverbandes Steinburg

⁵ Quellen: N.I.T., telefonische Auskunft des Holstein Tourismus, Statistikamt Nord

durch das Projekt „Holstein schmeckt“ die Vermarktung regionaler Produkte verbessert. Hier ist in der Gesamtregion mit den AktivRegionen Holsteiner Auenland, Pinneberger Marsch & Geest und Steinburg ein noch herausragendes Potential vorhanden, da Produzenten und Markt (Metropolregion) vorhanden sind.

B.4 Klimawandel, Energie und Umweltsituation

B.4.1 Klimawandel und Energie

Klimaschutzziel des Bundes ist es, die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2020 um 40 % zu senken. Schleswig-Holstein unterstützt dieses Ziel. Im Bereich des Anteils von erneuerbaren Energien an der Energieversorgung geht Schleswig-Holstein sogar noch weit über das Bundesziel (2020: 18 % der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien) hinaus: hier sollen 90 % der Energieversorgung aus EE (erneuerbare Energien) möglich sein.

Zentrale **Handlungsfelder** des Landes sind: Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien, Ausbau der Netzkapazitäten, Erhöhung der Energieeffizienz, Steigerung Kraftwärmekopplung, Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten, Kommunen und Unternehmen

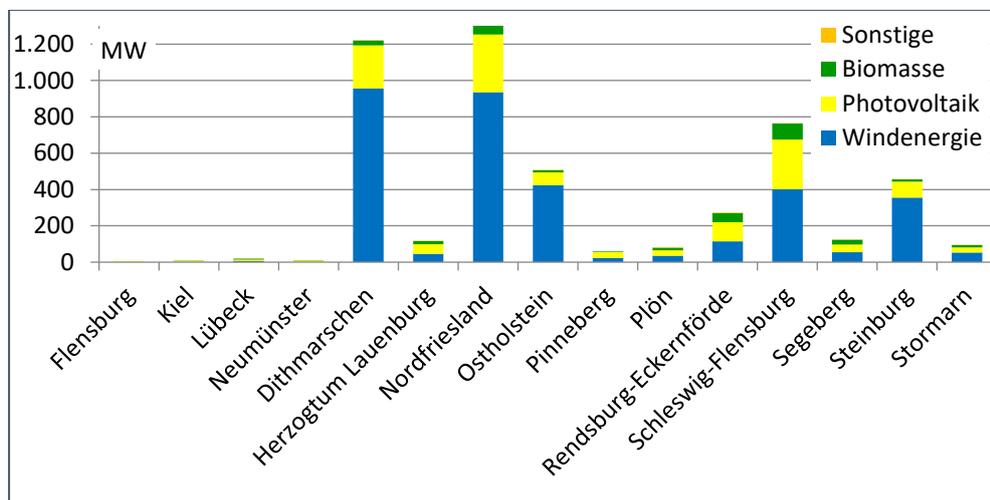


Abbildung 3: Installierte Leistung erneuerbare Energien nach Energieträger und Kreisen in MWh.⁶

Im Kreis waren in 2012 Erneuerbare Energieanlagen mit einer **Leistung** von 457 MW installiert. Die jährliche EEG-Vergütung, die in den Kreis fließt, beträgt 91,5 Mio. €. Davon entfallen auf die Windenergie 54 Mio. €, auf Photovoltaik 18 Mio. € und auf Biomasse 19 Mio. €. Damit sind erneuerbare Energien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum. Durch die Ausweitung der **Windeignungsflächen** und das Repowering wird sich die Windenergieproduktion in den nächsten Jahren noch wesentlich erhöhen. Durch die Veränderungen des EEG werden sich die Solar- und Biomasseproduktion in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr in dem Maße entwickeln. Der **Kreis Steinburg könnte theoretisch 81 % seines Strombedarfs aus EE-Anlagen** im Kreisgebiet decken.

Der Kreis Steinburg liegt genau zwischen den starken EE-Produzenten Dithmarschen und Nordfriesland im Norden und den Energieverbrauchern im Süden. Ein aktuell großes Problem stellt die leitungsgebundene Abführung des EE-Stroms dar. Die derzeitigen Leitungen arbeiten an der Kapazitätsgrenze. Neue Leitungen stoßen auf Bürgerproteste und erfordern lange Vorlaufzeiten. Mit der **Stromtrasse Suedlink** wird eine 800 km lange Gleichstromtrasse von Wilster bis in die Lastenzentren Süddeutschlands verlegt werden. Zwei neue Konverterstationen entstehen im Kreis. Dem Ausbau der Netzkapazitäten kommt in den nächsten Jahren eine herausragende Bedeutung bei der Energiewende zu. Die

⁶ Quelle: Energiewendebericht Schleswig-Holstein 2014 (Stand: 2012), S. 66.

Inbetriebnahme ist für 2022 geplant.⁷ Eine effiziente Energienutzung ist in der EE-Produktion der entscheidende Schlüssel für die Energiewende. Energieberatung, Zuschüsse und Zinsvergünstigungen gibt es sehr viele, eine Marktdurchdringung haben sie allerdings noch nicht erfahren. Im Kreis Steinburg laufen und laufen bereits einige Schlüsselprojekte zu diesem Thema.

Modellkreis „Energieeffizienter Kreis“: Als erster Kreis in Deutschland wird der Kreis Steinburg das „Energie- und Klimaschutzmanagement“ der Deutschen Energie-Agentur (dena) umsetzen. E.ON unterstützt das Projekt und seine Einführung vor Ort. Ziel des Engagements ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz im Kreis und damit eine systematische Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energieausgaben. Das Projekt startete im September 2013, in 2014 soll ein Energiebericht vorgestellt werden. Im ersten Schritt wird sich das Projekt mit den Liegenschaften des Kreises Steinburg beschäftigen.

Energieeffizienzberatung von Unternehmen: Die egeb: Wirtschaftsförderung bietet über das RKW (Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.) einen kostenfreien Betriebsrundgang für Unternehmen als Einstieg in das Thema Energieeffizienz in Unternehmen an.

Energietage Steinburg: Die Energiespartage Steinburg finden seit sieben Jahren unter Federführung des BUND in Holstein Center in Itzehoe statt. Diese Veranstaltung richtet sich an Privatleute und ist als Fach- und Beratungstage mit 25 Ausstellern (2013) konzipiert.

Klimaschutzinitiative Wilstermarsch: Das Amt Wilstermarsch ist in der abgelaufenen AktivRegionsförderung Projektträger dieses Projektes gewesen, das sich aus zwei Teilprojekten zusammengesetzt hat. Zum einen hat das Amt Energiekonzepte für alle öffentlichen Liegenschaften der Gemeinden erstellt, die nun als Grundlage für die Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude dienen. Zum anderen ist eine Energieberatung für Eigenheimbesitzer initiiert worden. Knapp 100 Eigentümer sind dabei beraten worden. Die Initiative ist mit dem Sonderpreis der Energieolympiade Schleswig-Holstein ausgezeichnet worden.

Tabelle 5: Energiekennzahlen.

Kennzahl ⁸	Region (Kreis)	Land
Anzahl Windkraftanlagen	245 Anlagen / 359 MW Windeignungsgebiete: 2,48 % der Kreisfläche = 2.623 ha	2.615 Anlagen / ca. 3.571 MW Nennleistung (2012) / Windeignungsgebiete: 1,7 % = 26.861 ha
Anzahl Biogasanlagen	30 (Januar 2014)	691 (2012)
Stromeinspeisung aus erneuerbarer Energie:	409 MW (aus 1.700 Anlagen aller Größen); Prognose 2020: 900 MW);Tendenz: Kreis wird zum EE-Stromexporteur	
Anteil EE am Stromverbrauch	81 %	62 %
Schlüsselakteure		
Kreis Steinburg, IZET, egeb: Wirtschaftsförderung, Stadtwerke Steinburg, EON, Kommunen, AG Energie des REK B5/A23, Verbraucherzentrale (Beratungsangebote für Förderprogramme)		
Schlüsselprojekte		
<ul style="list-style-type: none"> • Geplante Stilllegung der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf • Energieeffizienter Kreis: Kooperationsprojekt des Kreises Steinburg mit der EON Netz AG zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Liegenschaften des Kreises • <i>Innovatorium</i> mit Schwerpunkt auf Systemtechnologie für die erneuerbare Energiebranche • Ausbau der Windenergie in Folge der Erweiterung der Windenergieeignungsflächen • Weiterer Ausbau dezentraler Energieversorgung • Schwerpunkt Systemtechnologie im ISIT • Ausbau Netzkapazitäten insbesondere Errichtung der Gleichstromleitung Suedlink, Start: Wilster • ITI Kompetenzregion Energie und Tourismus Westküste (EFRE-Förderung) 		

⁷ Energiewendebericht Schleswig-Holstein 2014 (Stand: 2012), S. 37.

⁸ Onlineauskunft der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.

B.4.2 Umweltsituation⁹

Tabelle 6: Schutzgebiete.

Schutzgebiete	Region (Kreis)
„Natura2000“ gesamt:	11.977 ha (bereinigt um „Doppelzugehörigkeiten“)
- davon FFH- Gebiete:	9.100 ha
- davon Vogelschutzgebiete	2.877 ha
- davon die flächenmäßig bedeutendsten:	<ul style="list-style-type: none"> • Wälder im Aukrug, (anteilig) • Schierenwald • Binnendünen Nordoe • Vaaler Moor und Herrenmoor • Breitenburger Moor • Elbästuar mit Stör und Krückau (anteilig)
Naturschutzgebiete: vorh./ geplant:	8/3
Landschaftsschutzgebiete:	9
Naturerlebnisräume:	2
Geschützte Landschaftsbestandteile:	5

Im Kreis Steinburg befinden sich 16 FFH-Schutzgebiete, wovon sich sechs auch über angrenzende Kreise erstrecken. Der Anteil des Kreises an den FFH-Schutzgebieten beträgt 9.100 ha. Hinzu kommen vier Vogelschutzgebiete mit rund 2.877 ha. Von den Flächen sind die Wälder des Naturpark Aukrug an der Kreisgrenze zu Rendsburg-Eckernförde sowie der Schierenwald nördlich von Hohenlockstedt und die Binnendünen Nordoe südlich der Kreisstadt Itzehoe am bedeutendsten. Die Gebiete übernehmen mit ihrer Schutzfunktion eine herausragende Rolle für die Naherholung der Bevölkerung. Ergänzt werden die NATURA 2000-Flächen von acht bereits bestehenden und drei geplanten **Naturschutzgebieten** sowie neun **Landschaftsschutzgebieten**. Eine weitere Besonderheit findet sich am Rande der Kreisstadt. Rund um die Itzequelle wurde 2002 ein Naturerlebnisraum geschaffen, der zu ruhigen Spaziergängen einlädt, aber auch neugierigen Entdeckern Einiges zu bieten hat. Der zweite Naturerlebnisraum des Kreises liegt mit dem Rensinger See bei Kellinghusen in der benachbarten AktivRegion Holsteiner Auenland.

Die ausgewiesenen Schutzflächen bergen großes Potential für die Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im Bereich der Land- und Naturerlebnisse, der das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit der Natur stärkt und gleichzeitig zur Naherholung der Bevölkerung beiträgt.

Im Gebiet der AktivRegion befinden sich die vier Wasserschutzgebiete Kleve, Krempermoor, Horstmühle und Itzehoe. Seit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Dezember 2000 werden die Vorgaben zum Schutz der Gewässer auch im Kreis Steinburg umgesetzt. Die AktivRegion liegt innerhalb der Flussgebietseinheit Elbe. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Mittel- und Unterlauf der Stör. Laut Umsetzungsstand Ende 2012 sind im Mittellauf bislang 14 Maßnahmen abgeschlossen worden, 23 befinden sich in der Umsetzung und 17 Maßnahmen stehen noch aus. Im Unterlauf sind zwei Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen.

⁹ Quellen: Regionalplan für den Planungsraum IV (2005), MELUR, LLUR

B.5 Nachhaltige Daseinsvorsorge

Katastrophenschutz ¹⁰	Nahversorgung ¹¹	Technische Infrastruktur
Situation		
Kreisfeuerwehrzentrale, 101 örtliche, 3 Werk- und 25 Jugendfeuerwehren, Feuerwehren gewährleisten Brandschutz und sind Stütze des Gemeinschaftslebens	TPG Nahversorgung des Kreises: Lebensmittelversorgung, Bankdienstleistungen und Postdienstleistungen in der Fläche sind rückläufig, aber flächig noch befriedigend vorhanden	Hoher Investitionsbedarf bei Straßen, ländlichen Wegen und beim Kanalnetz Breitbandzweckverband mit Teilerschließungserfolg
Entwicklungen		
<ul style="list-style-type: none"> – Sinkende Mitgliederzahlen, viele ältere Mitglieder – Hohe investive Kosten durch Modernisierungserfordernisse an Gebäuden u. Ausrüstung – Kooperation von Feuerwehren – Nachfolgeproblematik bei Führungskräften – Erforderliche Einsatzstärke insbesondere während der Arbeitszeiten gefährdet 	<ul style="list-style-type: none"> – Weitere Konzentration von Angeboten in zentralen Orten, Unterzentren und Mittelzentren – Onlinehandel mit jährlichen starken Steigerungsraten schwächt Umsätze vor Ort – Versorgung von mobilitätseingeschränkten Menschen in kleinen Orten durch Nachbarschaftshilfe wird schwieriger – MarktTreff-Projekt kann punktuell durch Angebotsbündelung zur Sicherung von Angeboten dienen. Hierfür ist kommunales Engagement erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> – Pro Kopf-Kosten für Infrastruktur steigen bei sinkender Bevölkerung
Schlüsselakteure		
Kreisfeuerwehrverband, Ämter, THW, Kommunen, Feuerwehren	TPG Nahversorgung des Kreises (Marktbeobachtung)	Kommunen, Kreis, Land, Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg
Mögliche Handlungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederwerbung intensivieren – Zwangswehren, Berufswehren – Kooperation + Fusion: Gebäude, Ausstattung, Entlohnung 	<ul style="list-style-type: none"> – MarktTreff-Projekt punktuell nutzen – Mobilitätsprojekte für dünnbesiedelte Bereiche – „mobile Versorgung“ sollte derzeit der Privatwirtschaft überlassen werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Kernwegförderung durch das Land – Konzentration auf die Innenentwicklung
Handlungsdruck: hoch, steigend	Handlungsdruck: gering, steigend	Handlungsdruck: hoch, steigend

¹⁰ Quelle: Auskunft des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg

¹¹ Quelle: Teilprojektgruppe Nahversorgung im Rahmen des Projektes „Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kreis Steinburg“.

Gesundheit ¹²	Pflege & Betreuung ¹³	Mobilität
Situation		
Klinikum Itzehoe, MVZ Itzehoe, Glückstadt, flächig gutes Netz von Hausärzten (86) und Apotheken, Versorgungsbereich Itzehoe derzeit geschlossen, 18 Ärzte über 65 Jahre, 2 Lehrpraxen Handlungsleitfaden 2013 erstellt	Pflegebedarf bei ca. 12 % über 65 Jährigen, davon in SH 4% im Heim, 2% ambulant und 6% durch Angehörige Ausreichend stationäre Pflegeeinrichtungen, jedoch mit hohen Kosten verbunden; Ausreichend ambulante Pflege; Tagespflege in der Fläche nicht etabliert (3 Einrichtungen im Kreis)	ÖPNV-Zweckverband Steinburg, Pendlerportal, Schulbusverkehr, Bahnstrecke HH-Westerland, überwiegen MIV, Stadtverkehr Glückstadt & Itzehoe; 530 PKW /1.000 Einwohner, Modal Split ¹⁴ : Fuß: 25,8%, Rad: 6,3 %, ÖV: 4,4%, MIV: 63,5%
Entwicklungen		
<ul style="list-style-type: none"> – Ärztemangel in den nächsten Jahren – steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen durch mehr Ältere – Mehr ausscheidende Hausärzte als junge Hausarztnachfolger – Einzelpraxen nehmen ab, Angestelltenverhältnis nimmt zu – Viele Absolventen sind Frauen – Verlust von Praxen auf dem Land führt zu weiteren Anfahrtswegen 	<ul style="list-style-type: none"> – SH-Ziel: mehr ambulante Pflege bzw. Wohnpflegegemeinschaften, um Kosten zu reduzieren, Umbau der Pflegelandschaft in SH von stationär auf ambulant – Nachbarschaftshilfe und familiäre Pflege werden erschwert durch steigende Berufstätigkeit – Zahl alleinlebender Menschen mit Betreuungsbedarf steigt – Steigender Fachkräftemangel im Pflegebereich – Betreuung zunehmend kommunale Aufgabe? – Wachsende Altersarmut erschwert Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Kostensteigerung pro Schüler bei geringeren Schülerzahlen – Unwirtschaftlichkeit von Linienbussen auf Nebenstrecken – Steigende Mobilitätsprobleme bei Älteren ohne PKW und Kindern auf dem „Land“ – Ausweitung des ÖPNVs über „normalen Busverkehr“ unrealistisch – Angekündigte Verbesserung der Anbindung an Elmshorn und Hamburg ab Dez. 2014
Schlüsselakteure		
Kreisgesundheitsamt, Klinikum Itzehoe, Ärzte, Kommunen, AGS	Kreisgesundheitsamt, Kommunen, DRK, Diakonie	ÖPNV-Zweckverband
Mögliche Handlungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> – Monitoring der Situation und Beratung der Kommunen durch Kreisgesundheitsamt (laufend) – Marketing um junge Ärzte verstärken – Mittelfristig: Kooperationen von Ärzten mit Klinikum 	<ul style="list-style-type: none"> – Alternative Wohnformen für Ältere Menschen – Ausbau der Tagespflege – Netzwerk von Betreuung unterhalb der Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> – Umweltfreundlichen MIV-fördern (Fahrergemeinschaften, Radfahren) – Alternative Bedienformen verstärkt einsetzen – Eigeninitiative von Vereinen etc. unterstützen
Handlungsdruck: gering, steigend	Handlungsdruck: gering, steigend	Handlungsdruck: gering, leicht steigend

¹² KVSH, Teilprojektgruppe Gesundheit im Rahmen des Projektes „Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kreis Steinburg“.

¹³ KVSH, Teilprojektgruppe Gesundheit im Rahmen des Projektes „Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kreis Steinburg“.

¹⁴ Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2014): Vierter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017. Kiel, S. 28.

Freizeitangebote	Kultur	Ortskernentwicklung
Situation		
<ul style="list-style-type: none"> – Gutes Freizeitangebot insbesondere durch Vereine – Sportanlagen und -hallen kommen in die Jahre – Ehrenamtliche Führung von Vereinen wird immer schwieriger – Angebotsansprüche der Nachfrager werden steigen – Sportentwicklungsplanung Itzehoe 	<ul style="list-style-type: none"> – Kreismuseum, Wenzel-Hablik-Museum, Theater Itzehoe, Detlefsenmuseum, Palais für aktuelle Kunst, M1 Hohenlockstedt – Zahlreiche Events: Kulturmärz, Krimi Nordica, Musik- und Kulturveranstaltungen – Kooperation freier Anbieter und Holstein Tourismus (Kultur in Hochform) – Künstlerbund, K9-Kulturgruppe – Vor allem regional bedeutsame Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> – Abwanderung aus kleinen Dörfern – Zunehmend Einzelhandelsleerstände innerorts in mittleren und größeren Orten – Kaufkraftabfluss aus dem örtlichen Einzelhandel – Studie: <i>stör auf</i> in Itzehoe – Prozess zur Revitalisierung der Innenstadt Itzehoes – Stadtmarketing Kellinghusen übernimmt Aufgaben der Innenstadtrevitalisierung – City-Manager für Glückstadt eingestellt
Schlüsselakteure		
Kommunen, Vereine	Museen, Theater IZ, Künstlerbund	Kommune, Stadt-/Ortsmarketing, Unternehmer
Mögliche Handlungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> – Professionalisierung von Angeboten – Konzentration von Angeboten – Thematische Profilbildung zur Imagesteigerung 		<ul style="list-style-type: none"> – Gezielt Investitionen innerorts lenken – Identitäten der Ortskerne entwickeln – Mittlere Orte: Konzentration von Angeboten, Kernattraktivitäten herausbilden – Größere Orte: integrierte Ortskonzepte, mittelfristige Umsetzungsstrategien – Bindung regionaler Akteure /Kaufkraft
Handlungsdruck: mittel, steigend	Handlungsdruck: mittel, gleichbleibend	Handlungsdruck: hoch, steigend

Wohnen
Situation
<ul style="list-style-type: none"> – Wohnen ist Hauptfunktion der ländlichen Gemeinden, Einkommenssteuer ist Haupteinnahmequelle = Rückgang der Bevölkerung wird Einnahmesituation verschlechtern – Einfamilienhäuser dominierend – Günstige Preise für Immobilien und Flächen in der Metropolregion HH – Zahl der Haushalte steigt leicht bis 2020, dann abnehmend – Einfamilienhäuser werden „Älteren“ zu groß & zu teuer – Mangelnde Energieeffizienz alter Gebäude – Neubautätigkeit rückläufig/stagnierend – Gebrauchtimmobiliemarkt „noch“ funktionierend – Aktive Abwanderung aus kleinen Gemeinden ohne Versorgungsangebot – Kein Zuzug mehr in mittelgroßen Gemeinden (bis 2.000 Einwohner) – Tendenziell ziehen Menschen aus dem jeweiligen Umland in ihre zentralen Orte – Einzelhauslagen mit Problemen bei Nachfolgenutzungen
Schlüsselakteure
Kommunen, Immobilienwirtschaft, Kreditinstitute
Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftliche Vermarktung von Wohnstandorten: einheitliche Kommunikation – Konzentration auf Innenentwicklung – Neue Wohnformen etablieren – Zentralörtliches System stärken/fördern
Handlungsdruck: mittel, steigend

Miet- und Kaufpreise ¹⁵	Kreis Steinburg	Kreis Pinneberg	Hamburg
Durchschnittlicher Grundstückspreis/m ²	64 €	219 €	452 €
Durchschnittlicher Wohnungspreis/m ²	938 €	2.015 €	3.446 €
Durchschnittlicher Mietpreis	5,39 €	8,30 €	11,85 €
Durchschnittlicher Kaufpreis (Einfamilienhaus)	197.239 € (bis 100 m ² : 97.269 €)	465.901 € (bis 100 m ² : 148.278 €)	554.277 € (bis 100 m ² : 215.750 €)
Durchschnittliche Monatsmiete Haus	645 €	813 €	1.622 €
Verfügbares Einkommen je Einwohner	17.986 €	20.360 €	24.137 €

¹⁵ Quelle: Onlineauskunft von Immowelt 2014.

B.6 Bildung

Frühkindliche Bildung	Schule ¹⁶	Schule / Beruf / Hochschule	Erwachsenenbildung
Situation			
<ul style="list-style-type: none"> - Rückläufige Kinderzahlen - Steigender Betreuungsbedarf aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> - ca. 27 % weniger Grundschüler bis 2025 (5.249 auf 3.825), Basis: 2010 - ca. 38 % weniger Schüler in Sekundarstufe I (9.381 auf 5.757) bis 2025, Basis: 2010 - 2,1 % Schulabsentismus (210, gesunken) - Schulabbrecherquote (ohne Hauptschulabschluss, 2011): Bund: 6,5 %, Schleswig-Holstein: 7,3 %, Steinburg: 8,5 %; Tendenz allg. fallend - 2012: 23 Grundschulen, 2 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 2 Grund- und Regionalschulen, 7 Gemeinschaftsschulen, 2 Regionalschulen, 3 Förderzentren, 1 Förderzentrum Geistige Entwicklung, 4 Gymnasien, RBZ 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionales Bildungszentrum (RBZ) - Akademie für Gesundheitsberufe (AGS) - Science Summer School - Bildungsbüro Steinburg, Bildungsagentur Steinburg - Tag der beruflichen Schulen, AzubiZ - Berufsorientierung und -vorbereitung in nahezu allen weiterführenden Schulen - Keine Hochschulen in der Region, nächstgelegene Standorte: Heide, Hamburg, Kiel, Lübeck, Elmshorn - Berufsmessen an unterschiedlichen Standorten - Übergang aus Sekundarstufe 1: <ul style="list-style-type: none"> • 41 % beginnen duale Ausbildung • 20 % der Schulabgänger im „Übergangssystem“ • 19 % besuchen weiterführende Schule • 14 % ohne Perspektive 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsverbund Steinburg - Kreisvolkshochschulverein Steinburg - Lokale VHS
Entwicklungen/Tendenzen			
<ul style="list-style-type: none"> - Steigender Bedarf an Ganztagsbetreuung, der an kleinen Standorten nicht mehr gedeckt werden kann - Stadt Itzehoe plant externe Kita-Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere gefährdete Grundschulstandorte - Mehrere gefährdete Gemeinschaftsschulstandorte - Freie Schulwahl führt zu einer schwierigeren Planung der Schulauslastungen und zur Konkurrenz 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgang Qualifizierter zum Studium 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbildung von Erwachsenen - Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund
Schlüsselakteure			
Kommunen, Kreis, Kita-Träger, Schulträger, Kreis, Land, IHK, Handwerkskammer, RBZ, Bildungsbüro Steinburg, VHS			

¹⁶ Schulentwicklungsplan Kreis Steinburg 2012.

B.7 Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt

Glückstadt war in der abgelaufenen Förderperiode ein anerkanntes Fischwirtschaftsgebiet in Schleswig-Holstein, der dortige Arbeitskreis Fischerei hat intensiv und erfolgreich gearbeitet. Neben der Beteiligung an der Projektstudie „Netzwerk Nordseefischerei“ konnten in der vergangenen Förderperiode wichtige Fischwirtschaftsprojekte für Glückstadt umgesetzt werden:

- der Fischteller ist in der Gastronomie eingeführt worden
- dieser ist durch den Glückstädter Fischkalender ergänzt worden
- der Fischereiverein Glückstadt e.V. hat sich zukunftsfähig aufgestellt
- eine Ausstellung zur Geschichte der Heringsloggerei ist entstanden und
- eine ehemalige Gewerbefläche am Hafen ist zur Docke – Glückstadts Fischpark umgestaltet worden

Die Strategie für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt ist auf einen Ausbau des Images der Stadt als Matjesstadt und auf die Erlebbarkeit der Fischereigeschichte ausgerichtet. Sie unterstützt dabei die städtebauliche Entwicklung Glückstadts.

Da zum Zeitpunkt der Strategieabgabe die Eckdaten für die zukünftigen Fischwirtschaftsgebiete noch nicht festgestanden haben, wird die AktivRegion ihre Strategie noch um einen Teil „Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt“ ergänzen.

B.8 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2007-2013 sowie Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung



Abbildung 4: Handlungsfelder der Strategie 2007- 2013.

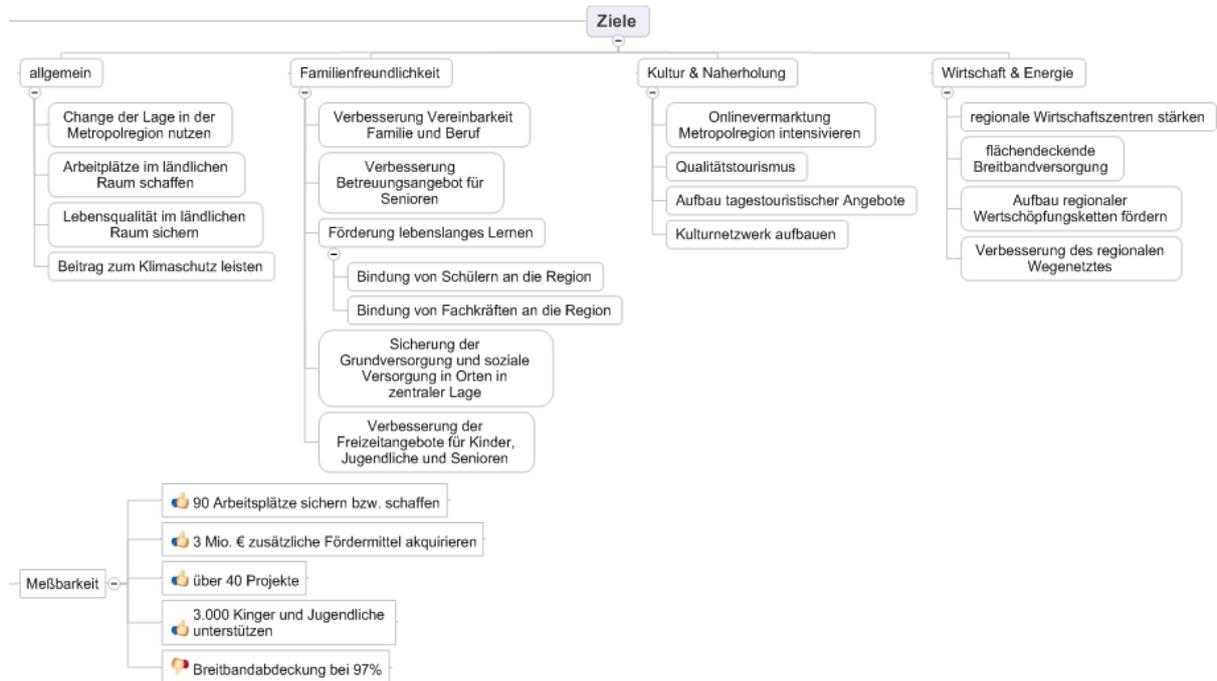


Abbildung 5: Ziele der AktivRegion 2007-2013.

Bisherige Strategie

Leitbild der AktivRegion ist seit 2002 „gemeinsam handeln“, d.h. Zukunftschancen und -herausforderungen durch Kooperationen und interkommunale Projekte angehen. In diesem Zusammenhang ist die Ausrichtung der Entwicklung auf die Metropolregion zentral, aufgrund der peripheren Lage jedoch schwierig. Mit der „Familienfreundlichkeit“ und der Unterstützung des Aufbaus eines kreisweiten „Regionalmarketings“ hat die AktivRegion versucht, hier Akzente setzen. Zudem ist die Breitbandversorgung im Strategieprozess der AktivRegion 2006 thematisiert worden.

Im internen Arbeitsprozess ist angestrebt worden, vorhandene Netzwerke zu unterstützen und nur dann selbst in die Netzwerkbildung zu „gehen“, wenn dies sinnvoll erschien. Zudem hat die Strategie auf einem Zwei-Ebenen-Modell aufgebaut: die aktiven Städte und Ämter als teilregionale Ebene, deren Aktivitäten es zu stärken gilt, sowie die kreisweite Ebene für Maßnahmen, die auf der erstgenannten Ebene nicht effizient gelöst werden können.

Ergebnisse und Wirkungen

Aufbauend auf dem Grundbudget (1,5 Mio. €) ist eine Gesamtförderung von 5 Mio. EUR akquiriert worden. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Projekte (61 Projekte) beträgt 15 Mio. EUR. Sechs landesweite Leuchtturmprojekte sind in der AktivRegion durchgeführt worden. Insgesamt sind knapp 90 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert worden.

Die AktivRegion ist Impulsgeber für eine kreisweite Grundlagenstudie zur **Breitbanderschließung** gewesen. Zusammen mit dem Kreis ist hierzu eine Arbeitsgruppe aller Städte und Ämter gebildet worden. Hieraus ist der bundesweit modellhafte Breitbandzweckverband Steinburg hervorgegangen, der mittlerweile für ca. 30-40 % des Kreisgebietes eine Breitbanderschließung erwirken konnte.

Im **Regionalmarketing** ist eine Grundlagenstudie zum Regionalmarketing auf Kreisebene und darauf aufbauend eine Umsetzungskonzeption unterstützt worden. Der Prozess geht nun in die Umsetzungsphase. Auf der Ebene der Regionen ist die Marke „region itzehoe“ entwickelt und etabliert worden.

Mit der Krimi Nordica, der AzublZ und dem Schulpfapel sind regionale Wirtschaftskooperationen aufgebaut worden.

Die **Selbstevaluation** hat zu folgenden Erkenntnisse / Schlussfolgerungen geführt:

- Die AktivRegions-Arbeit genießt ein hohes Ansehen und die Geschäftsstelle ist akzeptiert.
- Positiv wird die Vernetzung mit der Regionalentwicklung des Kreises und der Wirtschaftsförderung bewertet.
- Kritisch werden einige private Projekte bewertet: „Warum bekommen die so viel Geld?“ Hier ist eine detaillierte Kommunikation der Ziele einer privaten Förderung erforderlich.
- „Die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse war dichter an den Kommunen dran“: Bei knapp 100 Kommunen erfolgt die Kommunikation derzeit vorrangig über die Amtsverwaltungen. Wichtig ist, dass die zukünftigen Ziele und Fördermaßnahmen bei allen Akteuren bekannt sind.
- Im Bereich der Daseinsvorsorge wird eine stärker impulsgebende Funktion der AktivRegion gewünscht.
- Akteure haben an speziellen Förderkriterien Kritik geäußert: Kernwegebauförderung ist zu anspruchsvoll, Kriterien der sogenannten „HC-Projekte“ sind zu abgehoben.

B.9 Abstimmung mit anderen Planungen

Die Erkenntnisse aus dem REK A23/B5 Prozess, aus dem Demographie-Prozess des Kreises, den Daseinsvorsorgekonzeptionen für Glückstadt und Umgebung sowie für Wilster und die Wilstermarsch und weitere aktuelle Datenquellen sind für die Bestandsaufnahme verwendet worden.

An dieser Stelle erfolgt eine kurze Listung der aktuellen Regionalentwicklungsprozesse.

Tabelle 7: Abstimmung mit anderen Planungen.

Prozess	Raum / zentrale Akteure	Stichpunkte
Steinburg 2030+	Unternehmerinitiative in Steinburg	Jährliche Zukunftskonferenz, unterschiedliche Arbeitsgruppen, aktuell zentrale Ansätze: Regionalmarketing, Bildungsbüro Steinburg, Infrastrukturforderungen, Wohnen am Wasser
Demographie-Prozess des Kreises	Vom Kreis moderierter Prozess mit den Teilprojektgruppen Katastrophenschutz, Regionalentwicklung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Mobilität, Nahversorgung, technische Infrastruktur	Teilprojektgruppen erstellen Maßnahmenempfehlungen für ihre Themen und beobachten Entwicklungen; die AktivRegion ist in Projektgruppen eingebunden
region itzehoe	Stadt-Umlandkooperation der Kreisstadt mit ihren Umlandkommunen	Abstimmung der Flächenentwicklung, Projektgruppen Bildung, Fläche, Regionalmarke; die AktivRegion ist eingebunden
Daseinsvorsorge Wilster und Wilstermarsch	Wilstermarsch, Wilster, im Rahmen der Städtebauförderung	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Wilstermarsch mit Strategie, Zielen und Maßnahmen; Umsetzung über eine Lenkungsgruppe; Umsetzungsansätze werden in die Strategie der AktivRegion übernommen
Daseinsvorsorge Glückstadt und Umgebung	Analog zum Prozess in der Wilstermarsch	
Regionalmarketing des Kreises	Träger: Kreis Steinburg, Konzeption und Umsetzungskonzept erstellt	Strategie für ein Regionalmarketing entwickelt, kommunikative Inhalte für Website des Kreises erstellt, Kreiswebsite wird derzeit auf den Strategieansatz angepasst. Die AktivRegion ist in die Projektgruppe eingebunden

REK A 23/B5	Entwicklungskonzept für Landesentwicklungsachse in 2013 vorgelegt Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland	Umsetzung der entwickelten Projekte z.B. Autohof A23/A20, Netzwerk „Kompetenzregion Energie“; Nachnutzung Baustellenstandorte A20, überregionale Gewerbestandorte, die AktivRegion ist über die egeb eingebunden
Länderübergreifendes Regionalmanagement für den Wirtschaftsraum Unterelbe	Untere Elberaum Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein HK Hamburg, IHKs, Wirtschaftsförderer	Klammer für die wirtschaftlichen Aktivitäten im Untere Elberaum; Vision, Handlungsempfehlungen für die Zukunft, die AktivRegion ist über die egeb eingebunden
Regionalmanagement Industrieenergie Dithmarschen und Steinburg	Dithmarschen / Steinburg mit dem Schwerpunkt Brunsbüttel	Verbreiterung der industriellen und produzierenden Basis im Umfeld des wichtigsten Industriestandortes im Land durch Nutzung der Chancen, die sich durch die Energiewende bieten; Erschließung neuer Branchen und Stärkung der vorhandenen Unternehmen; die AktivRegion ist über die egeb eingebunden
Kompetenzregion Energie & Tourismus Westküste (ITI)	Neues Instrument aus dem zukünftigen Programm zur Umsetzung des EU-Strukturfonds für die wirtschaftsnahe Infrastruktur bzw. gezielt 30 Mio. €; angedockt an die Westküsteninitiative	Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, ressourcenschonender Tourismus, Stadtentwicklung und Brachflächenrecyclingvorhaben
Metropolregion Hamburg	Gesamte Metropolregion mit eigenem Entwicklungsprogramm	Die AktivRegion ist über die egeb eingebunden
Holstein Tourismus e.V.	Gemeinsame Tourismusorganisation der Kreise Pinneberg und Steinburg sowie des Holsteiner Auenlandes	Die AktivRegion ist über RegionNord eingebunden

B.10 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

B.10.1 SWOT – fachliches Verständnis und Entstehung der vorliegenden SWOT

Die Erarbeitung der vorliegenden SWOT umfasst folgende Schritte:

1. **Gutachterliche** Bestandsanalyse der Region und Entwurf einer SWOT nach den Schwerpunkten des Landes.
2. Diskussion und Ergänzung der Bestandsanalyse und der SWOT durch **Fachgespräche** für jeden Schwerpunkt.
3. **Veröffentlichung** aller Fachgesprächsprotokolle auf der Website der AktivRegion.
4. Vorstellung der SWOT im offenen **Strategieworkshop** und Möglichkeit der Korrektur und Ergänzung.
5. **Veröffentlichung** der Strategieworkshop-Ergebnisse über Presse und Website.

Im Ergebnis liegt damit eine auf der fachgutachterlichen Meinung aufbauende und mit den Akteuren der Region erörterte SWOT vor. Die von den Akteuren eingebrachten **Ergänzungen** stellen teilweise Einzelnennungen dar und ergänzen / verändern die fachgutachterliche Meinung. Sie sind daher im Folgenden „rot“ hervorgehoben.

B.10.2 Lage und Bevölkerung

Lage und Bevölkerung	
Interne Analyse	Stärken <ul style="list-style-type: none"> - A 23 - Lage in der Metropolregion Hamburg - Gute Bahnanbindung - Gute innere Erschließung - Hafenanbindung Brunsbüttel - Zentralörtliches System - Für Lebensqualität attraktiv Lage am Wasser (NOK, Elbe, Stör, kleinere Flüsse)
	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - Nach Süden durch Elbe begrenzter „Markt“ - Strukturschwacher Raum im Norden - Anhaltend sinkende Bevölkerungszahlen (-6,5 %) - Kein HVV-Anschluss - Zunehmend schlechter Zustand der Straßen und des ländlichen Wegenetzes - Abwanderung aus den kleinen Gemeinden ohne eigene Versorgungsinfrastruktur
Externe Analyse	Chancen <ul style="list-style-type: none"> - Überschwappeffekte des Hamburger Speckgürtels nutzen - Ausbau der B 5 - Bau A 20 - Ausbau Hafeninfrastuktur in Brunsbüttel - Neue Dienstleistungen für ältere Menschen
	Risiken <ul style="list-style-type: none"> - Überschätzung der Überschwappeffekte führt dazu, dass der innere Schrumpfungsprozess nicht angegangen wird - Stockender Bau der A20, Diskussion anderer Routen - Veränderung der Zeittaktung der Marschenbahn - Dauerhafte Abwanderung von jungen Menschen → -18 % bis 2025

Die AktivRegion hat eine attraktive Lage im Nordwesten der Metropolregion Hamburg aufzuweisen. Die Elbe begrenzt das Einzugsgebiet für Neubürger und Unternehmen. Mit der A20 würde dieses Manko teilweise behoben werden. Im Norden schließt sich ein strukturschwacher Raum an. Überschwappeffekte aus der Metropole dürfen nicht überschätzt werden. Zwar ist Wohnen und Leben in der Region günstiger als in der Metropole. Hamburg wird aber gerade im Hinblick auf Fachkräfte zunehmend zum Konkurrenzstandort. Dies zeigt auch die Zunahme der Auspendler. Für den Kreis Steinburg wird der höchste Einwohnerrückgang in Schleswig-Holstein prognostiziert.

B.10.3 Gewerbe und Handwerk, Landwirtschaft und Tourismus

Innovation und Wachstum	
Gewerbe und Handwerk	
Interne Analyse	Stärken <ul style="list-style-type: none"> - Gute Existenzgründungsquoten und -unterstützung - Geringe Arbeitslosenzahlen - Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - Breiter Branchenmix reduziert Krisenanfälligkeit - Mikrotechnologiestandort / ISIT - Nähe zum Industriegebiet Brunsbüttel - Hightech-Standort Itzehoe Nord - Teilweise Breitbanderschließung über Zweckverband - Geplanter Industriepark A 23 - Kreishandwerkerschaft Westholstein mit 17 Innungen & 1.000 Mitgliedsbetrieben
	Schwächen <ul style="list-style-type: none"> - Unterdurchschnittliches verfügbares Einkommen - Kaufkraft-Abwanderung

Externe Analyse		<ul style="list-style-type: none"> - (noch) keine flächendeckende Breitbandversorgung - Zunahme der Auspendler - Schließung von Prinovis im April 2014 mit hohen Arbeitsplatz- und Umsatzverlusten bei den Zulieferern - Zunehmende Abhängigkeit vom Dienstleistungssektor
	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Bündelung der Regionalmarketingansätze von Wirtschaft und Kreis - Homeworking - Stärkung des zentralörtlichen Systems - Ausbaufähiges Gewerbeflächenangebot - Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen - Unternehmerinitiative Steinburg 2030+
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Abkopplung geringqualifizierter vom Arbeitsmarkt - Fahrtzeiten nach Hamburg werden aufgrund von Verkehrsproblemen unkalkulierbar - Steigender Fachkräftemangel: Pflege, Gesundheit, Gastronomie, Hochqualifizierte

Die Region bietet sehr gute Existenzgründungsunterstützungen an, die Gründerquote ist gut. Die Wirtschaft ist durch Kleinstbetriebe geprägt, die zunehmend mit Fachkräftemangel und Nachfolgeproblemen konfrontiert werden. Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren – wie auch landes- und bundesweit – gut entwickelt. Allerdings gehen Arbeitsplätze auf den Dörfern und in den Ortskernen verloren.

Innovation und Wachstum		
	Landwirtschaft	Tourismus
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsfähige Betriebe - Breit diversifizierte Landwirtschaft im Kreis - Gute Beratungsstrukturen - Hoher Rinderbesatz - Vergleichsweise hohe Arbeitsplatzbedeutung - Schulapfelprojekt als Imageträger
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Übernachtungszahlen - Tagestouristisches Potential der Region - Naturräumliche Potentiale mit Marsch & Geest und Wasserläufen - Stadtzentrum Glückstadt mit städtetouristischem Potential - Guter regionaler Kooperationsgrad im Holstein Tourismus - Events mit überregionaler Bedeutung: Wacken Open Air, Matjestage - Jugendherberge Glückstadt - Attraktive Kultur- und Hauslandschaft - <i>Holstein schmeckt</i>-Ansatz
Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Betriebskostenstruktur in der Marsch - Steigende Pacht- und Bodenpreise - Hohe Wegebelastung durch große Fahrzeuge
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Angedachte landesweite, thematische Kompetenznetzwerke - Arbeitsplatzpotential auf den Höfen - Akzeptanzverlust durch Wegebelastung, Biogasanlagen - Nachfolgeproblematik

- Wandel des klassischen Familienbetriebsmodells

Die Landwirtschaft im Kreis ist durch eine große Vielfalt geprägt. Die in der Regel als Familienunternehmen geführten Betriebe sind konkurrenzfähig, haben aber mit den steigenden Kauf- und Pachtpreisen für Land und mit der Nachfolgeproblematik auf den Höfen zu kämpfen. Außergewöhnlich ist die Bandbreite an Sonderkulturen (Kartoffeln, Obst, Gemüse).

Die Bedeutung des Tourismus in der Region ist im Vergleich zu den Küstenorten gering. Jedoch wächst die wirtschaftliche Bedeutung. An der Elbe speziell in Glückstadt ist der Tagestourismus und Radtourismus von hoher Bedeutung. Eine Stärke ist die gemeinsame touristische Vermarktung der Region. Mit dem Projekt „Holstein schmeckt“ sind erste Vernetzungen zwischen regionalen Produkten / Produzenten und dem Tourismus aufgebaut worden, die intensiviert werden können. Das touristische Potential der Region liegt im natur-, wasser- und landschaftsbezogenen Tourismusangebot.

B.10.4 Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge		
	Katastrophenschutz, technische Infrastruktur, Nahversorgung	Gesundheit & Pflege, Betreuung, Mobilität
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend ehrenamtliches Brandschutzsystem mit hoher Bedeutung der Feuerwehren für das Gemeinschaftsleben - Intensive Mitgliederwerbung bei den Feuerwehren - Noch flächig gute Nahversorgung durch zentralörtliches System
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell gutes und flächiges hausärztliches Angebot - Facharztangebot in Itzehoe und Glückstadt, Klinikum Itzehoe - Ausreichend stationäre und ambulante Pflegeangebote - Hohes nachbarschaftliches und familiäres Engagement bei der Teilhabe von älteren Menschen am Gemeinschaftsleben - ÖPNV-Zweckverband - Bahnverbindung Hamburg-Westerland
Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Sinkende Mitgliederzahlen bei den Feuerwehren - Hoher Modernisierungsaufwand für Brandschutz und Infrastruktur - Kaufkraftverlust - Anteil der Praxisinhaber über 60 Jahre ist hoch - Zunehmende Vereinsamung älterer Menschen in Orten ohne Gemeinschaftseinrichtungen - Busverkehr ist vorrangig auf Schulverkehr ausgerichtet - Unwirtschaftlichkeit der Nebenstrecken - Zunahme der Menschen mit Mobilitätsproblemen
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Kooperation von Feuerwehren - Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Innenbereiche - Bündelung von Angeboten zur Nahversorgung - „Life-Balance“-Arbeitsplätze für Ärzte schaffen - Wohnangebote für ältere Menschen gezielt konzipieren und realisieren in Orten mit nachhaltigen Versorgungsangeboten - Schwierige Besetzung von Führungspositionen in der Feuerwehr - Nicht genügend Facharztabsolventen mit dem Schwerpunkt Allgemeinmedizin vorhanden; Hausärztemangel in den nächsten Jahren - Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ganztags gefährdet - Steigender Fachkräftemangel in Pflege und Gesundheit - Kosten/Einwohner für Infrastruktur steigen bei sinkender Bevölkerung - Anteil der nicht mehr mobilen Menschen wird zunehmen - Umsatzeinbußen durch Online-Handel - Nachbarschaftshilfe und familiäre Pflege werden schwieriger durch steigende Berufstätigkeit

Aufgrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels stehen alle Angebote der Daseinsvorsorge unter einem großen Veränderungsdruck. Die erforderlichen Anpassungen sind vielfach nur interkommunal lösbar. Die Nahversorgung ist flächig noch gegeben, in einigen kleinen Gemeinden finden sich im 5 km-Radius aber keine Versorgungsmöglichkeiten mehr. Die Ortskerne sind zunehmend von Kaufkraftverlusten betroffen. Das hausärztliche Angebot ist flächig noch gut, es zeichnet sich jedoch ein Ärztemangel insbesondere bei der Nachbesetzung von Einzelpraxen ab. Die Wege zur Nah- und Gesundheitsversorgung werden weiter, die Anzahl der mobilitätseingeschränkten Menschen steigt. Hier wird die Konzentration von Angeboten an wirtschaftlich funktionalen Standorten in Kombination mit alternativen Mobilitätsangeboten wichtiger. Die Feuerwehren weisen Nachwuchsprobleme insbesondere in den Führungspositionen auf. In diesem Bereich wird die interkommunale Zusammenarbeit wichtiger.

Daseinsvorsorge			
	Freizeitangebote, Kultur	Wohnen, Ortskerne	
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Breites Vereinsangebot - Gutes Freizeitangebot und Naherholungspotential - Regional bedeutsame Kultur- und Freizeitveranstaltungen - Breite Kulturangebote freier Träger - Überregionale Veranstaltungshighlights: Wacken Open Air, Matjestage, ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Noch gutes Versorgungsangebot in den zentralen Orten - Zuzug von älteren Menschen und Familien aus den kleinen Gemeinden in die zentralen Orte - Hohe Bindung junger Menschen an ihre Schule, Familie und Vereine - Günstige Mieten und Immobilienpreise - Günstige Lebenshaltungskosten - Unterschiedliche Initiativen zur Steigerung der Attraktivität der Ortskerne
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Modernisierungsdruck bei zahlreichen Sportanlagen - Unternutzung von Sportplätzen im ländlichen Raum bei zurückgehender Bevölkerung - Kaufkraftverlust 	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufkraftabfluss aus dem örtlichen Einzelhandel in Folge eines geänderten Einkaufsverhaltens: mehr Pendler, mehr Onlineaufkauf, Erlebniseinkauf in Zentren - Leerstände innerorts - Geringe Neubautätigkeit - Einzelhauslage mit Problem bei Nachfolgenutzungen (baurechtlich und nachfragebedingt)
Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der Kulturangebote - Strategische gemeinsame Vermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Ortskerne - Hohes Problembewusstsein bei allen Akteuren - Günstiger Wohnraum
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsangebote werden aufgrund zunehmender Erwerbstätigkeit schwieriger anzubieten sein - Erweiterung der Schulangebote; Tendenz Ganztagschule → erschwert Vereinsangebote in kleinen Gemeinden ohne weiterführende Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterer Kaufkraftabfluss

Das Freizeitangebot ist gut und breit. Es wird vielfach über Vereine angeboten, für die es immer schwieriger wird, Ehrenamtliche für die Vorstandsarbeit oder für die Angebote zu gewinnen. Der Modernisierungsdruck auf Freizeitanlagen sowie Nachfrage nach Angeboten für ältere Menschen steigen. Der Wohnraum in der Region ist günstig. Die Ortskerne haben Funktionsverluste zu verzeichnen. Eine Modernisierung oder Umnutzung von Gebäuden in den Ortskernen ist vielfach nicht rentabel, was zum Sanierungsstau führt. Die Profilierung von Orten /Ortskernen und die gezielte Konzentration von Funktionen in den Ortskernen könnten hier zu einer Attraktivitätssteigerung der Ortskerne führen. Eine Chance bieten die Erstellung und mittelfristige Umsetzung von Ortskernkonzepten.

B.10.5 Bildung

Bildung		
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Gutes flächiges Schul- und Kitaangebot - Regionales Bildungszentrum Itzehoe - vier Gymnasien (drei in Itzehoe, eines in Glückstadt), eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe in Kellinghusen - Intensive Berufsvorbereitungsmaßnahmen - Hohe Bindung junger Menschen an ihre Familie, Schule und Freunde - Zahlreiche Unternehmen engagieren sich bereits in der Berufsvorbereitung
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Steigender Ganztagsbetreuungsbedarf, der an kleinen Kita- und Grundschulstandorten kaum gedeckt werden kann - Mehrere gefährdete Grundschul- und Gemeinschaftsschulstandorte - Höchste Schulabbrecherquote im Land - Keine gemeinsame regionale Berufsvorbereitungsstrategie, jeder Schulstandort ist Einzelkämpfer (Berufsvorbereitungsmessen, Einbindung von Unternehmen)
Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung zur Ganztagschule unterstützt benachteiligte Kinder - Gestaltung der Bildungsübergänge und Vernetzung der Akteure
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung zur Ganztagschule erschwert lokale Vereinsangebote - Dauerhafter Fortgang gut qualifizierter junger Menschen

Der Kreis weist die landesweit höchste Schulabbrecherquote auf. Aufgrund der Abnahme der Kinder- und Schülerzahlen wird mit einer weiteren Schließung von Schulen gerechnet. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Ganztags- und Ferienbetreuung. Die Schulstandorte sollten interkommunal weiterentwickelt und hierbei die Attraktivität des Schul- und Betreuungsangebotes gesteigert werden.

B.10.6 Klimawandel und Energie

Klimawandel & Energie		
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene Kompetenzen in Planung und Umsetzung von EE-Projekten (Kommunen, Private, Banken, Sparkassen,...) - Hohe wirtschaftliche Eignung des Raums für Windenergie - 457 MW installierte Leistung aus EE-Anlagen in Steinburg (2012) - Wirtschaftsfaktor des ländlichen Raums: Knapp 91,58 Mio. € EEG-Vergütung im Kreis Steinburg (2012) - Region liegt zwischen Produktion und Verbrauch - Systemtechnologieentwicklung im ISIT Itzehoe - Kombination aus Forschung und praktischen Ansätzen im ISIT Itzehoe
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Fernleitungsnetze an der Kapazitätsgrenze - Mittel- und Niederspannungsnetze sind zunehmend nicht mehr in der Lage, Strom aus EE-Anlagen aufzunehmen - Es fehlt noch an Lösungen zur Speicherung und Steuerung von Energie sowie der Verbindung von Verbraucher und Erzeuger - Steuerung SMART-Grid noch nicht greifbar, müssten schon installiert sein, ab 6.000 KW/h, Technikfrage und rechtliche Grundlagen noch nicht geklärt - Zunehmende Akzeptanz- und Genehmigungsprobleme von Windenergie- und Bioenergieprojekten in der Bevölkerung

Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Wachstumsprognosen für den EE-Sektor - Energie als wichtiger Faktor der regionalen Profilierung (Kompetenzregion Energie & Tourismus Westküste) - Modellvorhaben „Schaufenster Intelligente Energie – Wind“ (Federführung: ISIT) Kooperation Hamburg & Schleswig-Holstein - Schaffung eines fachlichen Kristallisationspunktes: Innovatorium am IZET in Itzehoe - Kraft-Wärme-Kopplung-Potential in Quartieren und Ortskernen – Modell Itzehoe (Beispiel energetische Quartierssanierung Itzehoe Kaiserstraße) - Entwicklung und Ausbau der E-Mobilität - Erprobung neuer Speichertechnologien - Hafenerweiterung Brunsbüttel - SMART-Grid/SMART-Meter: hätten längst installiert sein müssen, Datenschutz - Energieeffizienz in der Landwirtschaft - Nutzung von Moorflächen als CO₂-Senken
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Netzausbau und EE-Anlagenausbau kann durch Widerstand in der Bevölkerung verzögert werden - Konflikt zwischen Erhalt der Kulturlandschaft und Ausbau der erneuerbaren Energien - Schnelle Marktentwicklung und politische Steuerung im Bereich Energie & Klimawandel kann zu nicht vorhersehbaren Entwicklungen & Fehleinschätzungen führen.

Der Kreis Steinburg ist als einer der ersten Kreise als Energieeffizienzkreis der DENA ausgewählt worden. Die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energien im ländlichen Raum ist sehr hoch. Die EEG-Vergütung stellt einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor in vielen Gemeinden dar. Durch die laufende Bewerbung im Modellvorhaben „Schaufenster Intelligente Energie - Wind“ und durch die Zielsetzung, die Westküste zu einer Energiekompetenzregion zu entwickeln, bieten sich Profilierungs- und Standortchancen für die Region. Das „Innovatorium“ am IZET könnten zum Kristallisationspunkt für Erneuerbare Energie an der Westküste werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energie- und Klimawende fehlt es aber bisher an einer flächigeren Umsetzung von Energiespar- und -effizienzmaßnahmen in Kommune, Wirtschaft und Haushalten.

B.10.7 Fischwirtschaft Glückstadt

Fischwirtschaft Glückstadt		
Interne Analyse	Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Innenstadt mit Hafennähe und 600 m langer Hafen - Gute Vernetzung der Fischereiprodukte mit der regionalen Gastronomie - Regionale und landesweite Vermarktung des Glückstädter Matjes - Matjeswochen mit ca. 120.000 Besuchern jährlich - Gestaltende Zusammenarbeit des Arbeitskreises Fischerei
	Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Zu geringer Informationsstand in der Bevölkerung über die Fischerei - Zu geringer Informationsstand bei Touristen über die Matjesstadt Glückstadt - Noch zu geringe touristische Attraktivität des gesamten Hafens
Externe Analyse	Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit anderen attraktiven Fischwirtschaftsgebieten bzw. Häfen und Städten mit Fischspezialitäten - Ausbau des Marktpotentials „Glückstädter Matjes“ - Weiterentwicklung des Arbeitskreises Fischerei
	Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgesituation bei Nebenerwerbsfischern

- Effektive Vernetzung und Vermarktung von Angeboten aus der Fischerei
- Arbeitskreis Fischerei als wichtiger Akteur zur Förderung der Zusammenarbeit
- Informationsdefizit über Fischerei im Allgemeinen
- Nachfolgeproblematik bei Nebenerwerbsfischern

B.10.8 Bisherige LAG-Arbeit

Bisherige LAG-Arbeit	
Interne Analyse	<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> - LAG genießt hohes Ansehen bei den Akteuren im Kreis - LAG-Akteure arbeiten in den Gremien konstruktiv und konsensorientiert zusammen - Die AktivRegion konnte insgesamt 15 Mio. Euro Investitionsvolumen auslösen und 90 Arbeitsplätze schaffen oder sichern - Die LAG weist einen guten Zielerreichungsgrad auf - Für die Region konnten sechs Projekte als Leuchtturmprojekte qualifiziert werden - Mit den Projekten konnte die LAG wichtige Impulse für die gesamte Region setzen (Zweckverband Breitband Steinburg, Regionalmarketing, Regionale Wirtschaftskooperationen) - Die LAG steht mit wichtigen weiteren Planungsebenen in direkter Abstimmung und unterstützt bestehende Netzwerke
	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die z.T. nicht ausreichende Kommunikation der Förderziele von privaten Projekten hat zu Akzeptanzproblemen geführt - Engerer Informationsaustausch einiger Kommunen mit der AktivRegion erwünscht - Ziele und Fördermaßnahmen waren nicht allen Entscheidungsträgern bekannt
Externe Analyse	<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung in landesweite Strukturen - Neuaufstart mit Beginn der nächsten Förderperiode - Steigender Bekanntheitsgrad aufgrund intensiver Pressearbeit - Aktivere Netzwerkarbeit der AktivRegion im Bereich der Daseinsvorsorge und der Ortsentwicklung
	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu hohe Ansprüche der Förderkriterien

Die bisherige Arbeit der AktivRegion wird als sehr positiv bewertet. Die Akteure wünschen sich eine gezieltere Netzwerkarbeit der AktivRegion im Bereich der Daseinsvorsorge und im Bereich der Ortsentwicklung.

B.10.9 Besonderheiten der Region und Fokussierung auf zentrale Entwicklungspotentiale und Entwicklungshemmnisse

Tabelle 8: Zentrale Entwicklungspotentiale und -hemmnisse.

	Besonderheiten	Zentrale Entwicklungspotentiale	Zentrale Entwicklungshemmnisse
Lage & Bevölkerung	<p>Lage am Rande der Metropolregion Hamburg mit abnehmenden „Überschwappereffekten“</p> <p>Stärkster prognostizierter Einwohnerrückgang in Schleswig-Holstein</p> <p>Eigenständige Teilräume, hohe Identität in den Teilräumen, geringe gesamtregionale Identität</p>	<p>Ausbau der Verkehrsinfrastruktur: A20, B5, NOK, Elektrifizierung der Bahn</p> <p>Orte mit hoher Identität und hoher Bindung als Entwicklungseinheiten nutzen</p>	<p>Stockender Ausbau und Zustand der Verkehrsinfrastruktur</p> <p>Elbe als „Stopper“ im Westen, strukturschwacher Raum im Norden der Region</p> <p>Funktionsverlust der Stadt- und Ortskerne</p> <p>Überschätzung der Überschwappereffekte</p>

			<p>Altersverschiebung, Überalterung, Vereinsamung älterer Menschen</p> <p>Geringes kreisregionales Bewusstsein</p>
Innovation & Wachstum	<p>Attraktive Kulturlandschaftsräume; Bezug zum Wasser</p> <p>Günstige Gewerbeflächen</p> <p>Robuster Arbeitsmarkt</p> <p>Hohe Bruttowertschöpfung pro EW (> SH-Schnitt)</p> <p>Geringes verfügbares Einkommen</p> <p>Breites Sortiment regionaler Produkte „holstein schmeckt“</p>	<p>Unterstützung des Wachstums und der Nachfolge in Kleinunternehmen im ländlichen Raum</p> <p>Bindung von Fachkräften</p> <p>Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen</p> <p>Arbeiten und Leben in den Ortskernen „neu denken und gestalten“</p> <p>Wachstum des Tourismussektors</p> <p>Aufbau effizienter Netzwerke</p>	<p>Fachkräftemangel aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und geringem Wanderungssaldo</p> <p>Nachfolgeproblematik von Kleinstbetrieben</p> <p>Verändertes Einkaufsverhalten führt zu Kaufkraftverlusten in Orts- und Stadtkernen und zu Leerständen</p>
Klimawandel & Energie	<p>Forschungsstandort ISIT</p> <p>Kreis Steinburg ist „Energieeffizienzkreis“</p>	<p>Wachstumsprognosen der EE</p> <p>Nutzung der Chancen als Teil der Energiekompetenzregion Westküste</p> <p>Ausbau des Stromnetzes</p> <p>Steigerung der Energieeffizienz von Kommunen, Haushalten, Unternehmen</p>	<p>Unsicherer EE-Markt und unsichere politische Entscheidungen</p> <p>Akzeptanzprobleme beim Ausbau von EE-Anlagen und -Netzen</p>
Daseinsvorsorge	<p>Gutes Freizeit- und Kulturangebot</p> <p>Breitbanderschließung über Zweckverband</p>	<p>Günstige Wohnflächen, gute Wohninfrastruktur in zentralen Orten, Unter- und Mittelzentren</p> <p>Hohe Bindung der Bevölkerung an ihre Dörfer und Städte</p> <p>Interkommunal abgestimmte Entwicklung von Angeboten und Infrastrukturen</p> <p>Aufbau effizienter Netzwerke</p>	<p>Veränderung des Ehrenamtes aufgrund von Abwanderungsbewegungen</p> <p>Unterauslastung von Infrastrukturen aufgrund rückläufiger Bevölkerungsentwicklung</p>
Bildung	<p>Hohe Schulabbrecherquote</p>	<p>Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrecherquoten</p> <p>Aufbau effizienter Netzwerke</p>	<p>Bevölkerungsrückgang gefährdet Schulstandorte</p>
EU-fondsübergreifendes, kreisweites strategisches Vorgehen			

Netzwerk Regionalentwicklung zwischen Wirtschaftsförderung, AktivRegion, Kreis und REK A23

C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung

Die Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie ist entsprechend dem Bottom-up-Prinzip in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren in verschiedenen **Beteiligungsverfahren** erfolgt. Auf diese Weise sind die Menschen vor Ort, die die Region am besten kennen, an der Erarbeitung beteiligt worden. Zu den Akteuren zählen Vertreter aus Politik und Verwaltung, von Vereinen und Verbänden, ebenso wie private Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, Freizeit und Tourismus, Soziales, Bildung, Umwelt und Kultur.

Die Akteure und Bürger haben in öffentlichen wie nicht öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen sowie durch eine prozessbegleitende Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse in Form von Pressemitteilungen und Protokollen auf der Webseite der AktivRegion die Möglichkeit erhalten, sich intensiv am Arbeitsprozess zu **beteiligen**. Ergänzend hat jederzeit die Gelegenheit bestanden, sich direkt mit den Gutachtern oder dem Verein in Verbindung zu setzen. Interessierte Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Verbände und natürlich alle Mitglieder der AktivRegion sind stets aufgerufen gewesen, Ideen, Vorschläge und Anmerkungen zu den vier Förderschwerpunkten in den Entwicklungsprozess einzubringen und sich an der Strategie zu beteiligen. Dieses Vorgehen hat den breiten, für **LEADER charakteristischen partizipativen Ansatz** unter paralleler Beteiligung des Entscheidungsgremiums gesichert (vgl. Abbildung 6).



Abbildung 6: Unterschiedliche inhaltliche Stufen des Strategieentwicklungsprozesses.

C.1 Evaluation der abgelaufenen Förderperiode

Eine Bewertung der abgelaufenen Förderperiode ist in zwei Schritten vorgenommen worden. Über das von Thünen Institut ist 2013 eine landesweite Evaluation der AktivRegionen erfolgt, bei der auch eine Befragung der Akteure im Entscheidungsgremium (Vorstand) der LAG AktivRegion Steinburg stattgefunden hat. Hierdurch haben für die AktivRegion spezifische Aussagen zu ihrer Arbeit auch im Vergleich zu den anderen AktivRegionen Schleswig-Holsteins vorgelegen. Die Geschäftsstelle der AktivRegion

hat diese Befragungsergebnisse durch Amts- und Kommunalgespräche in der Region ergänzt. Hierbei konnten die Bürgermeister und Amtsvorsteher hinsichtlich der vergangenen Arbeit der AktivRegion und hinsichtlich der zukünftigen Herausforderungen der Region befragt werden. Die Ergebnisse finden sich auch in den Bestandsaufnahmen im Abschnitt „Bisherige Arbeit der LAG“ wieder.

C.2 Erarbeitung der SWOT und Fachgespräche

Zu Beginn des Entwicklungsprozesses ab März 2014 haben die Gutachter abgeleitet aus einer Bestandsaufnahme den Entwurf einer Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet (vgl. Kapitel B). Der partizipative Prozess ist mit Fachgesprächen zu den vier Landesförderschwerpunktthemen eingeleitet worden. Zu den Fachgesprächen sind in Abstimmung mit dem Vorstand jeweils ca. 15-20 Akteure persönlich eingeladen worden, wovon zwischen 5 und 15 der Einladung gefolgt sind. Ziel der Fachgespräche war es, mit dem Fachwissen der regionalen Teilnehmer in den jeweiligen Schwerpunkten einerseits die Bestandsaufnahme zu verifizieren und andererseits den gutachterlicher Entwurf der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken zu bewerten und ggf. zu ändern (vgl. Tabelle 9). Im Anschluss sind zunächst übergeordnete Handlungsbedarfe der Gesamtregion abgeleitet und daraus im dritten Schritt erste potentielle Handlungsfelder für die AktivRegion ausgewählt worden. Die Gutachter haben sich hinsichtlich des Aufbaus der Handlungsfelder an den Kernthemen-Entwürfen des Werkstattberichtes des Regionen-Netzwerkes orientiert. Die zum Teil noch vielfältigen Handlungsfelder sind anschließend von den Gutachtern in enger Abstimmung mit dem Vorstand zu Kernthemenentwürfen verdichtet und weiterentwickelt worden.

Tabelle 9: An den Fachgesprächen teilnehmende Institutionen.

Fachgespräch	Teilnehmer
Energie und Klimawandel	Kreis Steinburg Kreis Steinburg, Amt für Umweltschutz Projektgesellschaft Norderelbe Stadtwerke Steinburg IZET Untere Naturschutzbehörde (UNB) Steinburg
Innovation und Wachstum	Agentur für Arbeit Frau & Beruf Gesellschaft für Technologieförderung IHK zu Kiel Kreis Steinburg Kreishandwerkerschaft Firma Pohl-Boskamp Projektgesellschaft Norderelbe Stadt Itzehoe Stadtmanagement Itzehoe
Daseinsvorsorge	DRK Kreisverband Steinburg e.V. DRK Schwesternschaft Ostpreußen e.V. Gesundheitsamt Klinikum Itzehoe Kreis Steinburg, Dezernat I Kreis Steinburg, Umweltschutzausschuss Kreisfeuerwehrverband Steinburg Kreislandfrauenverband Steinburg Stadt Glückstadt Zweckverband ÖPNV Steinburg
Bildung	AGS Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Amt Horst-Herzhorn BiBeKu Detlefsengymnasium Glückstadt

	Gesundheits- und Krankenpflegeschule Klinikum Itzehoe Kreis Steinburg, Abteilung Schule und Kultur Kreis Steinburg, Dezernat I Kreis Steinburg, Jugendamt Projektgesellschaft Norderelbe Schulverband Glückstadt Schulverbandsvorsteher Kellinghusen Steinburger Weiterbildungsverbund Volkshochschule Itzehoe
--	--

Strategieworkshop

Mitte April hat im Rahmen eines öffentlichen Strategieworkshops ein Meilenstein des Entwicklungsprozesses stattgefunden. Die AktivRegion hat alle Teilnehmer der Fachgespräche sowie die LAG-Mitglieder persönlich und weitere interessierte Bürger über die Presse in das Itzehoer Hotel Mercure eingeladen. Als Grundlage des Strategieworkshops haben die Ergebnisse der Fachgespräche und die auf Basis der SWOT entwickelten Kernthemen gedient, die im Rahmen dieses Workshops mit der breiten Öffentlichkeit erörtert worden sind. Die Teilnehmer haben in thematischen kleineren Workshoprunden die Gelegenheit erhalten, die vorgeschlagenen Kernthemenentwürfe zu diskutieren, Projekte und Projektideen vorzuschlagen sowie weitere, für die Region bedeutsame Kernthemen zu benennen. Die Veranstaltung ist sehr positiv bewertet worden und die rund 70 Teilnehmer haben aktiv mitgearbeitet. Auf diese Weise ist die Benennung von Kernthemen für die Region erreicht worden.

Praxistest

Der Praxistest hat an die Ergebnisse der Fachgespräche, des Strategieworkshops und an die Empfehlungen des Vorstandes angeknüpft. Die herausgearbeiteten Kernthemen sind anhand von konkreten, im Strategieworkshop genannten Projektbeispielen auf mögliche interessierte Projektträger, generelle Machbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten überprüft worden. Dies ist in enger Abstimmung mit den Projektinitiatoren, die sich sowohl aus kommunalen wie privaten Akteuren zusammensetzen, erfolgt. Zudem sind thematische Gesprächsrunden im Rahmen des Arbeitskreises Holstein Tourismus, der region itzehoe, der Teilprojektgruppe Regionalentwicklung des Kreises Steinburg sowie ein weiteres Fachgespräch für den Förderschwerpunkt Innovation und Wachstum durchgeführt worden. Aufgrund dieser Vorgehensweise konnten die jeweiligen vorgesehenen Fördermaßnahmen und die Projektauswahlkriterien auf Basis der praktischen Erfahrungen konkretisiert und optimiert werden. Damit hat für Akteure der AktivRegionen und außerhalb der AktivRegion die Möglichkeit bestanden, an der Entwicklung der Fördermaßnahmen mitzuwirken.

Landesweite Projektbörse des Regionen-Netzwerkes, Landesbeirat und Gutachtertreffen

Der gesamte Strategieentwicklungsprozess ist von Veranstaltungen auf Landesebene flankiert worden. Die Federführung hat beim Regionen-Netzwerk gelegen. Im Rahmen der Sitzungen sind Erfahrungen ausgetauscht und offene Fragen erörtert worden, die die Gutachter zurück in die getragen haben. Insbesondere die landesweite Projektbörse am 8. Juli 2014 ist für die Einarbeitung der Kooperations- und landesweiten Projekte in die IES von besonderer Bedeutung gewesen.

Vorstand

Die Strategieentwicklung ist kontinuierlich von Sitzungen des Vorstandes der AktivRegion begleitet worden. Der Vorstand ist Ansprechpartner für die IES-Gutachter gewesen. Das Gremium hat sich zum Zeitpunkt der Strategieentwicklung aus 10 Mitgliedern zusammengesetzt, die jeweils hälftig Wirtschafts- und Sozialpartner sowie öffentliche Vertreter repräsentieren. Im Vorstand sind alle Aspekte erörtert und Empfehlungen getroffen worden, die die Kernthemen und Prozesse der zukünftigen Förderung betreffen. In mehreren Sitzungen ist die Benennung von Fördermaßnahmen, -summen und -quoten sowie von Projektauswahlkriterien, Starterprojekten, Budgetanteilen, Kofinanzierungen der

Gemeinden, der Finanzplanung und weiteren Vorgehensweise (Aktionsplan) erfolgt. Insgesamt haben fünf Sitzungen stattgefunden.

C.3 Öffentliche Auslegung des Strategieentwurfs

Der Strategieentwurf ist Ende August fertiggestellt, allen LAG-Mitgliedern schriftlich zugesandt und auf der Website der AktivRegion veröffentlicht worden. Gleichzeitig ist in der Presse über den Strategieentwurf berichtet worden. Akteure aus der Region haben die Aufforderung erhalten, noch Anmerkungen zur Strategie zu unterbreiten.

C.4 Mitgliederversammlung

Der Strategieprozess ist am 18. September 2014 mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der LAG abgeschlossen worden. Die Mitglieder haben ebenfalls die geänderte Satzung des Vereins beschlossen und per Wahl die Zusammensetzung des neuen Vorstandes bestimmt. Die Ziele, Kernthemen und die zugehörigen Maßnahmen zur erfolgreichen Projektumsetzung sind stets in enger Rückkopplung mit den regionalen Akteuren erarbeitet worden und basieren auf einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung. Die hohen Teilnehmerzahlen vor allem am Strategieworkshop sowie neue Mitgliedsanträge privater Akteure belegen die Bedeutung der AktivRegion (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Übersicht der Beteiligung privater und öffentlicher Akteure im Rahmen der Strategieentwicklung.

Datum	Anlass	Teilnehmer geladen/anwesend	davon privat/öffentlich	weiblich/ männlich
2013	Evaluation/Rückblick Förderperiode 2007-2013	Evaluation des von Thünen Instituts, Amtsgespräche und Kommunalgespräche: Amt Wilstermarsch, Wilster, Amt Horst-Herzhorn, Amt Itzehoe-Land, Amt Schenefeld, Stadt Glückstadt, Amt Breitenburg, Amt Krempermarsch, Stadt Itzehoe		
	Vorstandssitzung	Strategieübergabe		
03.03.2014	FG Klimawandel & Energie	8 / 5	1/4	1/4
11.03.2014	FG Innovation und Wachstum	15 / 10	4 / 6	4 / 6
18.03.2014	FG Daseinsvorsorge	13 / 11	4 / 7	6 / 5
18.03.2014	AK Holstein Tourismus	15	7/8	11/4
20.03.2014	Kreisgespräch EU-Förderung	7 / 7	3 / 4	2 / 5
27.03.2014	TPG Regionalentwicklung Kreis Steinburg	8 / 8	2 / 6	2 / 6
01.04.2014	FG Bildung	19 / 14	4 / 10	4 / 10
08.04.2014	Vorstandssitzung	10 / 7	4 / 3	2 / 5
16.04.2014	Strategieworkshop	offen/ 69		
13.05.2014	Vorstandssitzung	10 /10	5 / 5	3 / 7
27.05.2013	region itzehoe	11 / 11	2 / 9	5 / 6
05.06.2014	AK Holstein Tourismus	10	3 / 7	6 / 7
16.06.2014	FG Innovation und Wachstum	5	2 / 3	1 / 4
17.06.2014	Kreisjugendring und Jugendamt	3	2/1	1/2
30.06.2014	region itzehoe	42 / 25	0 / 25	2 / 23
03.07.2014	Vorstandssitzung	10 / 5	2 / 3	2 / 3
Juni / Juli	Projektberatungen / Praxistest			
08.07.2014	Landesweite Projektbörse & Landesbeirat & Gutachtertreffen			

09.07.2014	Vorstand AK Holstein Tourismus	11 / 11	0 / 11	2 / 9
15.07.2014	egeb: Wirtschaftsförderung	11 / 11	1 / 10	2 / 9
07.08.2014	Praxisgespräch Stadtwerke Steinburg	4 / 4	2/2	0 / 4
19.08.2014	Vorstandssitzung	10/7	3/4	2/5
27.08.2014	Kooperationsgespräch der AktivRegionen der Westküste	Ca. 15	0/15	7/8
09.09.2014	EMFF-Treffen im MELUR			
4.9.-10.09.2014	Öffentliche Auslegung (Website, Pressebericht) des Strategieentwurfs, Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen und Änderungsanträgen, zudem wurden 160 gedruckte Ausfertigungen versandt			
18.09.2014	Öffentliche Mitgliederversammlung mit Aussprache der Stellungnahmen	Presse 160 / 70	23 / 47	16 / 54
begleitend	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Dokumentation des Prozesses auf der Homepage			

C.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit als Hauptinstrument zur Mobilisierung potentieller Akteure hat den Prozess durch Pressemitteilungen und durch die Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen aus den Fachgesprächen und dem Workshop begleitet. Anfang April ist die Bilanzdokumentation der vergangenen Förderperiode mit einem beachtlichen Presseartikel bekannt gegeben worden. Den Schlusspunkt der öffentlichen Beteiligung stellt eine Vorabveröffentlichung des Strategieentwurfs dar. Parallel zum Versand der IES an die Mitglieder und Teilnehmer der Fachgespräche sowie des Strategieworkshops ist der Textentwurf auf die Homepage der AktivRegion gestellt worden. Über eine Pressemitteilung ist der Aufruf an alle Bürger erfolgt, Stellungnahmen zur Strategie schriftlich bei den Gutachtern einzureichen. Die Termine aller Gespräche, Workshops und Gremiensitzungen sowie deren Protokolle (mit Ausnahme die der Vorstandssitzungen) sind auf der Internetseite der AktivRegion bekannt gegeben worden, so dass sich Interessierte stets über den aktuellen Prozess informieren konnten (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses.

Datum der Veröffentlichung	Art der Veröffentlichung	Verantwortlich	Inhalt
19.03.2014	Protokoll Homepage	Gutachter	FG Klimawandel und Energie
24.03.2014	Protokoll Homepage	Gutachter	FG Innovation und Wachstum
24.03.2014	Protokoll Homepage	Gutachter	FG Daseinsvorsorge
21.03.2014	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Strategieprozess
05.04.2014	Protokoll Homepage	Gutachter	FG Bildung
08.04.2014	Presseartikel	shz Regionalmanagement	Bilanzdokumentation 2007-2013 Einladung Strategieworkshop
15.04.2014	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Ergebnisse Vorstandssitzung
16.04.2014	Presseartikel	shz	Bericht Strategieworkshop
14.05.2014	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Ergebnisse Vorstandssitzung
06.09.2014	Pressemitteilung Homepage	Gutachter Regionalmanagement	Entwurf IES; Einladung zur Mitgliederversammlung
25.09.2014 (verschickt)	Pressemitteilung Protokoll	Gutachter Regionalmanagement	Mitgliederversammlung Beschluss IES

Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung

- ✓ Einbindung öffentlicher und verschiedener für den Prozess relevanter Wirtschafts- und Sozialpartner
- ✓ Einbindung der Akteure mithilfe unterschiedlicher Beteiligungsverfahren
- ✓ Begleitung des Entwicklungsprozesses durch breite Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Es bestand die Möglichkeit der kontinuierlichen Beteiligung
- ✓ Darstellung der am Prozess beteiligten Institutionen und des Entscheidungsprozesses

D LAG-Struktur und Arbeitsweise

D.1 Organisation und Zusammensetzung der LAG

Die LAG AktivRegion Steinburg ist als rechtsfähiger Verein (Vereinseintragung am 29.10.2008) organisiert und seit dem 29.09.2008 vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holsteins als Träger der bisherigen Integrierten Entwicklungsstrategie anerkannt. Die erforderliche Änderung der Satzung ist mit Erstellung der vorliegenden IES erfolgt und ist von der Mitgliederversammlung am 18.09.2014 beschlossen worden. Die Satzung ist als Anlage beigefügt. Vereinssitz ist die Stadt Itzehoe. Die Vereinsmitgliedschaft ist für Kommunen und Ämter, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen offen, sofern sie ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion haben. Mit Blick auf eine erfolgreiche Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie sollen die Mitglieder der LAG eine repräsentative Partnerschaft aus Akteuren der Region bilden (vgl. Anlage J.2).

Die LAG ist wie auch in der abgelaufenen Förderperiode erneut Träger der Entwicklungsstrategie. Die Organe des Vereins bilden die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Strategie hat die Mitgliederversammlung 61 stimmberechtigte Teilnehmer gezählt. Der Vorstand setzt sich in der neuen Förderperiode aus 11 Personen zusammen: 5 öffentliche Beisitzer und 6 private Beisitzern; davon der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, Kassensführer, Schriftführer.

Der Vorstand ist das Projektauswahlgremium. Die Zusammensetzung des Vorstandes gewährleistet, dass der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessengruppe nicht mehr als 49 % der Stimmrechte auf sich vereint. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Südwest, Regionaldezernat Itzehoe, ist beratendes Mitglied im Vorstand.

Die AktivRegion kann gemäß Satzung Arbeitsgruppen einsetzen. Eine solche Arbeitsgruppe stellt die **Arbeitsgruppe Fischerei** für das Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt dar. Im Arbeitskreis Fischerei überwiegt der private Sektor. Im Strategieteil ist dargelegt, mit welchen Partizipationsangeboten die AktivRegion in den Kernthemen zu arbeiten beabsichtigt.

Der IES-Leitfaden fordert eine Darstellung der Akteure des Entscheidungsgremiums zum Nachweis der ausgewogenen und kompetenten Zusammensetzung. Hier sei darauf hingewiesen, dass Veränderungen im Gremium durch Wahlen auftreten können, es sich also im nachfolgenden um eine Momentaufnahme handelt. Eine Veränderung des Vorstandes macht keine Änderung der Strategie erforderlich.

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Tabelle 12: Aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes der LAG AktivRegion.

Öffentlicher Sektor		Wirtschafts- und Sozialpartner	
Dr. Reinhold Wenzlaff, 1. Vorsitzender	CDU Kreistag	Silke Dibbern-Voß	privat

Manfred Schmiade, stellv. Vorsitzender	SPD Kreistag	Angela Eggers	DRK-Schwesternschaft Ostpreußen e.V.
Volker Tüxen	Amt Itzehoe-Land	Bernd Schwartkop	Maschinenring Südholstein e.V.
Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Gemeinde Horst	Karlheinz Lappe	Handwerksbetrieb
Gerhard Blasberg	Stadt Glückstadt	Maren Westphalen	Kreislandfrauenverband Steinburg
		Corinna Ahrens-Gravert	VHS Itzehoe e.V.

Bei der Vorstandszusammensetzung sind folgende Punkte berücksichtigt worden:

- **Öffentliche Vertreter:** zwei Kreisvertreter, ein Vertreter der leitenden Verwaltungsbeamten, ein Bürgermeister einer ländlichen Gemeinde, ein Bürgermeister einer Stadt
- **Private Vertreter:** Geschlechterausgewogenheit, Vertreter der Landwirtschaft, Vertreter der Landfrauen, Vertreter aus dem sozialen Bereich (einmal für den Jugendbereich, einmal für den Bereich Senioren im ländlichen Raum), Wirtschaftsvertreter, Vertreterin der VHS für den Bereich Bildung

Ein paritätisches Verhältnis der Geschlechter ist aufgrund der vorrangig männlich besetzten öffentlichen Ämter zurzeit nicht möglich. Aber bei der Besetzung des privaten Sektors ist auf ein etwas ausgleichendes Übergewicht weiblicher Vertreter hingewirkt worden.

D.2 Kompetenzen der LAG

Die Mitglieder der AktivRegion repräsentieren sämtliche gesellschaftliche Gruppen der Region. Die AktivRegion arbeitet seit 2002 als LEADER-Region und hat nachweislich die erforderlichen Kompetenzen für die Umsetzung von regionalen Strategien. Die Zusammensetzung des Vorstandes spiegelt die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche wider, die sowohl im Prozess der Strategieentwicklung als auch in der Umsetzung und Bearbeitung der Kernthemen relevant sind:

Kernthemen des Schwerpunktes	Persönliche fachliche Kompetenzen von Vorstandsmitgliedern
Klimawandel & Energie	Vertreter des Maschinenringes Südholstein e.V., Handwerksbetrieb, Bürgermeister, Berufsschullehrer für Landwirtschaft
Innovation & Wachstum	Vertreter des Maschinenringes Südholstein e.V., Handwerksbetrieb, Berufsschullehrer für Landwirtschaft, Bürgermeister der Stadt Glückstadt: touristische Kompetenzen aufgrund des touristischen Schwerpunktes
Daseinsvorsorge	Bürgermeister städtischer Kommune, Bürgermeister ländlicher Kommune, Belange älterer Menschen im ländlichen Raum (DRK Schwesternschaft), Landfrauen
Bildung	Schulverbandsvorsteher, Bürgermeister, VHS-Geschäftsführerin, zwei Lehrer

Aufgrund der thematischen Überschneidungen und der ehrenamtlichen Mehrfachfunktionen sind hier Doppelnennungen vorgenommen worden. Die Fähigkeit zur administrativen Umsetzung der Strategie wird durch das LLUR als beratendes Mitglied der LAG, das an den Sitzungen des Vorstandes teilnimmt, sichergestellt. Die LAG beteiligt sich an der landweiten Netzwerkarbeit und nimmt entsprechende Fortbildungen für Geschäftsstelle und Vorstand wahr.

D.3 Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement

Neben einer Auflistung der Vereinsorgane sind der Satzung (vgl. Anlage J.4) genaue Angaben zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der einzelnen Organe zu entnehmen. Aus der Organisationsstruktur (vgl. Abbildung 7) gehen die wesentlichen Elemente zur Zusammensetzung, Aufgabenverteilung sowie der Koordination des Umsetzungsprozesses und zum Entscheidungsablauf hervor. Zentrales Steuerungselement ist der Vorstand als Entscheidungsgremium, welches befugt ist, die Geschäftsführung mit den zugehörigen Aufgaben an Dritte, das Regionalmanagement, zu vergeben.

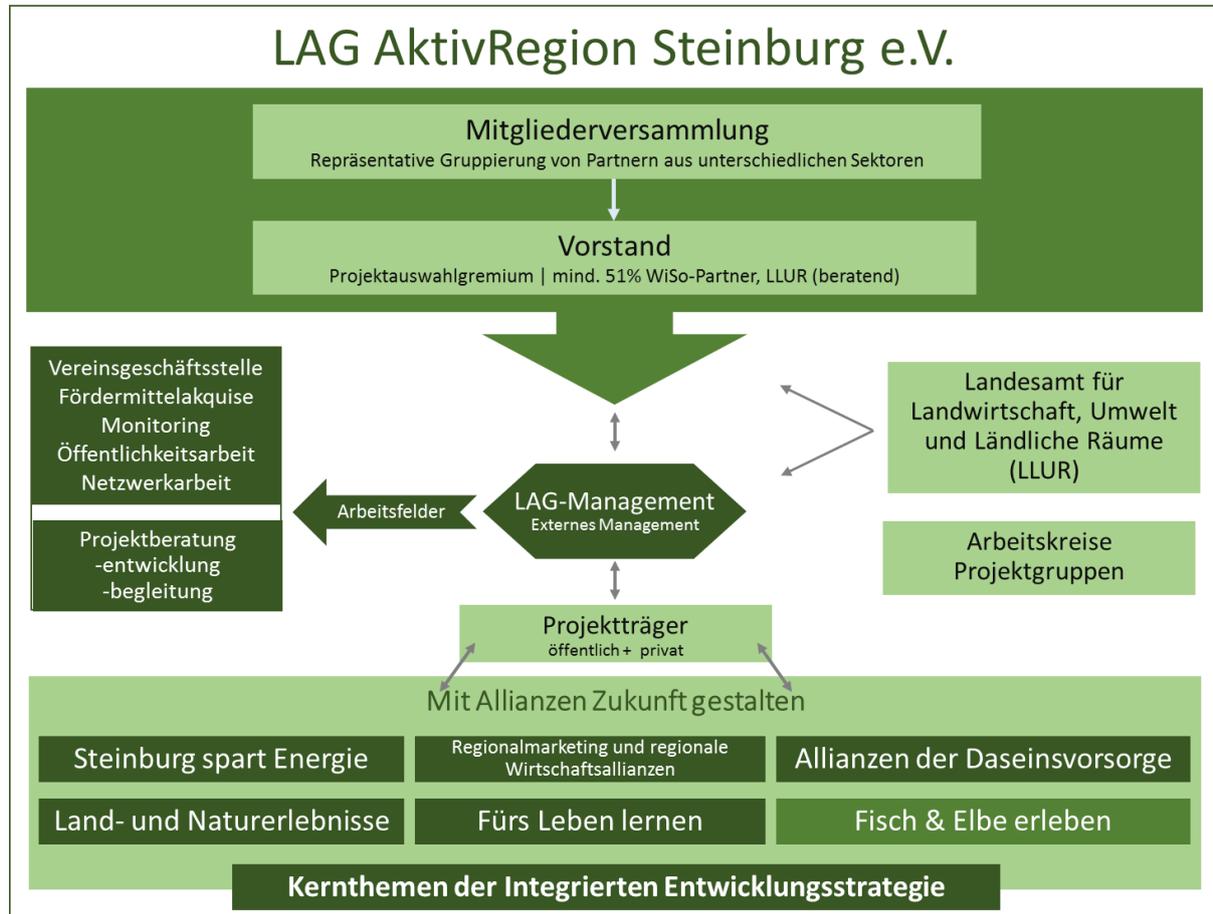


Abbildung 7: Organigramm der LAG AktivRegion Steinburg.

Der Vorstand der LAG AktivRegion Steinburg ist für Auswahl der Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets sowie weiterer Projekte zuständig. Die Zusammensetzung des Vorstandes unterstützt die erfolgreiche Umsetzung der IES maßgeblich. Wesentliche Erkenntnisse und Ergebnisse können durch die Beteiligung der öffentlichen Vertreter kontinuierlich mit den politischen Gremien und Verwaltungen rückgekoppelt werden. Die Wirtschafts- und Sozialpartner ermöglichen ihrerseits eine Rückkopplung auf breiter gesellschaftlicher Basis entsprechend der fachlichen Thematik.

Mit dem LAG-Management bzw. der Betreuung der Geschäftsstelle wird die AktivRegion Steinburg, wie in der vorangegangenen Förderperiode, auf Basis einer europaweiten Ausschreibung für den Zeitraum 2015-2023 einen externen Dienstleister beauftragen. Der Aufgabenbereich der Geschäftsstelle wird in der Satzung definiert. Zu den Tätigkeitsfeldern der Geschäftsstelle gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination der **Umsetzung** sowie der **Steuerung** und **Weiterentwicklung** der Strategie durch Projektberatungen, -entwicklung und -betreuung
- Fördermittelakquise

- Maßnahmen zur **Mobilisierung** und Qualifizierung von Akteuren
- **Monitoring** und **Evaluierung**; Zuarbeit zur landesweiten Programmevaluierung
- **Zuarbeiten** zu den Gremien und Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
- **Abstimmung** und **Berücksichtigung** über- und nebengeordneter Planungen
- **Berichterstattung** gegenüber der Gremien der LAG sowie der Landes- und EU-Behörden
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung der Akteure und der Bevölkerung
- Landes- und bundesweite **Vernetzungsarbeit**, ggf. auch mit der europäischen Beobachtungsstelle

Ein besonders wichtiger und für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie unerlässlicher Teilbereich der Arbeit des Regionalmanagements ist die aktive Motivation und Einbindung der Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess mit Hilfe geeigneter Methoden zur effektiven Außendarstellung der LAG. Um diesen anspruchsvollen Aufgabenfeldern adäquat gerecht werden zu können, wird die AktivRegion die bisherigen Mittel für das Regionalmanagement aufstocken (siehe Finanzierungskonzept, Abschnitt I). Der Umfang entspricht damit den IES-Leitfadenanforderungen. Das Regionalmanagement muss eine hohe regionale Kompetenz aufweisen. Zudem ist breites Wissen auf Ebene der Förderinstanzen EU, Bund und Land ebenso unerlässlich wie eine breite Vernetzung zum Wissenstransfer in die Region. Dem Regionalmanagement kommt somit eine inhaltliche und prozessbezogene Schnittstellenfunktion zu. Darüber hinaus wird in der Auswahl des externen Dienstleisters auf eine breite Methodenkompetenz geachtet.

Die LAG bindet für die Umsetzung der Strategie gemäß dem Bottom up-Ansatz relevante lokale Akteure ein. Hierzu können bei Bedarf Projekt- und Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Struktur der Arbeitsgruppen soll sich inhaltlich an den gesetzten Kernthemen der AktivRegion orientieren. Weitere thematische Arbeitsgruppen sind vorstellbar. Für die Initiierung und Entwicklung von modellhaften und / oder überregionalen Projekten ist fallspezifisch die Gründung von Projektgruppen vorgesehen. Die Dauer der Arbeitsgruppe hängt davon ab, wie lange die Akteure die Arbeit im Netzwerk wünschen. Dieser Prozess unterliegt somit im Laufe der Förderperiode strukturellen Änderungen. Die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen steht allen Akteuren offen. Über die Arbeit in den Arbeitskreisen bzw. Projektgruppen informiert das Regionalmanagement den Vorstand.

Die Geschäftsstelle sollte in jedem Fall in den Touristiker Arbeitskreis Holstein Tourismus, den Arbeitskreis Fischereiwirtschaft sowie in die Teilprojektgruppen im Rahmen des Projektes „Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kreis Steinburg“ eingebunden werden. Hinzu kommen Abstimmungstreffen im Rahmen der Organe der Metropolregion Hamburg, der region itzehoe sowie mit der kreisübergreifend agierenden egeb: Wirtschaftsförderung, Niederlassung Itzehoe. Die AktivRegion greift somit auf bestehende Netzwerke der vergangenen Förderperiode zurück und unterstützt diese. Neben dieser etablierten strukturierten Einbindung können sich Akteure jederzeit auch direkt an die Geschäftsstelle wenden.

Generell wird der Prozess der Strategieumsetzung im Sinne des LEADER-Prozesses beteiligungsorientiert gestaltet, um nicht zuletzt eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und dem Bottom up-Ansatz gerecht zu werden. Interessierte Akteure sind jederzeit aufgerufen, sich konstruktiv einzubringen. Zusätzliches Bestreben der LAG ist die aktive Gewinnung neuer Akteure, um gemeinsam die gesetzten Ziele zu erreichen. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kommunikationspolitik vorgesehen (vgl. Kapitel F).

D.4 Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)

Für eine erfolgreiche Vernetzung und Transparenz ist eine umfangreiche Kommunikation der Strategieprozesse unerlässlich. Mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Transparenz schaffen,

- Informationen beschaffen und weitergeben,
- Akteure qualifizieren,
- den AktivRegions-Prozesses verankern,
- den Bekanntheitsgrad der AktivRegion und des LEADER-Ansatzes erhöhen,
- neue Interessierte für die Mitarbeit gewinnen, Unterstützer mobilisieren,
- das Image der AktivRegion verbessern.

Folgende Maßnahmen sind hierfür vorgesehen (vgl. Kapitel F):

- aktivregionsweite Informationsveranstaltungen,
- Mitarbeit im landesweiten Regionen-Netzwerk,
- Mitarbeit an nationalen und europäischen Netzwerken,
- öffentlichkeitswirksame Darstellung von Erfolgen,
- Herausgabe eines Newsletters,
- Erstellung einer Bilanzbroschüre zur Prozesshalbjahrzeit und zum Ablauf der Förderperiode,
- Betreiben des Internetportals www.leader-steinburg.de
 - für die Darstellung von Verein, Strategie und Projekten, aktuellen Entwicklungen
 - als Informationsportal zur Förderkulisse,
 - zur Vernetzung mit Websites anderer beteiligter Akteure
- Zusammenarbeit mit der Lokalpresse
 - Pressegespräche & -mitteilungen, lokale Besichtigungstermine für erfolgreiche Projekte

Die Entscheidungsprozesse insbesondere auf Ebene der Projektauswahl sind transparent und in der Satzung dargelegt. Entscheidungsgremium ist der Vorstand. Die Projektbeschlüsse erfolgen auf der Grundlage von Projektanträgen, die die Geschäftsstelle gemeinsam mit den Projektträgern und ggf. in Abstimmung mit dem LLUR erarbeitet. Die Geschäftsstelle erstellt eine Projektstellungnahme, in welcher die Projekte nach den von der LAG festgelegten Kriterien (vgl. Kapitel G) bewertet werden. Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner Sitzungen auf Basis der ihm vorab zugesandten Projektanträge und -stellungen sowie der geführten Diskussion. Die Projektauswahlkriterien und die Fördereckdaten werden auf der Website veröffentlicht. Die Entscheidungen des Vorstandes werden protokolliert und auf der Website bekannt gegeben. Sollte es bei Projekten zu Interessenskonflikten von Vorstandsmitgliedern kommen, nehmen diese nicht an der Projektabstimmung teil.

Die LAG gewährleistet die EU-konforme Abwicklung inklusive Monitoring und jährlicher Berichterstattung, beteiligt sich an nationalen und internationalen Netzwerken und gewährleistet einen Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Netzwerkern und Regionen.

Die LAG informiert die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über ihre Aktivitäten. Dies geschieht in Form von Pressemitteilungen, insbesondere anlässlich von Projekteröffnungen oder -einweihungen, und über die Internetseite der AktivRegion (www.leader-steinburg.de). Nach Anerkennung plant die LAG eine grundlegende Umgestaltung der Homepage und prüft die Übernahme des kreisweiten Webdesigns. Zentrale Inhalte der Homepage sind die Darstellung und Erläuterung der Kernthemen und Arbeitsprozesse sowie die angemessene Präsentation der geförderten Projekte.

In regelmäßigen Abständen unterzieht sich die LAG einer Selbstevaluierung, um einerseits zu kontrollieren, inwieweit die Ziele und Maßnahmen gemäß der Strategie erreicht worden sind und um andererseits ihre Arbeits- und Organisationsstruktur zu prüfen. Die Evaluierung ist wesentlicher Bestandteil einer kontinuierlichen Erfolgskontrolle und Selbstbewertung (vgl. Kapitel A).

LAG-Struktur und Arbeitsweise

- ✓ Die LAG ist in der Gebietskulisse ansässig und als rechtsfähiger Verein organisiert.
- ✓ Die LAG verfügt über eine sinnvolle Organisationsstruktur.
- ✓ Für die Umsetzung der Strategie werden thematische Projektgruppen vorgesehen.
- ✓ Die Mitglieder der LAG sind in der Gebietskulisse ansässig oder hierfür zuständig.
- ✓ Die Wirtschafts- und Sozialpartner verfügen über 51% der Stimmrechte im Entscheidungsgremium.
- ✓ Die Zusammensetzung des Vorstandes und der LAG bilden die für die Kernthemen wichtigen sozio-ökonomischen Bereiche ab.
- ✓ Das derzeit noch nicht erreichte Gleichgewicht der Geschlechter im Vorstand wird in Zukunft angestrebt.
- ✓ Die Mitglieder der LAG verfügen über ausreichende fachliche Kompetenz zur Umsetzung der Strategie, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden ggf. durchgeführt.
- ✓ Die Ausschreibung des Regionalmanagements arbeitet auf die Einrichtung einer leistungsfähigen und professionell arbeitenden Geschäftsstelle hin.
- ✓ Das Regionalmanagement wird mit einer angemessenen personellen Besetzung ausgestattet.
- ✓ Die LAG arbeitet in bestehenden lokalen und überregionalen Netzwerken und trägt somit zum breiten Austausch von Ergebnissen bei.
- ✓ Die Entscheidungsprozesse der LAG werden transparent dargestellt, Verfahrensweisen im Falle eines Interessenskonfliktes sind festgelegt.
- ✓ Die LAG sieht geeignete Maßnahmen zur Selbstevaluierung vor und berichtet an das MELUR.
- ✓ Die LAG sieht geeignete Maßnahmen für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Akteure vor.

E Ziele und Strategie

E.1 Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten

Die Strategie der AktivRegion ist eine Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie ist mit überregionalen Prozessen des Kreises abgestimmt und ergänzt diese. Die AktivRegion verfolgt zusammen mit Kreisentwicklungsplanung und Wirtschaftsförderung eine integrierte Gesamtstrategie (EU-fondsübergreifende Strategie) mit folgenden strategischen Schwerpunkten und Zielen:

Strategische Schwerpunkte				
Infrastruktur-entwicklung	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge	Bildung
Fondsübergreifende Strategische Ziele				
1. A 20 mit fester Elbquerung 2. Ausbau B 5 3. Breitbandausbau 4. Stromnetzausbau 5. NOK-Ausbau 6. Elektrifizierung Bahn 7. Zeitgemäße Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes 8. Regionaler Hochwasserschutz 9. Hafeninfrastruktur-entwicklung	1. <i>Positionierung innerhalb der Energiekompetenzregion Westküste</i> 2. Regional akzeptierter Ausbau der erneuerbaren Energien 3. Ausbau der Netzkapazitäten 4. <i>kommunale Energieplanung und Wärmenutzung vorantreiben</i> 5. Nutzung Speichertechnologieentwicklung 6. <i>Klimaschutz Bewusstseins- und Akzeptanzbildung erhöhen</i>	1. <i>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort / Arbeiten in den Innenstädten</i> 2. Attraktive Ortskerne / Innenstädte 3. <i>Entwicklung von Kleinstunternehmen fördern</i> 4. <i>Entwicklung des Tourismus- und Naherholungspotentials</i> 5. Fachkräfte-sicherung und -entwicklung 6. Erhöhung der Frauenerwerbsquote 7. <i>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i> 8. Erhalt und Inwertsetzung des kulturellen Erbes	1. <i>Neue Perspektiven und Funktionen für Innenstädte und Ortskerne realisieren</i> 2. <i>Nachnutzung von nicht mehr zeitgemäßen Leerständen (innerorts, Außenbereich)</i> 3. <i>Wohnortnahe Pflege, Gesundheitsversorgung</i> 4. <i>Neue Formen von Wohnen und Arbeiten in Ortskernen etablieren</i> 5. <i>Verbindung von Freizeit-, Vereinsangeboten mit Schule</i> 6. <i>Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken</i> 7. <i>Mobilität von „immobilen Gruppen“ sichern</i>	1. <i>Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbruchquote</i> 2. Übergang Schule und Beruf optimieren 3. <i>Zukunftsfähige Schulstandorte</i> 4. Grundbildung für Erwachsene
Die AktivRegion wirkt mit ihrer Strategie insbesondere auf die „rot“ (kursiv) markierten Zielsetzungen und Themen.				

Abbildung 8: Regionale Schwerpunkte und strategische Ziele.

Diese Ziele sind mit der egeb: Wirtschaftsförderung, die für die Kreise Steinburg und Dithmarschen tätig ist, abgestimmt. Sie können die Grundlage für die Umsetzung einer fondsübergreifenden Strategie an der Westküste sein. In der Anlage J.5 ist hierzu eine Strategieübersicht beigefügt, die die Vernetzung mit anderen Prozessen verdeutlicht. Die AktivRegion kann aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen (Personal und Finanzen) nicht auf alle strategischen Ziele wirken. Ihre Strategie leistet einen Beitrag in den „rot“ markierten bzw. kursiv dargestellten Zielen.

E.2 Strategie der AktivRegion Steinburg: mit Allianzen Zukunft gestalten

Die AktivRegion Steinburg setzt sich für die Entwicklung des ländlichen Raumes des Kreises Steinburg ein. Die Zukunftschancen der Region und die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen können vielfach wirkungsvoller durch kooperative Projekte und Maßnahmen genutzt und bewältigt werden. Die AktivRegion Steinburg unterstützt in besonderer Weise kooperative Initiativen und Projekte (Allianzen), um

- den Kreis Steinburg oder Teilregionen des Kreises in der Metropolregion Hamburg besser zu positionieren,
- Anpassungen der Angebote der Daseinsvorsorge im Rahmen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels aktiv zu gestalten,
- Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern und zu schaffen,
- die nachhaltige Nutzung von Energie zu verbessern.

Die AktivRegion konzentriert ihre Förderaktivitäten auf sechs Kernthemen, wobei Maßnahmen des Kernthemas *Fisch & Elbe erleben - Glückstadt* über den Fischereifonds (EMFF) finanziert werden.

Tabelle 13: Kernthemen der AktivRegion.

	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge	Bildung
Strategie	AktivRegion Steinburg – mit Allianzen Zukunft gestalten			
	Allianzen zum Energiesparen etablieren	Allianzen für Arbeitsplätze im ländlichen Raum etablieren	Allianzen der Daseinsvorsorge etablieren	Bildungsallianzen etablieren
Kernthemen	Steinburg spart Energie	Regionalmarketing & regionale Wirtschaftsallianzen	Allianzen der Daseinsvorsorge	Fürs Leben lernen
		Land- und Naturerlebnisse		
		Fisch & Elbe erleben - Glückstadt (über Fischereifonds)		

1. Kernthema: Steinburg spart Energie

Die AktivRegion fördert Gemeinschaftsprojekte und insbesondere kommunale Modellprojekte zum nachhaltigen Umgang mit Energie. Mit dem Kernthema sollen größere Investitionen vorbereitet und das Bewusstsein für ein energieeffizientes oder klimafreundliches Verhalten in der Region gesteigert werden. Mit dem Kernthema

- soll die Profilbildung des Kreises als energieeffizienter Kreis unterstützt werden.
- soll das Bewusstsein für energiesparendes und klimaschonendes Verhalten in der Bevölkerung bzw. bei speziell durch Maßnahmen angesprochenen Zielgruppen geschärft werden.
- werden Grundlagen für Investitionen in den Klimaschutz geschaffen.

Schwerpunkt und Budgetansatz

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie

Budget: 10,3 % des Kernthemenbudgets

Ziele	Indikatoren (*Landesindikator) ¹⁷
Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze*
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte und Vorhaben
Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	Eingesparte Menge CO ₂ *
Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für das Energie- und Ressourcensparen	Anzahl der erreichten Teilnehmer; Anzahl der Projekte

Fördermaßnahmen

1. Studien zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ersatz fossiler Brennstoffe und zur Senkung der CO₂-Emission, z.B. für Wärmenetze, Elektromobilität, ressourcenschonende Versorgung von Ortschaften oder Baugebieten
2. Kooperative Maßnahmen, um Klimaschutzmanagements und Energiemanagements nachhaltig zu installieren
3. Zum Energiesparen & Klimaschutz aktivierende oder bewusstseinsbildende Maßnahmen, die viele Akteure oder eine bestimmte Zielgruppe erreichen (z.B. Energie sparen an Schulen; Energiesparinitiative des Handwerks, die sich an Verbraucher richtet; Umsteigekampagne vom Auto aufs Rad)
4. ~~Kleinere investive insbesondere kommunale Modellprojekte (in der Region erstmalig) und kommunale Projekte zur Reduzierung von Mehrkosten gegenüber „energetischen Standardlösungen“~~
„Gefördert werden kleinere investive Maßnahmen (bis zu 50.000 € Förderung) an Gebäuden der öffentlichen Daseinsvorsorge, die einen nachhaltigen Beitrag zur Umstellung von fossilen auf regenerative Energien liefern.“

Begründung und Ableitung aus der SWOT und der Halbzeitbewertung aus dem Jahr 2018

Die Mittel der AktivRegion reichen für investive Förderungen in den Bereichen energetische Modernisierung von Gebäuden, Ausbau der Netzkapazitäten, Speichertechnologie, Forschung und Entwicklung sowie zum Ausbau des Anteils von EE nicht aus. Zudem sind mit dem EEG, der BAFA-Förderung und dem zukünftigen EFRE-Programm Fördermöglichkeiten in diesen Bereichen vorhanden (vgl. Kapitel 0). Die AktivRegion konzentriert ihre Förderung daher auf den Bereich „Energieeffizienz“ und hier auf nicht investive Projekte, sowie auf kleine investive ~~Modellprojekte~~ Maßnahmen. Die Halbzeitbewertung im Jahr 2018 hat ergeben, dass die Maßnahmen 1 und 2 mit aktuellen Klimaschutzinitiativen des Bundes konkurrieren, die attraktivere Konditionen aufweisen. Für mögliche „Förderlücken“ sollen die Maßnahmen aber weiterhin angeboten werden. Die Maßnahme 4 war bisher zu unkonkret formuliert, so dass die Maßnahme nachfragegerechter gestaltet werden wird. Der Kreis Steinburg ist einer der ersten Energieeffizienzkreise Deutschlands im Rahmen des gleichnamigen DENA-Programms. Die AktivRegion unterstützt die Profilbildung des Kreises in diesem Bereich durch das Kernthema.

¹⁷ Der Indikator wird auch vom Land verwendet, d.h. die AktivRegion kann das Landesmonitoring hier unterstützen.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen bilden eine wichtige Grundlage, um möglichen Akzeptanzproblemen für den Ausbau von EE-Anlagen mit Aufklärung zu begegnen und Konflikten vorzubeugen.

Netzwerk und Kooperation

Über das regionale Entwicklungskonzept A23/B5 arbeitet eine Arbeitsgruppe Energie an Energie- und Klimaschutzprojekten. Die AktivRegion prüft den Aufbau eines **Arbeitskreises Energie & Klimawandel** in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises Steinburg.

Weitere Fördermöglichkeiten

Für kostenintensive Maßnahmen stehen Fördermittel aus dem EEG, der BAFA-Förderung sowie dem EFRE-Programm (insbesondere für den betrieblichen Landbau, für innovative Infrastrukturen für erneuerbare Energien und für energieeffiziente öffentliche Infrastrukturen) zur Verfügung.

2. Kernthema: Fisch & Elbe erleben – Glückstadt (über Fischereifonds)

Achtung: Das Kernthema wird nach Vorliegen der entsprechenden Förderrahmenbedingungen anzupassen sein. Es wird eine eigene „IES-Fisch“ erarbeitet.

Mit dem Kernthema soll das Profil Glückstadts als maritime Stadt an der Elbe und als Matjeshauptstadt Deutschlands ausgebaut werden. Zudem sollen die Akteure aus Fischerei, Gastronomie und Tourismus noch intensiver vernetzt werden.

Das Kernthema soll außerhalb der AktivRegions-Mittel des ELER über Mittel des EU-Fischereifonds weiterentwickelt werden.

Ziele der AktivRegion im Kernthema

1. Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
2. Entwicklung des Hafens in Glückstadt zum Erlebnishafen, in dem Fischereigeschichte gestern und heute erlebbar wird.
3. Nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze in der Fischerei und Tourismus

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Glückstadt ist maritimes Stadtzentrum und das Herz der Matjesverarbeitung in Schleswig-Holstein. In den letzten Jahren hat sich die Stadt vom Gewerbestandort zu einer maritimen Hafenstadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität weiterentwickelt. Das maritime Flair wird durch Hafen, Matjesverarbeitung und Innenstadt geprägt. In der Förderphase 2006-2013 hat der Fischereifonds hierzu mit den vom ihm geförderten Maßnahmen einen erheblichen Beitrag geleistet: Der Fischteller in der Gastronomie ist eingeführt worden, der Fischwirtschaftsverein hat sich zukunftsfähig aufgestellt, eine Ausstellung zur Fischereigeschichte ist entstanden und eine ehemalige Gewerbefläche am Hafen ist zum Fischerlebnispark *Docke* umgebaut worden.

Netzwerk und Kooperation

Durch die Zusammenarbeit als Fischwirtschaftsgebietes hat sich in Glückstadt ein **Arbeitskreis Fischerei** etabliert, der den Wandel des Fischereistandes gestaltet und die maritime Inwertsetzung Glückstadts unterstützt.

3. Kernthema: Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen

Mit dem Kernthema werden kooperative Maßnahmen zur Stärkung von Kleinunternehmen unterstützt. Das Kooperationsthema (Marketing, Organisation, Fachkräftegewinnung, etc.) wird dabei nicht eingeschränkt. Gleichzeitig werden Strategien und Maßnahmen zur Positionierung des Kreises Steinburg in der Metropolregion Hamburg und die Positionierung und Profilentwicklung von Teilregionen des Kreises unterstützt (Regionalmarketing). Das Kernthema richtet sich damit an Kommunen und an Kooperationsprojekte von Wirtschaftspartnern (z.B. Gewerbevereine, Stadtmarketings, KMUs, etc.). Das Kernthema unterstützt

- die Profilbildung von Teilregionen und des Kreises sowie Positionierung des Kreises Steinburg und Positionierung von Teilregionen in der Metropolregion Hamburg.
- den Aufbau und die Stärkung regionaler Wirtschaftsallianzen und -kreisläufe.
- die regionale Kaufkraftbindung.

Schwerpunkt und Budgetansatz

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation

Budget: 14,3% des Kernthemenbudgets

Ziele

Indikatoren (*Landesindikator)

Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen

Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze*

Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen

Modellhafte Konzepte und Vorhaben

Aufbau bzw. Ausbau von regionalen Wirtschaftsallianzen zur Stärkung von Kleinunternehmen und KMU

Anzahl der Partner und Projekte

Fördermaßnahmen

1. Kooperative Maßnahmen von Kommunen und Wirtschaftspartnern, um Kaufkraft in der Region zu binden (z.B. Itzehoe-Card, regionaler Onlineshop).
2. Kooperative Maßnahmen zur Profilierung bzw. Positionierung und zum Regionalmarketing des Kreises und von Teilregionen (z. B. familienfreundlich Region)
3. Aufbau und Verstetigung regionaler Wirtschaftsallianzen zur Stärkung von Kleinunternehmen und KMU
4. *Konzepte und vorbereitende Maßnahmen, insbesondere Konzeptionen und Strategieentwicklungen, um regionale Wertschöpfung zu erhöhen oder die Machbarkeit von strukturstärkenden Projekten zu prüfen.*

Begründung und Ableitung aus der SWOT

90 % der Unternehmen in der Region beschäftigen weniger als 20 Arbeitnehmer, 98 % der Unternehmen haben weniger als 100 Arbeitnehmer. Gerade in den ländlichen Gemeinden sind Kleinstbetriebe ansässig. Im Wettbewerb um Märkte und Fachkräfte wird die Kooperation dieser Betriebe immer wichtiger. Gleichzeitig geht es auch um die Profilierung von Teilregionen des Kreises und des gesamten Kreises in der Metropolregion Hamburg. Hierbei kann auf dem Grundlagen- und Umsetzungskonzept „Regionalmarketing“ des Kreises Steinburg aufgebaut werden. Die Unternehmen sind vielfach über regionale Gewerbevereine organisiert, Kommunen kooperieren auf Amtsebene und die Bürger identifizieren sich mehr mit ihren Orten oder Teilräumen als mit dem Kreis. Hierauf muss das Kernthema aufbauen und neben kreisweiten Kooperationen auch kleinräumigere Kooperationen zur Positionierung dieser Teilräume und zu Bindung von Kaufkraft ermöglichen. Auf diese Weise wird auch auf die Eigenständigkeit der Teilregionen und die geringe kreisbezogene regionale Identität berücksichtigt. Die beiden Themen „Regionalmarketing“ und „regionale Wirtschaftsallianzen“ werden miteinander verknüpft, da sie die gleichen potentiellen Träger ansprechen. Fördermöglichkeiten außerhalb der Aktiv-Regionen sind für diese Maßnahmen nicht bekannt.

Netzwerk und Kooperation

Der Kreis hat über seine bisherigen Regionalmarketingaktivitäten ein Netzwerk mit den Kommunen sowie mit dem IZET und der Wirtschaftsförderung aufgebaut (**Arbeitskreis Regionalmarketing**). Die Kommunen der Region itzehoe haben sich zu einer interkommunalen Kooperation zusammengeschlossen. Unternehmer haben das Netzwerk Steinburg 2030+ gegründet und sind unter www.mein-steinburg.de im Regionalmarketing aktiv. Eine Vernetzung dieser Ansätze ist zu prüfen.

4. Kernthema: Land- und Naturerlebnisse

Der Kreis Steinburg hat durch die Nähe zu Hamburg (Nachfragepotential), durch die attraktive Marsch- und Geestlandschaft, die Elbe, den Nord-Ostsee-Kanal und die breite Palette an regionalen Produkten (Angebotspotential) ein gutes Naherholungspotential im Bereich der Land- und Naturerlebnisse. Zudem weist die Region mit einem Kartoffelanbaugebiet, einem Obst- und einem Gemüseanbaugebiet spezifische landwirtschaftliche Anbauformen auf. Mit dem Kernthema

- sollen Land- und Naturerlebnisse entwickelt, verbessert, vernetzt und gemeinsam vermarktet werden
- sollen die regionale Wertschöpfung erhöht und Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden
- soll das Profil des ländlichen Raumes geschärft werden.

Schwerpunkt und Budgetansatz

Schwerpunkt: Wachstum und Innovation

Budget: 18,3 % des Kernthemenbudgets

Ziele	Indikatoren (*Landesindikator)
Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze*
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte und Vorhaben
Auslösen von Investitionen im Bereich Land- und Naturerlebnisse (auf Basis der Projektanträge u. Abschlussberichte)	Anzahl Projekte, Investition in EUR
Steigerung der regionalen Wertschöpfung (auf Basis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Anträge)	Ausgelöster „neuer“ Umsatz*

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen, um Natur- und Landschaft erlebbarer zu machen (z.B. Konzepte, Entwicklung und Aufwertung von Naturerlebnisräumen). Dazu zählen auch Maßnahmen, um die Kulturlandschaft erlebbarer zu machen und das maritime Erlebnis zu erhöhen.
2. Private Maßnahmen, um Angebote im Bereich Land- und Naturerlebnisse neu zu schaffen oder auszuweiten (z.B. Konzepte, Angebote auf Höfen, Ausbau der Vermarktung regionaler Produkte, Hofcafés, Melkhäuser)

Fördereinschränkungen:

- a. Keine privaten Maßnahmen im Bereich Reiterhöfe (Ausbau von Reiterhöfen, neue Reiterhöfe), da hier eine Marktsättigung gesehen wird.
- b. Investitionen in Unterkünfte nur im Zusammenhang mit speziellen Erlebnisangeboten (z.B. Erlebnisbauernhof mit Übernachtungsmöglichkeiten) und Bett & Bike-Unterkünften entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km Entfernung)

3. Maßnahmen zur Vernetzung und Bündelung von Angeboten und gezielten gemeinschaftlichen Vermarktung der Angebote

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Das Kernthema ist von den AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Außenland gemeinsam entwickelt worden, d.h. alle drei AktivRegionen, deren touristische Akteure im Holstein Tourismus e.V. organisiert sind, konzentrieren sich auf das gleiche Kernthema, um in der regionalen Zusammenarbeit strategischer arbeiten zu können. Das Kernthema stärkt somit bestehende Netzwerke und baut auf dem guten regionalen Kooperationsgrad auf. Neben Wertschöpfungsaspekten für die ländliche Entwicklung soll das Kernthema einen Beitrag zur Imagesteigerung der Region als Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum leisten und damit das Regionalmarketing unterstützen. Dieser Doppelleffekt (Wertschöpfung und regionale Profilierung) begründet auch die Kernthemensetzung, obwohl der Tourismus eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat. Die Statistiken belegen, dass die Zahl der Übernachtungen stetig ansteigt. Die Potentiale der Region im Tagestourismus sowie die guten Angebote für Radfahrer, Spaziergänger, Naturliebhaber und kulinarische Feinschmecker können mit diesem Kernthema verstärkt gefördert werden. Das Kernthema ist im Vergleich zu den anderen Kernthemen finanziell geringer ausgestattet, so dass eine Angemessenheit zur wirtschaftlichen Bedeutung gewährleistet ist.

Netzwerk und Kooperation

Das Kernthema wird durch den **Arbeitskreis Tourismus** des Holstein Tourismus e.V. begleitet. Entsprechende Beschlüsse des Vereins liegen vor.

Weitere Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit einem Fördervolumen von mehr als 100.000 Euro, die ebenfalls zum Erfolg dieses Kernthemas beitragen könnten, werden aus ELER-Mitteln gefördert, die direkt vom Land vergeben werden (Art. 20 Abs. 1 (f) ELER-VO, LPLR Teilmaßnahme 7.6). Touristische Maßnahmen (Fördervolumen mind. 100.000 Euro), insbesondere Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastrukturen werden aus ELER-Mitteln (Art. 20 Abs. 1 (e) ELER-VO) außerhalb des Grundbudgets gefördert. Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit, zur energetischen Optimierung touristischer Infrastrukturen sowie zur zielgruppengerechten Weiterentwicklung können eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln des EFRE-Programms bekommen. Das Kernthema ist somit entscheidend für den Erfolg kleinerer Investitionen von bis zu 100.000 Euro Zuschussbedarf.

5. Kernthema: Allianzen der Daseinsvorsorge

Der Kreis Steinburg ist vergleichsweise stark vom demographischen Wandel betroffen (höchste prognostizierte Einwohnerrückgänge). Die AktivRegion unterstützt die Akteure bei der Anpassung der Daseinsvorsorgeangebote. Bevorzugt gefördert werden Kooperationsprojekte von Kommunen und Akteuren, durch welche die Angebote der Daseinsvorsorge zukunftsfähig (um-)gestaltet werden. Die Maßnahmen sollen insbesondere auch die Attraktivität der Ortskerne steigern. Im Kernthema sind „Teilregionen“ (Mittel-, Unterzentren, zentrale Orte mit ihrem Umland) aufgerufen, gemeinsam mit ihren Akteuren Projekte zur Sicherung und Anpassung der Daseinsvorsorgeangebote zu entwickeln und regional abgestimmte Projekte einzureichen. Regionale Allianzen der Daseinsvorsorge sind dauerhafte oder anlassbezogene Kooperationen von Akteuren.

1. **Regionale Allianzen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen aufgebaut und gestärkt werden**
 - freiwillige interkommunale Zusammenarbeit unterstützen
 - Ziel ist die abgestimmte Entwicklung der Daseinsvorsorgeangebote in der regionalen Allianz
 - Aufgabenbezogene Zusammenarbeit in anderem regionalen Kontext ist möglich
 - Interkommunal abgestimmte (finanzierte) Projekte erhalten eine erhöhte Förderquote
2. **Starke Mitte - Neue Perspektiven und neue Funktionen für Innenstädte und Ortskerne finden und realisieren und damit Ortskerne stärken**
 - Neue Perspektiven für Ortskerne entwickeln
 - Neue Formen von Wohnen und Arbeiten in Ortskernen etablieren
 - Nachnutzungen von nicht mehr zeitgemäßen Innerortsleerständen entwickeln und umsetzen
3. **Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken**
4. **„Größere“ Maßnahmen sollen für den landesweiten Wettbewerb qualifiziert werden** (Ortskernentwicklung, Basisdienstleistungen) (vgl. Kapitel I).

Schwerpunkt und Budgetansatz

Schwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge **Budget:** 46,1 % des Kernthemenbudgets

Ziele	Indikatoren (*Landesindikator)
Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze*
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte und Vorhaben
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge	Anzahl gesicherter und geschaffener Angebote
Kooperative Lösungen realisieren	Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen*
Investitionen in Ortskernen auslösen	Investitionen

Fördermaßnahmen

1. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (z.B.: regionales Daseinsvorsorgekonzept, Ortskernkonzept, Leerstandsmanagement)
2. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes (z.B.: „Kümmerer“, Aufbau einer gezielten Anerkennungskultur)
3. Schaffung und Weiterentwicklung von multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser)
4. Betreuung und Versorgung von älteren Menschen unterhalb der „Pflegegrenzen“ (z.B. Aufbau Gemeindeschwester)

5. Verbesserung der Mobilität von Menschen im ländlichen Raum (z.B. Gemeindebus, Bürgerbus, Etablierung eines Taxi-Gutscheinsystems); jeweilige Maßnahme ist mit ÖPNV-Zweckverband abzustimmen.
6. Etablierung neuer Wohnformen (z.B. Generationenwohngebiete, -häuser), aber: keine Wohnraumförderung (z.B.: Konzeptionen, Aufbau eines offenen Treffpunktes in der Wohneinrichtung)
7. Sicherung der Grundversorgung in ländlichen Gemeinden
8. Reduzierung des Leerstandes in Ortskernen durch nicht investive Maßnahmen (z.B. Leerstandsmanagement)
9. Etablierung neuer Funktionen in nicht mehr marktfähigen Innerortsleerständen in Ortskernen und **an ortsbildprägenden Standorten**

Förderkriterien: nicht mehr gegebene Marktfähigkeit des Objektes ist dargestellt, möglichst mit neuem Eigentümer; im Ortskern gelegen oder **ortsbildprägender Standort**; positive Stellungnahme der Gemeinde zur Maßnahme liegt vor; geplante Miethöhe ist angegeben. Wohnnutzungen werden nur in besonders begründeten Fällen gefördert. Abriss ist nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn Nachfolgenutzung des Geländes erfolgt. Förderbudget für die Maßnahme pro Jahr: **höchstens 150.000 EUR. Die maximale Fördersumme pro Projekt in dieser Maßnahme wird auf 30.000 € begrenzt.**

Die Maßnahmen werden nicht in Itzehoe und Glückstadt angeboten, da hier die Konkurrenzsituation zu „unübersichtlich“ ist und die zu erwartenden Anträge sehr wahrscheinlich vom Volumen her das zur Verfügung stehende Budget bei Weitem übersteigen werden.

Besondere Förderhinweise für alle Fördermaßnahmen:

1. Es erfolgt eine Zustimmung der Standortgemeinde bzw. der Gemeinden der regionalen Kooperation zum Projekt. Dadurch sollen örtlichen Konkurrenzen durch die Maßnahmen ausgeschlossen und die Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort sichergestellt werden.
2. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Schwimmbäder, Sportanlagen, Wegebau, Friedhöfe, (Erhalt ländliches Kulturerbe ohne Weiterentwicklung der Einrichtungen).

Begründung und Ableitung aus der SWOT

Es handelt sich um das finanzielle und inhaltliche Schwerpunktthema der AktivRegion. Da der Handlungsdruck in den unterschiedlichen Themenbereichen regional unterschiedlich ist, erfolgt im Kernthema nur eine geringe thematische Eingrenzung. Die SWOT hat gezeigt, dass es kein vorrangiges Thema gibt. Ziel ist es, über Kooperationen Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen, um den aktuellen Herausforderungen und insbesondere den Folgen des demographischen Wandels, der den Kreis landesweit am stärksten trifft, entgegenzusteuern. Kooperationen stellen ein zukunftsfähiges Instrument dar, um gemeinsam Kosten zu sparen, Synergien zu nutzen und voneinander zu lernen. Diese Kooperationen können projektbezogen oder von dauerhafter Struktur sein. Die für Kooperationen höheren Förderquoten sollen die Akteure zu Kooperationsprojekten motivieren. Die relativ freie Ausgestaltung der Projekte hinsichtlich Inhalte, Träger- und Organisationsformen schafft Freiräume für die sinnvollsten Lösungen. Die Botschaft ist: nur gemeinsam sind die Daseinsvorsorgeangebote zukünftig zu gestalten.

Netzwerk und Kooperation

Das Kernthema unterstützt den Demographie-Prozess des Kreises mit seinen kreisweiten Arbeitsgruppen. Zudem existieren im Amt Wilstermarsch (Daseinsvorsorgekonzept Wilstermarsch), in Glückstadt und Umgebung (Daseinsvorsorgekonzept Glückstadt und Umgebung) und in der region itzehoe bereits interkommunale Abstimmungsinstrumente zum Thema.

Die AktivRegion wird auf Wunsch der Akteure ein „**Forum Daseinsvorsorge**“ einrichten, in dem jährlich zwei thematische Fachthemen für Akteure aufbereitet werden und mit dem der Wissenstransfer verbessert werden soll. Zudem wünschen sich die Akteure ein „Schwarzes Brett“, eine Website über die

gute Ansätze und Ideen vorgestellt werden. Mit dieser Netzwerkarbeit werden Kommunen durch die AktivRegion auch hinsichtlich weiterer Fördermittel für die Daseinsvorsorge beraten.

Weitere Fördermöglichkeiten

Einige wichtige Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Daseinsvorsorge werden außerhalb des AktivRegionen-Grundbudgets gefördert bzw. durch AktivRegionen-Förderung für die landesweiten Wettbewerbe qualifiziert und vorbereitet. Hierzu zählen die Breitbandinfrastruktur aus ELER-, GAK- und Landes- Mitteln (Art. 20 Abs. 1 (c) ELER-VO, LPLR Teilmaßnahme 7.3), die Basisdienstleistungen mit dem Schwerpunkt Nahversorgung aus ELER- und GAK-Mitteln (Art. 20 Abs. 1 (d) ELER-VO, LPLR Teilmaßnahme 7.4) sowie Maßnahmen zur Dorffinnenentwicklung aus GAK-Mitteln.

Für die Qualifizierung des Ehrenamtes im Bereich der Arbeit mit Senioren hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung im Juli 2014 eine eigene Förderrichtlinie verfasst (Richtlinie VIII 255-447.20-004.).

Der AktivRegion kommt in diesem Kernthema auch eine fördermittelberatene Funktion zu.

6. Kernthema: Fürs Leben lernen

Drei Aspekte haben die Strategiediskussion im Schwerpunkt Bildung dominiert: der steigende Ganztags- und Ferienbetreuungsbedarf insbesondere von Kindern im Grundschulalter, die hohe Schulabbrecherquote von Jugendlichen im Kreis und die Zukunftsperspektiven der Schulstandorte bei rückläufigen Schülerzahlen. Mit diesem Kernthema konzentriert sich die AktivRegion im Landesschwerpunkt Bildung auf wichtige „Zusatzfunktionen“ von Schule bzw. Schulstandorten: Es geht um die Verbesserung des Ganztags- und Ferienangebotes, um die multifunktionale Nutzung von Schulen und damit auch um Zukunftsperspektiven der Schulgebäude und um in der Region modellhafte Projekte zur Reduzierung der Schulabbrecherquoten. Hierbei sollen auch Maßnahmen für das Landesprogramm „Basisdienstleistungen – Bildung“ qualifiziert werden.

Schwerpunkt und Budgetansatz

Schwerpunkt: Bildung

Budget: 11,0 % des Kernthemenbudgets

Ziele	Indikatoren (*Landesindikator)
Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze*
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte und Vorhaben
Verbesserung des Ganztagsangebotes an Schulen und des Ferienangebotes (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl gesicherter und geschaffener Angebote, erreichte Teilnehmer*
Attraktivitätssteigerung von Schulstandorten durch die Integration außerschulischer Angebote und durch modellhafte Projekte zur Berufsorientierung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl Projekte, erreichte Teilnehmer*

Fördermaßnahmen

1. Maßnahmen, um das Ganztagsangebot zu verbessern und schulische und außerschulische Angebote (Vereine, ...) miteinander zu vernetzen
2. Maßnahmen, um Ferienbetreuungsangebote zu entwickeln und auszubauen
3. Maßnahmen, um Schule (und Schulgebäude) auch für andere Nutzungen zu öffnen
4. In der AktivRegion modellhafte Maßnahmen, um die Berufsorientierung zu verbessern oder um die Schulabbrecherquote zu senken.

Begründung

Das Kernthema fokussiert auf die „weiteren“ Aufgaben, die Schule bzw. Schulstandorte heute neben dem klassischen Bildungsauftrag haben bzw. haben können. Die Ferien- und Ganztagsbetreuung ist ein Handlungsthema, das sowohl in den Schwerpunkten Bildung, Innovation und Wachstum und Daseinsvorsorge der AktivRegion erörtert worden ist, da es auf alle drei Schwerpunkte wirkt. Die Verringerung der Schulabbrecherquote ist angesichts der höchsten Abbrecherquote in Schleswig-Holstein und der schrumpfende Absolventenzahlen ein wichtiger Zielbereich der Region. An dieser Stelle wird sich die AktivRegion mit ihrer geringen Mittelausstattung allerdings auf regionale Modellvorhaben konzentrieren, die insbesondere über den ESF nicht gefördert werden können, und neue Impulse setzen (Bildungs-Basisdienstleistungen können aus ELER-/GAK-Mittel nach Art. 20 Abs. 1 (d) ELER-VO (LPLR Teilmaßnahme 7.4) gefördert werden). Mit dem Projekt *Produktives Lernen* hat die AktivRegion in der vergangenen Förderperiode bereits einen entsprechenden erfolgreichen Impuls gesetzt. Mit diesem Kernthema baut die AktivRegion auf den Erfahrungen der Akteure wie dem Regionalen Bildungszentrum sowie auf dem derzeit noch guten Schul- und Kitaangebot der Region auf.

Netzwerk und Kooperation

Die AktivRegion prüft hier den Aufbau einer **Arbeitsgruppe Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung** mit dem Kreis Steinburg.

Budgetverschiebungen

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, Budgetverschiebungen zwischen den Kernthemen vorzunehmen und hierzu die entsprechenden Strategieänderungsanträge zu stellen.

Bei Projekten, deren positiver Beschluss zur Überzeichnung des Kernthemenbudgets führt, legt die Mitgliederversammlung fest, dass die Kernthemenüberzeichnung im Sinne der Strategieumsetzung ist.

E.3 Fördereckdaten für alle Kernthemen

1. Definition der Projektträger

- Öffentliche Träger:** Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, Kirche, Körperschaften öffentlichen Rechts und Träger, deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden, also keinen öffentlichen Kofinanzierungsbedarf haben (z.B. IZET, Tourismusverein)
- Gemeinnützige Träger** (z.B. als gemeinnützig anerkannte Vereine, Stiftungen, gGmbH)
Vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger
- Sonstige Träger** (z.B. Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine, ...)
- Finanzschwache Kommunen:** Es wird hierbei die vom Land Schleswig-Holstein für die GAK-Förderung verwendete Definition verwendet: als finanzschwach gelten Kommunen, die im Vorjahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG oder eine allgemeine Finanzaufweisung nach § 8 FAG erhalten haben. Das Kriterium wirkt nur auf öffentliche Träger.

2. Durch die Projekte darf keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten entstehen.

Der Träger hat die Auswirkungen seines Projektes auf den jeweiligen „Markt“ darzustellen. Insbesondere bei Projekten nicht öffentlicher Träger kann die AktivRegion unabhängige Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage einfordern.

3. Nachhaltigkeit: Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar.

Folgekosten werden dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung aufgezeigt.

4. Die Fördersummen pro Projekt sind begrenzt:

- Die **Mindestfördersumme für öffentliche Träger beträgt: 7.500 €.**
- Die **Mindestfördersumme für alle weiteren Träger: 3.000 €.**
- Die **Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt: bis zu 50.000 €**, sofern das Projekt die Mindestpunktzahl gemäß Projektauswahlkriterien überschreitet. **Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, sofern in den jeweiligen Fördermaßnahmen der einzelnen Kernthemen keine anderen Förderhöchstsummen festgelegt worden sind.**
- Die Förderhöchstsumme **kann auf bis 100.000 € pro Projekt** erhöht werden, wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht (siehe Projektauswahlkriterien, Kapitel G). **Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, sofern in den jeweiligen Fördermaßnahmen der einzelnen Kernthemen keine anderen Förderhöchstsummen festgelegt worden sind.**

5. Förderquoten		Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentliche Träger**	Gemeinnützige*	Sonstige Träger*
Ba- sis- för-	Konzeption von Maßnahmen			
	jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architekturvorbereitungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	60 (70)**	60	40

	Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55 (70)**	55	40
	Investive Maßnahmen	55 (70)**	55	40
Förderquotenzuschläge	Modellhafte Maßnahmen mindestens aktivregionsweit modellhafte Maßnahme (d.h. neue Erzeugnisse, neue Methoden, neue Form der Organisation oder Finanzierung)	+5	+5	+5
	Regionale Wirkung Das Projekt wirkt auf die gesamte AktivRegion. Die Projektdurchführung erstreckt sich über die gesamte AktivRegion.	+5	+5	+5
	Allianzen / Kooperationsprojekte Projekt bzw. seine Folgekosten werden von mehreren Partnern mitfinanziert. Für eine Erhöhung der Förderquote sind mindestens 3 Partner erforderlich.	+5	+5	+5
	Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz erkennbar positive Wirkung auf Reduzierung des Flächenverbrauchs, Senkung der Treibhausgasemissionen, effiziente Ressourcennutzung, zur Wiederherstellung der Biodiversität oder zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung	+10	+10	+10

* = öffentliche Kofinanzierung erforderlich.

** = Finanzschwache Kommunen erhalten in allen Maßnahmenbereiche eine Basisförderquote von 70%. Die Förderhöchstquote inklusive aller Zuschläge von insgesamt 80% darf nicht überschritten werden. Es wird hierbei die vom Land Schleswig-Holstein für die GAK-Förderung verwendete Definition verwendet: als finanzschwach gelten Kommunen, die im Vorjahr eine Fehlbetragszuweisung nach § 12 FAG oder eine allgemeine Finanzzuweisung nach § 8 FAG erhalten haben. Das Kriterium wirkt nur auf öffentliche Träger.

Die AktivRegion hat Projektauswahlkriterien erlassen und nimmt eine Bepunktung der Projekte vor. Die Projekte müssen die definierten Mindestpunktzahlen erreichen.

6. Ausnahmen

Der Vorstand kann keine Ausnahmen von den Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien erlassen. Für ein transparentes Auswahlverfahren und die Anwendung der Projektauswahlkriterien muss eine Änderung der Fördereckdaten und / oder der Projektauswahlkriterien von der Mitgliederversammlung beschlossen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Anschließend können die geänderten Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien in der nächsten Auswahlrunde angewandt werden.

7. Förderbedingungen für Kooperationsprojekte

Die Fördereckdaten gelten auch für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte. Der Vorstand kann aber in Abstimmung mit den Kooperationspartnern und dem Landesamt abweichende Förderkonditionen festlegen.

Begründung der Fördereckdaten

Einfachheit und Transparenz

Die AktivRegion hat sich trotz der ihr zugesprochenen Möglichkeit, kernthemen- oder sogar maßnahmenspezifische Förderquoten und -bedingungen festlegen zu dürfen, darauf verständigt, das **Förder-schema** so **übersichtlich und einfach** wie möglich zu halten, um es auch an unerfahrene Träger verständlich kommunizieren zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und landesseitig weitere zahlreichen Förderkriterien und -ausschlüsse gibt, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben, die in diesem Rahmen nicht erläutert werden können. Lediglich die durch die AktivRegion regelbaren Fördereckdaten werden aufgeführt.

Über die Region hinausdenken

Weiterhin hat die AktivRegion diese Fördereckdaten mit den angrenzenden AktivRegionen im Wirkungsbereich des LLUR, Außenstelle Südwest, Regionaldezernat Itzehoe abgestimmt, so dass in diesen AktivRegionen ein ähnliches Förderraster vorliegt. Dies vereinfacht die Arbeit des Landesamtes und

die Ausgestaltung von Kooperationsprojekten. Von besonderer Bedeutung sind die einheitlicheren Regeln beim gemeinsamen Kernthema der AktivRegionen Holsteiner Auenland, Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest Land- und Naturerlebnisse.

Träger und Basisförderquoten

Die Trägerabgrenzung ist einfach und eindeutig. Gemeinnützige Träger und öffentliche Träger werden bei den Förderquoten einheitlich behandelt. Hierdurch soll das bürgerschaftliche Engagement der gemeinnützigen Träger gefördert werden. Konzeptionen als „Einstiegshürde“ in insbesondere neue Maßnahmenbereiche erhalten eine höhere Förderquote. Die Förderung der investiven und nicht investiven Maßnahmen sinkt im Vergleich zur bisherigen Förderperiode bei Projekten mit geringerer Bedeutung für die Strategie. Bei den sonstigen Trägern wird von einem besonderen Eigeninteresse ausgegangen, so dass hier geringere Förderquoten gewählt werden.

Förderquotenzuschläge

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die die besonderen LEADER-Ziele (Modellhaftigkeit und regionale Wirkung) unterstützen. Ausgehend von der Kernstrategie „Mit Allianzen die Zukunft gestalten“ ist die Anzahl von Kooperationspartnern im Projekt ausschlaggebend für den dritten möglichen Erhöhungsfaktor. Die Höchstförderquote beträgt wie landesweit vorgegeben 80 %.

Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert (aktivregionsweites Modellprojekt, aktivregionsweite Wirkung, mindestens 2 mitfinanzierende Partner (Träger und zwei weitere Partner) bei der Projektumsetzung oder bei der Finanzierung der Folgekosten **sowie nachhaltige und ressourcensparende Projekte**) und werden über die Projektauswahlkriterien dokumentiert (vgl. Kapitel G).

Zweistufige Fördersummenbegrenzung

Mit den beiden Fördersummenstufen „bis 50.000 €“ und „bis 100.000 €“ wird gewährleistet, dass Projekte mit einem hohen Zielerreichungsbeitrag höhere Fördersummen erhalten können. Für Projekte mit einem geringeren Zielerreichungsbeitrag (geringere Punktzahl) ist die Fördersumme auf bis zu 50.000 EUR begrenzt. Ab einem Förderbedarf von über 100.000 EUR können strukturwirksame Projekte zudem Förderanträge in den Direktprogrammen des LPLR (Basisdienstleistungen, Tourismus, ländliches Kulturerbe und Ortskernentwicklung) stellen. Die AktivRegion kann mit ihrem Förderspektrum diese Programme ergänzen und gleichzeitig größere Projekte für den Projektwettbewerb z.B. durch Studien qualifizieren.

E.4 Ziele und Indikatoren

Ziele	Indikator	Bis 2018	Bis 2020
<u>Kernthemenübergreifende Ziele</u>			
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen Durch Projekte geschaffene Arbeitsplätze.	<i>Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze¹⁸</i>	2	8
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen: in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte	modellhafte Konzepte	3	6
	modellhafte Vorhaben	3	6/25
<u>Daseinsvorsorge – Allianzen der Daseinsvorsorge</u>			

¹⁸ Die grün (kursiv) dargestellten Indikatoren sind Landesindikatoren, die sinnvoll in die Strategie der AktivRegion integriert werden können.

3. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge	Anzahl gesicherter Angebote	15	30
	Anzahl geschaffener Angebote	6	12 /16
4. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen	<i>Anzahl der Partner</i>	20	40
5. Investitionen in Ortskernen auslösen	Investitionen	2 Mio. €	4 Mio. € / 18 Mio. €
Wachstum und Innovation – Land- und Naturerlebnisse			
6. Auslösen von Investitionen im Bereich Land- und Naturerlebnisse	Investition in EUR	0,2 Mio. €	0,5 Mio. € / 850.000 €
	Anzahl Projekte	5	10
7. Steigerung der regionalen Wertschöpfung	Ausgelöster „neuer“ Umsatz	200.000 €	500.000 €
Wachstum & Innovation – Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen			
8. Aufbau bzw. Ausbau von regionalen Wirtschaftsallianzen zur Stärkung von Kleinstunternehmen und KMU	Anzahl der Partner	8	20
	Anzahl Projekte	3	7 /10
Bildung – Fürs Leben lernen			
9. Verbesserung des Ganztagsangebotes an Schulen und des Ferienangebotes	Anzahl Projekte	6	14 / 5
	Erreichte Teilnehmerzahl	140	350
10. Attraktivitätssteigerung von Schulstandorten durch die Integration außerschulischer Angebote und durch modellhafte Projekte zur Berufsorientierung	Anzahl Projekte	4	9 / 3
	erreichte Teilnehmerzahl	50	150
Energie & Klimawandel – Steinburg spart Energie			
11. Reduzierung der CO₂-Emissionen (bei Konzepten: In den Konzepten dargestellte erreichbare CO ₂ -Reduktion)	Anzahl Projekte zur CO ₂ -Reduktion	3	3
	<i>Eingesparte Menge CO₂</i>	Erhebung der Mengen; keine definierte Zielgröße möglich ¹⁹	
12. Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für das Energie- und Ressourcensparen	Anzahl der erreichten Teilnehmer	80	300 / 450
	Anzahl Projekte	3	7 / 4

¹⁹ Landesziel ist es, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und als Indikator die eingesparte Menge CO₂ zu dokumentieren. Dieser Indikator ist beim gewählten Kernthema im Schwerpunkt Energie & Klimawandel fachlich nicht vorab kalkulierbar. Im Kernthema wird es vorrangig um Studien und bewusstseinsbildende Maßnahmen gehen. Die AktivRegion wird die in den Projekten eingesparte Menge an CO₂-Emissionen dokumentieren, setzt sich aber keine Zielgröße.

Kooperationsprojekte und integrierter Ansatz			
13. Aufbau von aktivregionsübergreifenden Projekten Beschluss: Dieses Ziel soll aufgenommen werden.	Eingesetzte Mittel	4% des ELER-Budgets	4% des ELER-Budgets / keine Begrenzung
14. Einwerbung weiterer Fördermittel über das Budget der AktivRegion hinaus	Eingeworbene Fördermittel	1,5 Mio. €	3 Mio. € / 5,8 Mio. €

Neben den oben genannten strategierelevanten Zielen dokumentiert die AktivRegion die **gesamten öffentlichen Ausgaben** und die **Einwohnerzahl** der AktivRegion als EU-relevante Ziele. Dies erfolgt im Rahmen der Jahresberichterstellung. Mit den in grüner Schrift dargestellten Zielen und Indikatoren nimmt die LAG Ziele und Indikatoren des Landes für die AktivRegionen auf und unterstützt damit das landesweite Monitoring.

Die Antragsteller haben in ihren Anträgen jeweils eine projektbezogene Zielaufstellung vorzunehmen. In den Projektabschlussberichten dokumentieren die Träger die Zielerreichung zum Projektabschluss. Die Indikatoren sind so gewählt, dass sie in den Anträgen darstellbar sind, und ergeben sich aus der Projektentwicklung, aus den Projektkostenschätzungen oder aus Dokumenten, die bei der Projektbeantragung beizufügen oder Ergebnis des Projektes sind (Umsätze aus den beizulegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen, CO₂-Emissionsreduktion auf Basis der Konzeptergebnisse). Die Zielerreichung wird im Rahmen der Evaluation über das Jahresmonitoring und wie im Landesleitfaden gefordert am 31.12.2018 dokumentiert. Daher sind in der Zieltabelle die Stichjahre 2018 und 2021 gewählt worden.

E.5 Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen

Tabelle 14: Verteilung der Projektmittel auf die Kernthemen.

ELER-Beteiligung	Anteil am Kernthemenbudget	Anteil am Gesamtbudget	in EUR*
1. Betreiben einer Geschäftsstelle		21,12	604.800 €
2. Budget Kernthemen		78,88	2.258.836 €
2.1 Steinburg spart Energie	14,5%	11,44%	327.531 €
2.2 Regionalmarketing und reg. Wirtschaftsallianzen	12%	9,47%	271.060 €
2.3 Land- und Naturerlebnisse	11%	8,68%	248.472 €
2.4 Allianzen der Daseinsvorsorge	50%	39,44%	1.129.418 €
2.5 Für's Leben lernen	12,5%	9,86%	282.355 €
Summe			2.863.636 €
Für Kooperationsprojekte vorgesehenes Kernthemenbudget	5%	3,94%	112.942 €

ELER-Beteiligung	Anteil am Kernthemenbudget	Anteil am Gesamtbudget	in EUR*
1. Betreiben einer Geschäftsstelle		17% 16%	491.680 € 505.120 €
2. Budget Kernthemen		83% 84%	2.371.956 € 2.465.037 € 2.605.661 €
2.1 Steinburg spart Energie	11,1% 10,5%	9%	263.934 € 273.619 € 272.127 €
2.2 Regionalmarketing und reg. Wirtschaftsallianzen	15,4% 14,5%	13% 12%	364.635 € 379.616 € 377.546 €
2.3 Land- und Naturerlebnisse	14,4% 17,0%	12% 14%	340.915 € 354.965 € 443.030 €
2.4 Allianzen der Daseinsvorsorge	50% 47,20% 46,8%	41% 39%	1.185.978 € / 1.232.519 € 1.162.519 € 1.220.239 €
2.5 Für's Leben lernen	9,1% 11,90% 11,2%	8% 10%	216.495 € / 224.318 € 294.318 € 292.719 €
Summe			2.863.636 € 2.956.717 € 3.110.781 €
Für Kooperationsprojekte vorgesehenes Kernthemenbudget			keine Begrenzung

*gerundete Beträge (inkl. der zusätzlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 93.000 Euro seit 2019)

(inkl. der zusätzl. Mittel i.H. v. 154.064 € seit 2021 u. Anpassung d. Budgets für Geschäftsstelle (19.4) (Dez. 2020) ohne zusätzl. Mittel i.H. v. 62.957,54 € aus 2020 (siehe korrigierte Tabelle)

Korrigierte Tabelle

ELER-Beteiligung	Anteil am Kern-themen-budget	Anteil am Gesamt-budget	in EUR*
1. Betreiben einer Geschäftsstelle		17% 16%	491680-€ 505.120 €
2. Budget Kernthemen		83% 84%	2.371.956-€ 2.465.037-€ 2.668.619 €
2.1 Steinburg spart Energie	11,1% 10,5%	9%	263.934-€ 273.619-€ 279.116 €
2.2 Regionalmarketing und reg. Wirtschaftsallianzen	15,4% 14,5%	13% 12%	364.635-€ 379.616-€ 387.241 €
2.3 Land- und Naturerlebnisse	14,4% 16,9%	12% 14%	340.915-€ 354.965-€ 452.096 €
2.4 Allianzen der Daseinsvorsorge	50% 47,20% 46,9%	41% 40%	1.185.978 € / 1.232.519 € 1.162.519-€ 1.250.934 €
2.5 Für's Leben lernen	9,1% 11,90% 11,2%	8% 9%	216.495 € / 224.318 € 294.318-€ 299.232 €
Summe			2.863.636-€ 2.956.717-€ 3.173.739 €
Für Kooperationsprojekte vorgesehenes Kernthemen-budget			keine Begrenzung

*gerundete Beträge (inkl. der zusätzlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 93.000 Euro seit 2019)

(inkl. der zusätzl. Mittel i.H. v. 154.064 € seit 2021 u. Anpassung d. Budgets für Geschäftsstelle (19.4) (Dez. 2020) sowie inkl. zusätzl. Mittel i.H. v. 62.957,54 € aus 2020)

ELER-Beteiligung	Anteil am Kernthemenbudget	Anteil am Gesamtbudget	in EUR*
1. Betreiben einer Geschäftsstelle		17% /-16% 15 %	491680 € 505.120 €
2. Budget Kernthemen		83% /+84% 85 %	2.371.956 € / 2.465.037 € 2.668.619 € 2.959.676 €
2.1 Steinburg spart Energie	11,1% /-10,5% 10,3 %	9%	263.934 € / 273.619 € 279.116 € 304.847 €
2.2 Regionalmarketing und reg. Wirtschaftsallianzen	15,4% /-14,5% 14,3 %	13% 12%	364.635 € / 379.616 € 387.241 € 423.234 €
2.3 Land- und Naturerlebnisse	14,4% /-16,9% 18,3 %	12% /+14% 16 %	340.915 € / 354.965 € 452.096 € 541.621 €
2.4 Allianzen der Daseinsvorsorge	50% /+47,20% 46,9% 46,1 %	41% /+40% 39 %	1.185.978 € / 1.232.519 € 1.162.519 € / 1.250.934 € 1.364.411 €
2.5 Für's Leben lernen	9,1% /+11,90% 11,2% 11,0 %	8% 9%	216.495 € / 224.318 € 294.318 € / 299.232 € 325.564 €
Summe			2.862.636 € / 2.956.717 € 3.173.739 € 3.464.796 €
Für Kooperationsprojekte vorgesehenes Kernthemenbudget			keine Begrenzung

*gerundete Beträge (inkl. der zusätzlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 93.000 Euro seit 2019)

(inkl. der zusätzl. Mittel i.H. v. 154.064 € seit 2021 u. Anpassung d. Budgets für Geschäftsstelle (19.4) (Dez. 2020) sowie inkl. zusätzl. Mittel i.H. v. 62.957,54 € aus 2020

(inkl. weiterer 2019er Mittel i. H. v. 56.018,89 € abgebender LAGn und neue 2022er Mittel i.H. v. 235.038,56 €

Die zukünftigen Finanzierungsmittel des EMFF-Kernthemas „Fisch & Elbe erleben – Glückstadt“ stehen noch nicht fest und werden daher noch nicht dargestellt.

Für Projekte von **Trägern ohne eigene öffentliche Kofinanzierung** wird ein EU-Budget in Höhe von 480.000 € eingeplant und die entsprechende Kofinanzierung bereitgestellt. Daneben stellt die Region ein Budget zur Finanzierung **regionsweiter Projekte** bereit.

Für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen wird ein Budget 3,94 % des EU-Budgets kalkuliert. Da diese Kooperationsprojekte in einem der Kernthemen stattfinden, wird das Budget diesen Kernthemen entnommen.

Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Vorstandsbeschluss **kann** erfolgen

- im Rahmen der Halbzeitbewertung
- im Rahmen des Jahresmonitorings

und **muss** erfolgen, nachdem die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wird.

Begründung der Budgetverteilung

Steinburg spart Energie: In dem Kernthema werden vor allem Konzepte und Mobilisierungsmaßnahmen finanziert. Es handelt sich also vorrangig um nicht investive Projekte, deren Finanzvolumen eher gering ist.

Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen: Auch hier handelt es sich vorrangig um nicht investive Projekte, deren Volumen eher geringer ausfallen wird.

Land- und Naturerlebnisse: Das Kernthema ist klar umrissen. Das eingesetzte Budget ist eher gering, was auch im Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung des Kernthemas gerechtfertigt ist. Es handelt sich um ein Wachstumsthema der Region, das zudem das Regionsimage steigern kann.

Allianzen der Daseinsvorsorge: Das finanziell und inhaltlich größte Kernthema sind die *Allianzen der Daseinsvorsorge*. Dies begründet sich durch die Strategiediskussion, den hohen Bedarf an Mitteln und den fehlenden alternative Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Kernthema. Erst bei größeren Projekten ab einem Fördervolumen von 100.000 € ist eine Förderung über die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen des LPLR möglich.

Fürs Leben lernen: Auch in diesem Bereich erwartet die AktivRegion vorrangig nicht investive Projektanträge. Ab einem Fördervolumen von 100.000 € ist eventuell eine Förderung über die Fördermaßnahme Basisdienstleistungen Bildung des LPLR möglich.

E.6 Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen

Die Strategie enthält folgende integrierte, kooperative, vernetzende oder innovative Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

- Allianzen – Kooperationsprojekte werden in den Mittelpunkt der Strategie und aller Kernthemen gestellt. Sie sind die Klammer der gesamtregionalen Strategie. Kooperationsprojekte können zudem eine erhöhte Förderquote erhalten.
- Das Regionalmarketing ist die kommunikative Klammer für Projekte aber auch für die Potentiale der Region. Das Regionalmarketing „bedient“ sich der Projekte der anderen Kernthemen, um die Region zu profilieren als Energieeffizienzregion, Region mit attraktiven Ortskernen und gutem Kinderbetreuungsangebot.
- Die gute Kinderbetreuung entlastet arbeitende Familien und unterstützt Unternehmen im Wettbewerb um Fachkräfte.
- Die AktivRegions-Strategie ergänzt die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung an der Westküste. Die AktivRegion unterstützt einen fondsübergreifenden regionalen Strategieansatz und ergänzt damit die anderen Strukturfonds
- Die Strategie unterstützt sowohl die teilregionale Entwicklung und Profilierung wie auch die gesamtregionale auf Kreisebene.
- Die Kernthemen richten sich an öffentliche und private Akteure. Für die Kofinanzierung von Projekten von gemeinnützigen Trägern und sonstigen Trägern wurden ebenso Kofinanzierungsmittel bereitgestellt wie für regionale Projekte. Damit werden solche Projekte wesentlich erleichtert.
- Das Kernthema Land- und Naturerlebnisse wird kooperativ über drei AktivRegionen entwickelt.
- Modellhafte innovative Projekte erhalten eine erhöhte Förderquote.
- Interkommunale Kooperationsprojekte bekommen eine erhöhte Förderquote.
- Regionsweit wirkenden Projekten wird eine erhöhte Förderquote gewährt.
- Für aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte ist ein Budget reserviert worden.

Ziele und Strategie

- ✓ Die 6 Kernthemen wirken zusammen, was durch kernthemenübergreifende Ziele verdeutlicht wird. Sie leiten sich aus der SWOT ab.
- ✓ Alle Kernthemen lassen sich mit einem kurzen Leitbegriff zusammenfassen. Die Beschreibung der Kernthemen umfasst ihre Wirkungsweise und Ziele, eine Begründung, die Fördermaßnahmen, die Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten sowie ggf. Angaben zu weiteren Fördermöglichkeiten.
- ✓ Die Kernthemen lassen sich den vier Schwerpunkten und dem EMFF zuordnen.
- ✓ Kooperationsmöglichkeiten werden in allen Kernthemen mitgedacht und mit einem eigenen Budgetrahmen ausgestattet.
- ✓ Die Budgetverteilung lässt die Schwerpunkte der Strategie erkennen.
- ✓ Die Kernthemen sind mit den übrigen Programmen der EU konsistent. Ergänzende Fördermöglichkeiten durch andere Strukturfonds werden ggf. dargestellt.
- ✓ Je Ziel wird ein Zielniveau in zwei Stufen (2018 und 2021) dargestellt.

F Aktionsplan

Der Aktionsplan beinhaltet die ersten Arbeitsschritte sowie Projektentwicklungsschritte der AktivRegion ab Anerkennung durch das MELUR bis zur Halbzeitbewertung, d.h. es werden die Jahre 2015-2017 betrachtet. Nach der Halbzeitbewertung kann der Aktionsplan basierend auf den Erfahrungen der ersten Jahre fortgeschrieben und den aktuellen Handlungsbedarfen entsprechend angepasst werden.

Der Aktionsplan sieht sowohl Aktivitäten auf der Prozessebene als auch auf der Projektebene vor und verfolgt dabei folgende übergreifende Ziele: Qualitätssteigerung der Projektanträge und Maßnahmen, Sensibilisierung möglicher Projektträger, schnelle Handlungsfähigkeit der LAG nach Anerkennung durch das MELUR.

Aktivitäten der Prozessebene

Auf der Prozessebene können vier Bereiche von Aktivitäten unterschieden werden, deren Einzelmaßnahmen unterschiedliche Prioritäten (I-III) zugeordnet sind:

- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
- Evaluierung
- Weiterbildung und Netzwerkarbeit des Regionalmanagements und der LAG

Eine schnelle Startfähigkeit der LAG ist gegeben, da der Verein mit Mitgliederversammlung und Vorstand bereits seit Jahren arbeiten. Höchste Priorität hat die Ausschreibung und Vergabe des Regionalmanagements an einen externen Dienstleister, um bei Anerkennung möglichst eine arbeitsfähige Geschäftsstelle zu haben. Die Ausschreibung des Regionalmanagements als Voraussetzung für eine arbeitsfähige Geschäftsstelle soll bereits, soweit rechtlich möglich, parallel zu Anerkennung der AktivRegion erfolgen. Hier besteht ein mögliches Hemmnis, denn wenn die Ausschreibung erst nach Anerkennung erfolgen könnte, würde eine Arbeitsfähigkeit der LAG erst ab Juni 2015 ermöglicht werden. Die LAG hat ihrerseits alle Voraussetzungen für eine Ausschreibung geschaffen: entsprechende Mittel für eine Ausschreibung sind eingeworben, bei der Ausschreibung wird der Vorstand vom Kreis Steinburg unterstützt und gleichzeitig den Service der GMSH in Anspruch nehmen.

Für die Sitzungen der Vereinsorgane Mitgliederversammlung und Vorstand sieht der Aktionsplan regelmäßige Termine vor, wobei stets die Mindestvorgaben der Satzung eingehalten werden. Insbesondere der Vorstand ist in der Umsetzung der IES durch die Auswahl und den Beschluss geeigneter Projektanträge eine treibende Kraft. Begleitet werden alle Sitzungen durch das Regionalmanagement der LAG und durch die beratenden Vertreter des LLUR. Dies sichert den Informationsfluss und die integrierte Umsetzung der Strategie.

Einen weiteren wichtigen Baustein zur Umsetzung der genannten Ziele und Strategien bilden die **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung**. Ziel ist es, potentielle Antragsteller und Träger zu motivieren, ihre Idee mit Unterstützung der AktivRegion weiterzuentwickeln. Die vielen verschiedenen im Aktionsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen unterstreichen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und werden aufgrund der Fülle mit unterschiedlichen Prioritäten bedacht. In der Anfangsphase der neuen Förderperiode leisten vor allem der aktualisierte Internetauftritt der LAG sowie Informationsveranstaltungen für einzelne Zielgruppen einen bedeutenden Beitrag zur Sensibilisierung. Begleitet werden diese Maßnahmen von kontinuierlich vom Regionalmanagement herausgegebenen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website. Ergänzt wird der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen zu erfolgreich abgeschlossenen Projekten, um den Menschen in der Region aufzuzeigen, wo LEADER real wirksam geworden ist. Zu offiziellen Einweihungs- oder Eröffnungsveranstaltungen wird die Lokalpresse durch den Träger und/oder das Regionalmanagement eingeladen.

Einen wichtigen Teil, der vor allem für die interne Prozessebene wichtig ist, bildet die **Evaluierung** (für die ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen vgl. Abschnitt H). Das Monitoring wird dabei

kontinuierlich über die gesamte Förderperiode unter der Federführung des Regionalmanagements durchgeführt. Aus den Ergebnissen des Monitorings werden die jährlichen Jahresberichte und die Halbzeitbewertung abgeleitet. Ebenfalls regelmäßig werden die Projektträger nach Abschluss ihrer Fördermaßnahme gebeten, die Zusammenarbeit mit der LAG und das Wirken ihres Projektes zu bewerten. Die Evaluierung ist ein wichtiges Instrument, um eventuelle Fehlentwicklungen in der Umsetzung der IES zu beheben und Handlungs- und Steuerungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Neben der konkreten Entwicklung und Umsetzung von Projekten spielt die **Weiterbildung** und **Netzwerkarbeit** des Regionalmanagements und der übrigen LAG-Aktiven eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an Netzwerktreffen wie der Regionalmanager-Treffen oder Landesbeiratssitzungen werden Erfahrungen ausgetauscht, die eine Einschätzung des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes der LAG und der IES im Vergleich zu den anderen AktivRegionen des Landes ermöglichen. Gleichzeitig wird so der Weg für mögliche Synergien durch die Kooperation von nationalen und internationalen LAGn gebahnt. Sowohl Management als auch LAG-Mitglieder prüfen kontinuierlich das Weiterbildungsangebot der bundesweiten Vernetzungsstelle und nehmen ggf. an geeigneten Veranstaltungen teil.

Aktivitäten der Projektebene

Die Projektebene umfasst mehrere Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Priorität. Unmittelbar nach der Anerkennung wird die LAG in einer **Auftaktveranstaltung** über die Anerkennung und über Presse und bestehende Newsletter (z.B. der Wirtschaftsförderung) über Strategie und Fördermöglichkeiten informieren.

Während der Strategieentwicklung sind bereits Ideen für **Starterprojekte** gesammelt worden, von denen im Folgenden auch jeweils einige zur Verdeutlichung der Strategie dargestellt werden. Dies zeigt, dass die Kernthemen mit Projekten unterlegt werden können. Die LAG möchte aber darauf hinweisen, dass mit der Darstellung dieser Projekte keine Förderansprüche verbunden sind. Ein Projektaufruf, der an alle Akteure ergeht und damit transparente und einheitliche Startchancen ermöglicht, kann erst nach der Anerkennung erfolgen. Ein anderes Vorgehen würde den Ansprüchen an ein transparentes Verfahren nicht entsprechen.

Parallel hierzu wird mit II. und III. Priorität das Initiieren langfristigerer Kooperationsprojekte und thematischer Netzwerke geprüft. Diese Maßnahmen werden mit einer nachgeordneten Priorität bedacht, da die schnelle Umsetzung von kleineren Projekten zu raschen Erfolgserlebnisse der LAG beiträgt und die neue Förderperiode für die Menschen der AktivRegion sichtbar macht.

Der vorliegende Aktionsplan setzt sowohl auf Prozess- als auch auf Projektebene Rahmenpunkte und Meilensteine, die jedoch Raum für Veränderungen und Anpassungen lassen. Diese Flexibilität ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umgang mit potentiell auftretenden Schwierigkeiten, Problemen und Hemmnissen aller Art. Durch das kontinuierliche Monitoring können diese zeitnah aufgedeckt werden, die starke Gremienstruktur bietet ausreichend Rückhalt und aufgrund der vergangenen Förderperiode auch überdurchschnittliche Erfahrungen, um angemessen reagieren und ggf. umsteuern zu können. Ein nur schwer zu kalkulierendes Risiko stellen die Starterprojekte dar. Durch die parallelen Informationsveranstaltungen und das Ansprechen aller an Projekten Interessierten wäre es jedoch möglich, auftretende Lücken durch ausgefallene oder abgelehnte Starterprojekte zu füllen.

Das wesentliche Umsetzungshemmnis wird in einer verspäteten Anerkennung der AktivRegionen gesehen.

Folgende **Starterprojekte** sollen die projektbezogene Startfähigkeit der Kernthemen verdeutlichen.²⁰ Hierunter befinden sich zwei Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen.

Schwerpunkt: Klimawandel und Energie					
Kernthema: Steinburg spart Energie					
Starterprojekt	Träger	Kosten & Kofinanzierung	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Machbarkeitsstudie Wärmenetz für einen Stadtteil in Glückstadt	Stadtwerke Steinburg	ca. 20.000 €, Träger	Juni-Oktober 2015	1 modellhafte Konzeption 1 Projekt zu CO ₂ -Reduktion	Herbst 2015
Stromgeräteberatung für „ältere“ Hauseigentümer	Kreishandwerkerschaft	ca. 15.000 €, regionaler Kofinanzierungstopf	August 2015- Dez. 2017	Anzahl erreichter Teilnehmer zum bewussten Umgang mit Ressourcen	Herbst 2015
Westküstenweite Machbarkeitsstudie zum Aufbau von Schnellladestationen für Elektroautos, <u>Kooperationsprojekt</u> mit den AktivRegionen PIMAGE, Dithmarschen und Nordfrieslands	Kreis Nordfriesland, Klimaschutzmanager	ca. 30.000 €	Mai 2015- Oktober 2015	1 modellhafte Konzeption	Herbst 2015
Schwerpunkt: Wachstum und Innovation					
Kernthema: Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen					
Starterprojekt	Träger	Kosten & Kofinanzierung	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Netzwerk Unternehmensnachfolge - Initialberatung	egeb: Wirtschaftsförderung in Kooperation mit Kreishandwerkerschaft und IHK	Ca. 40.000 €, Träger	Oktober 2015- Dez. 2017	1 x Aufbau regionale Wirtschaftsallianzen	Januar 2016
Kampagne „Kauf vor Ort“	Stadtmanagement Itzehoe	ca. 20.000 €, regionaler Kofinanzierungstopf	Oktober 2015- Dez. 2017	1 x Aufbau regionale Wirtschaftsallianzen	Januar 2016
Regionalmarketing Kreis Steinburg	Kreis Steinburg	100.000 €, Träger	August 2015- Juli 2018	1 x Aufbau regionale Wirtschaftsallianzen	Januar 2016

²⁰ Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden gut 50 Projektideen benannt. Die Nennung von Starterprojekten stellt keine Projektvorauswahl dar, sondern soll die Projektnachfrage und die Zielerreichung in den Kernthemen verdeutlichen. Eine Projektauswahl erfolgt erst nach Anerkennung der AktivRegion.

Kernthema: Land- und Naturerlebnisse					
Starterprojekt	Träger	Kosten & Kofinanzierung	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Schulapfel Steinburg	Bauernverband	20.000 €	August 2015- Juli 2018	Neues Produkt etablieren	Januar 2016
WebPlattform: Land- und Naturerlebnisse, Kooperationsprojekt über drei AktivRegionen	Holstein Tourismus e.V.	15.0000 €, Träger	August 2015- Juli 2018	Angebotsbündelung Land- und Naturerlebnisse	Januar 2016
Nord-Ostsee-Kanal: Rad- und naturnahe Infrastruktur	Touristische Arbeitsgemeinschaft NOK	Nicht bekannt	Jan. 2016- Dez. 2018	Angebotserstellung Land- und Naturerlebnisse	November 2015
Schwerpunkt: Daseinsvorsorge					
Kernthema: Allianzen der Daseinsvorsorge					
Starterprojekt	Träger	Kosten & Kofinanzierung	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Kaufhaus Wacken Umbau eines größeren Gewerbeleerstandes für kleingewerbliche Nutzung	Privater Träger	80.000 €, regionaler Kofinanzierungstopf	August 2015- Dezember 2015	Investitionen in Ortskernen auslösen	Januar 2016
Konzeptionen für altersgerechtes Wohnen in Vaale, Wewelsfleth, Herzhorn	Jeweilige Standortgemeinde	jeweils ca. 17.000 €, Träger	August 2015- Juli 2016	Etablierung nachhaltiger Angebote	Januar 2016
Generationenübergreifendes Wohngebiet (Studie)	Heiligenstedtener Kamp	ca. 20.000 €, Träger	Nov. 2015- Mai 2016	Etablierung nachhaltiger Angebote	August 2016
Schwerpunkt: Bildung					
Kernthema: Fürs Leben lernen					
Starterprojekt	Träger	Kosten & Kofinanzierung	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Zukunftsfähige Nutzung des Schulstandortes Krempe – Konzeption zur Vorbereitung auf den Landesprojektwettbewerb	Krempe	30.000 €	Mai 2015- Oktober 2015	Attraktivitätssteigerung von Schulstandorten	Dezember 2016
Modellvorhaben Fachkräfte im Gesundheitswesen	Regionales Bildungszentrum	70.000 €	Mai 2015- April 2018	Modellhafte Projekte	Dezember 2016
Schwerpunkt: Innovation und Wachstum – Fisch & Elbe erleben – Glückstadt					
Erst nach Konkretisierung des Konzeptes möglich.					

Kooperationsprojekte

Die AktivRegion wirkt im landesweiten AktivRegionenetzwerk mit und hat am Kooperationsworkshop am 8.7.2014 teilgenommen. Weiterhin wurden Projekte entlang der Westküste mit den AktivRegionen abgestimmt (27.08.2014). Hieraus ist das Kooperationsprojekt „Westküstenweite Machbarkeitsstudie zum Aufbau von Schnelladestationen für Elektroautos“ entstanden. Mit den AktivRegionen Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Auenland wurde das Kernthema „Land- und Naturerlebnisse gemeinsam entwickelt, um hier eine annähernd einheitliche Förderkulisse für Projektträger zu ermöglichen.“

Die LAG AktivRegion Steinburg hat seit dem Jahr 2003 Kontakte zu LEADER-Gruppen in Südostbottnien in Westfinnland, insbesondere mit der LAG Aisapari. In der Vergangenheit wurden bereits internationale Kooperationsprojekte mit der LAG Aisapari durchgeführt. Der Kontakt wird aufrechterhalten und die Suche nach neuen Ideen für gemeinsame Projekte fortgesetzt.

Weitere Projektideen aus der Strategieentwicklung

Kernthema	Projektidee
Steinburg spart Energie	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gezielte Energieberatung von Unternehmen ➤ Pilotbaugebiet SMART-Meetering ➤ Regionaler Energiesparwettbewerb ➤ Umweltclowns für Kitas und Grundschule ➤ Energieferiencamps ➤ Regionale Energiemessen ➤ EnergieInfopark (im Innovatorium) ➤ Mit dem Rad zur Schule
Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Räumliche Ausdehnung der „Krimi Nordica“ ➤ Modell für eine regionale E-Commerce-Plattform ➤ Regionale Währung ➤ Glückstadt-Card ➤ Netzwerk „Ländliche Kleinunternehmen“
Land- und Naturerlebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hafeninfrastruktur Kollmar
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobile Marktversorgung ➤ Bürgerhaus Kremperheide ➤ Projektanfrage: AED-Kataster ➤ Sport- und Begegnungsstätte Puls ➤ Dorfgemeinschaftshaus Warringholz ➤ Mehrgenerationenplatz im Hohenzollernpark der Gemeinde Schenefeld ➤ Kiebitzreihe Lernbauernhof, Inklusionshof
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Modellvorhaben „abgestimmte Berufsvorbereitung“ ➤ Bau/Kunstprojekt mit lernschwachen Schülern ➤ Grundlagenkonzept Ferienbetreuung Kreis Steinburg ➤ Ausweitung Ferienbetreuung ➤ Schulhofumgestaltung Dorf- und Gemeinschaftsschule Schenefeld ➤ Kinder-Jugendzirkus ➤ Räume und Angebote für lernschwache Schüler

Aktionsplan

- ✓ **Prozessbezogene Darstellung von Aktionen zum Erreichen der IES-Ziele**
- ✓ **Darstellung von Projektansätzen**
- ✓ **Darstellung von Maßnahmen mit Prioritäten und Verantwortlichen**
- ✓ **Darstellung von Kooperationsprojekten**
- ✓ **Erörterung zum Umgang mit potentiellen Hemmnissen**

G Projektauswahlkriterien

G.1 Projektauswahlverfahren

In den Ausführungen zur Arbeitsweise der LAG wurde bereits hervorgehoben, welche Bedeutung der Transparenz in den Entscheidungsprozessen zukommt. Eine besonders wichtige Rolle spielt hierbei die Verfahrensweise zur Projektauswahl durch den Vorstand der AktivRegion (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Projektauswahlverfahren.



Um als Antrag zur Abstimmung im Vorstand zugelassen werden zu können, muss eine Maßnahme vier **Grundvoraussetzungen** erfüllen:

1. Gesicherte Finanzierung des Projektes
2. Nachvollziehbare Darstellung der Projektnachhaltigkeit
3. Vollständige Projektunterlagen, bzw. Auflistung und Begründung der noch zu liefernden Unterlagen
4. Unterstützung der Entwicklungsstrategie sowie Zuordnung zu einem Kernthema

Sofern diese Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss gegeben sind, wird die Maßnahme zum Gegenstand der Vorstandssitzung. Das Regionalmanagement informiert die **Öffentlichkeit** über den vorliegenden Antrag im Rahmen eines Hinweises auf der Homepage. Im Rahmen der

Bewertung werden Konzepte und Studien von sonstigen Projekten unterschieden. Diese Differenzierung ist die Folge unterschiedlicher Mindestpunktzahlen, da die vergangene Förderperiode gezeigt hat, dass insbesondere Machbarkeitsstudien und Konzepte häufig Schwierigkeiten hatten, diese (Unter)Grenze zu überschreiten.

Das Regionalmanagement übergibt dem Vorstand den Projektantrag mit einer Stellungnahme. Der Vorstand muss der Bepunktung zustimmen oder eine alternative Bewertung diskutieren.

Die Projektauswahl findet unter Berücksichtigung von etwaigen Interessenkonflikten statt. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Projektentscheidung einem Mitglied selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristische Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschaffen würde. Bei kommunalen oder anderen öffentlichen Vertretern liegt hingegen kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf der Vertreter sowohl an der Beratung als auch an der Abstimmung teilnehmen. Dies gilt auch für Vertreter der LAG, wenn über ein Projekt der LAG entschieden wird. Liegt ein Interessenskonflikt vor wird der Betroffene von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Dies wird in den Sitzungsunterlagen dokumentiert. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet, einen Interessenskonflikt vor Beginn der Projektauswahlberatung gegenüber dem Vorsitzenden anzuzeigen (vgl.: DVS: Mehrheitliche Empfehlung der Leader-Referenten).

An der Abstimmung über den Projektantrag nehmen mindestens 50% der Vorstandsmitglieder teil, wobei hiervon wiederum mindestens 50% Private sind (zum transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren vgl. Kapitel D). Die Auswahl im schriftlichen Verfahren wird in Ausnahmefällen erlaubt. Das Regionalmanagement informiert den Antragsteller über das Ergebnis und stellt dieses ebenfalls auf der Homepage der AktivRegion ein. Antragsteller abgelehnter Projekte haben die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidung. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- *Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller/innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein Antragsteller gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.*
- *Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.*
- *Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, hat der Projektträger die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Bestimmungen eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder der Antragsteller erhält einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.*

G.2 Projektauswahlkriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Abweichende Bewertung Vorstand
A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Wirkung des Projektes <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Erläuterung:	1, 3, 5 1 = lokal 3 = teilregional 5 = aktivregionsweit		
Modellhaftigkeit <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nicht 3 = für Teilregion 5 = für die gesamte AR		
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt. <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Eine Erhöhung der Förderquote ist hier bei bestehenden Zweckverbänden in der Regel ausgeschlossen. Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nur Träger 3 = +1 Partner 5 = + mehr als 1 Partner		
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Das Projekt baut auf Bestehendem auf, stärkt dieses oder setzt Bestehendes gezielt in Wert und vermeidet weiteren Flächenverbrauch Projektbeitrag in den Bereichen Reduzierung des Flächenverbrauchs, <u>oder</u> Senkung der Treibhausgasemissionen, <u>oder</u> effizientere Ressourcennutzung, <u>oder</u> Wiederherstellung der Biodiversität oder Bekämpfung der Umweltverschmutzung wird bewertet <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Erläuterung:	0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze <i>*kein Bewertungskriterium bei Konzepten</i> Erläuterung:	0, 3, 5 0 = keine Arbeitsplätze 3 = Minijob- <1 Arbeitsplatz 5 = ≥ 1 Arbeitsplatz		
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat inklusive Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt in besonderer Weise benachteiligte Gruppen Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße		

Summe A	... von 25 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 30 Punkten für sonstige Projekte	
B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA		
„Steinburg spart Energie“ Erläuterung:	0-7 zur Orientierung: Kein Beitrag = 0 mittlerer Beitrag = 3 hoher Beitrag = 7	
„Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsanschlüsse“ Erläuterung:		
„Land- und Naturerlebnisse“ Erläuterung:		
„Allianzen der Daseinsvorsorge“ Erläuterung:		
„Fürs Leben lernen“ Erläuterung:		
Summe B	... von 7 (35) Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 7 (35) Punkten für sonstige Projekte	
Gesamtpunktzahl Summe A + Summe B (A+B Berücksichtigung aller Kernthemen) von 32 (60) Punkten für Konzepte <i>oder</i> von 37 (65) Punkten für sonstige Projekte	
Die Mindestpunktzahl von 10 für Konzepte bzw. von 14 für sonstige Projekte ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 € ist erfüllt.* <input type="checkbox"/> 50.001 € - 100.000 € (≥22 Pkt.)		

*Die Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 € bzw. die allgemeine Förderhöchstsummenfestsetzung auf 50.000 € (siehe Fördereckdaten für alle Kernthemen, Kapitel E.3) kommt nur zur Anwendung, sofern in den jeweiligen Fördermaßnahmen der einzelnen Kernthemen keine anderen Förderhöchstsummen festgelegt worden sind.

Die Projektauswahlkriterien werden noch um die Förderhinweise des MELUR ergänzt. Sie gelten auch für Kooperationsprojekte, bei denen zusätzlich folgende Mindestkriterien gegeben sein müssen:

Mindestkriterien von Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Darüber hinaus gelten für Kooperationsprojekte folgende Kriterien:

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung Vorstand
Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen			
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen Erläuterung: <ul style="list-style-type: none"> • 2 AktivRegionen (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. • 3-6 AktivRegionen = 3 Punkte 	1, 3, 5		

<ul style="list-style-type: none"> mehr als 6 AktivRegionen = 5 Pkt. 			
<p>Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> kein Mehrwert = 0 Pkt. geringer Mehrwert = 1 Pkt. mittlerer Mehrwert = 3 Pkt. hoher Mehrwert = 5 Pkt. <p>Durch das Zusammenwirken ergeben sich Synergien (z. B. Kostenersparnis, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen, Wissenstransfer, Imagezuwachs)</p>	<p>0, 1, 3, 5</p>		
<p>Die <u>Mindestpunktzahl von 4 Punkten</u>, die allein durch die beiden Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte erreicht werden müssen, ist erreicht.</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </p>			

Begründung

Jeder Antrag wird zunächst einer **kerntemenübergreifenden Bewertung** unterzogen. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet worden, wobei auch die Landes- und EU-Ziele mit den Kriterien Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt worden sind. Bei Kriterien, deren Wirken angesichts der Strategie besonders wichtig und entscheidend ist, ist ab dem Erreichen von 5 Punkten eine **Erhöhung der Förderquote** um 5% (unter Berücksichtigung der max. Förderquote und -summe, vgl. Kapitel E) gegeben. Damit ist klar definiert, welche Projekte eine erhöhte Förderquote erzielen können. Hierzu zählen die folgenden Kriterien, die vor allem auf den endogenen Potentialen der Region aufbauen und den für LEADER charakteristischen **Mehrwert** beschreiben:

- Regionale Wirkung,
- Regionsweite Modellhaftigkeit,
- Vernetzung & Kooperation.

Die AktivRegion hat ebenfalls eine Erhöhung der Förderquote für Projekte mit besonderem bürgerschaftlichen Engagement geprüft, hierfür aber keine eindeutigen Bewertungskriterien gefunden: Vereine oder gemeinnützige Träger sind in der Förderung der AktivRegion mit den öffentlichen Trägern gleichgestellt. Damit wird das bürgerschaftliche Engagement dieser Organisationen bereits gewürdigt. Von einer besonderen Förderung von Projekten mit ehrenamtlicher Eigenleistung sieht die LAG ab, da hierdurch Konflikte mit dem Mindestlohngesetz oder dem örtlichen Handwerk entstehen können.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Bewertung des **Beitrages zur Zielerreichung** im Kernthema. Der Bewertung liegt eine kontinuierliche Skala von 0-7 zu Grunde, wobei 0 Punkte keinen Beitrag und 7 Punkte einen hohen Beitrag beschreiben. Die Zwischenstufen sind nicht genauer definiert. Jeder Antrag wird auf seinen Beitrag zur Zielerreichung in allen Kernthemen geprüft, unabhängig davon, unter welchem Kernthema die Maßnahme aufgenommen wurde. Dies gewährleistet den **integrativen, kerntemenübergreifenden Ansatz** der Maßnahmen. In der späteren Evaluierung wird jedoch **nur** der Beitrag zur Zielerreichung in dem Kernthema gemessen, aus dessen **Budget** die Förderung fließt.

Die Bewertung des Beitrags zur Zielerreichung erfolgt aufgrund der **Darstellung** des beabsichtigten Beitrages zur Zielerreichung im **Projektantrag**. Der Antragsteller muss ebenfalls deutlich machen, wie der Beitrag gemessen und kontrolliert werden kann. Auf Basis des **Schlussverwendungsnachweises** wird der tatsächliche Zielbeitrag geprüft und in die Statistik aufgenommen.

Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus der **Summe der kerntemenübergreifenden** und der **kerntemen-spezifischen Bewertung** zusammen. Für Konzepte wird eine Mindestpunktzahl von 10, für sonstige Projekte von 14 Punkten angesetzt (Für die Bewertung von Konzepten werden die Kriterien

Arbeitsplätze und Nachhaltigkeit nicht in die Berechnung aufgenommen, da ein Konzept hier in der Regel keinen direkten Beitrag liefern kann, sondern erst mit der Konzeptumsetzung, die bei Antragstellung nicht gewiss ist, dieses Kriterium erreicht werden könnte). Die Mindestpunktzahlen sind im Vergleich zur Gesamtpunktzahl niedriger angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass ein Projekt nur in den seltensten Fällen in mehr als einem Kernthema Punkte erreicht. Projekte, die diese Punktzahlen erreichen, werden entsprechend der Förderquote mit bis zu 50.000 EUR gefördert. Erreicht ein Projekt 22 oder mehr Punkte, erhöht sich die max. Fördersumme bei Bedarf unter Berücksichtigung der Förderquote auf bis zu 100.000 EUR.

Die Mindestpunktzahlen sind im Praxistest der Strategieentwicklung an möglichen Projekten beispielhaft angewandt worden. Der Vorstand kann keine Ausnahmen von den Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien erlassen. Für ein transparentes Auswahlverfahren und die Anwendung der Projektauswahlkriterien muss eine Änderung der Fördereckdaten und / oder der Projektauswahlkriterien von der Mitgliederversammlung beschlossen und der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Anschließend können die geänderten Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien in der nächsten Auswahlrunde angewandt werden.

Projektauswahlkriterien

- ✓ **Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nicht diskriminierend und praktikabel.**
- ✓ **An der Abstimmung sind mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligt.**
- ✓ **Ein Träger eines abgelehnten Antrages hat die Möglichkeit des Einspruchs.**
- ✓ **Das Projektauswahlverfahren kann in Ausnahmefällen schriftlich erfolgen.**
- ✓ **Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Inhalten und Schwerpunkten der Kernthemen ab.**
- ✓ **Das Auswahlverfahren fordert von den Antragstellern die Darstellung des beabsichtigten Zielerreichungsbeitrages sowie dessen Kontrollierbarkeit.**
- ✓ **Die Nachhaltigkeit des Projektes ist Grundvoraussetzung für einen positiven Projektbeschluss**
- ✓ **Projekte, die modellhafte Ansätze hervorbringen, nachhaltig mit Ressourcen umgehen und zur Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen beitragen, werden begünstigt.**

H Evaluierungskonzept

H.1 Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring²¹ dient dem kontinuierlichen und systematischen Sammeln und Erfassen von Informationen zum Stand der Strategieumsetzung. Die regelmäßige Aktualisierung und Analyse der Daten ermöglicht eine zielgerichtete Prozesssteuerung, da Erfolge und Misserfolge sowie Defizite in der Zielerreichung sichtbar gemacht werden. Auf diese Art und Weise können einerseits Erfolge erkannt und Qualitätsstandards überprüft werden, andererseits kann aber auch möglichen Fehlentwicklungen auf Schwerpunkt-, Kernthemen- und Projektebene zeitnah entgegengesteuert werden.²² Das Monitoring umfasst nicht nur die Themenbereich der **Projektebene** (Inhalt und Strategie), sondern auch die der **Prozessebene** mit der Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Regionalmanagements und der Gremien der LAG. Anhand dieser Daten soll die Effektivität und Kontinuität der Entscheidungswege und Abstimmungen evaluiert werden.

Auf der Ebene der Kernthemen- und Projektebene sind die in Kapitel E definierten kernthemenübergreifenden sowie die kernthemenspezifischen Ziele von Bedeutung für die Evaluierung. Die Ziele leiten sich entsprechend direkt aus der Strategie ab und erfüllen dabei die Aspekte der sog. SMART-Formel (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch, **t**erminiert)²³. In der Formulierung der Ziele sind zudem die landesweiten Ziele berücksichtigt worden (vgl. Kapitel E.4).

Um den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG zu erfassen, sollen folgende Bereiche laufend unter der Federführung des Regionalmanagements fortgeführt und in regelmäßigen Abständen analysiert werden:

Tabelle 15: Monitoringbereiche.

Bereiche des Monitorings	
I. Inhalt und Strategie ²⁴	
Thema	Instrument
Zielerreichung - Erreichungsgrad der kernthemenübergreifenden Ziele	Zielfortschrittsanalyse
Schwerpunkte und Kernthemen - Anzahl der Projekte/Jahr - Finanzvolumen/Jahr (absolut und in Prozent) - Anzahl der Medienberichte/Jahr - Kernthemenspezifische Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren)	„Ampelsystem“
Projektstatistik - Schwerpunkt- und Kernthemenzuordnung - Träger - Ziele, Beitrag zur Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren) - Förderzeitraum - Investitionssumme (brutto)	Projektliste

²¹ Die Gestaltung des Evaluierungskonzeptes orientiert sich an den Vorschlägen der DVS (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)(Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn.).

²² Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden. Berlin.

²³ vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)(Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn, S. 18ff.

²⁴ Alle Angaben lt. Antragsunterlagen bzw. Verwendungsnachweisen.

<ul style="list-style-type: none"> - Förderzuschuss unter Berücksichtigung der n+3-Regelung - Aufsummierung der Kosten und Zuschüsse auf das lfd. Jahr - Aufschlüsselung der Kosten und Zuschüsse nach Amtszugehörigkeit des Trägers 	
II. Prozess und Struktur	
Thema	Instrument
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungswege - Veränderung der Besetzung im Vorstand 	Organigramm Gremienmonitoring
Sitzungen und Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Sitzungen der einzelnen Gremien/Jahr - Anzahl gesonderter Veranstaltungen/Jahr - Teilnehmer/Jahr - Terminübersicht/Jahr 	Sitzungstabelle Gremienmonitoring
III. Regionalmanagement	
Thema	Instrument
Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen/Jahr - Zahl der Bildungstage/Jahr 	Tabelle
Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Medienberichte/Jahr 	
Arbeitseinsatz <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Projektberatungen/Jahr - Anzahl der Projektbetreuungen/Jahr - Anzahl der Vernetzungstreffen 	

Das Monitoring soll die Datengrundlage für die Beantwortung und Evaluierung folgender Fragen liefern und dabei Auskunft über den Stand der Strategieumsetzung:

Tabelle 16: Evaluierungsfragen.

Evaluierungsfragen
I. Inhalt und Strategie
Zielerreichung <ul style="list-style-type: none"> - Zu wie viel % werden die kernthemenübergreifenden Ziele erfüllt? - Wo besteht Handlungsbedarf zur Steuerung?
Schwerpunkte und Kernthemen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Projekte wurden pro Jahr und insgesamt umgesetzt? - Wie hoch sind die ausgelösten Investitionen pro Jahr und insgesamt? - Wie hoch ist das Fördervolumen pro Jahr und insgesamt? - Zu wie viel % hat das Kernthema die spezifischen Ziele erfüllt? - In welchen Zielen besteht Handlungsbedarf zur Steuerung? - In welchen Schwerpunkten müssen Gelder umverteilt werden? - Wie viele Berichte wurden pro Jahr und insgesamt über den Schwerpunkt veröffentlicht?
Projektstatistik <ul style="list-style-type: none"> - Welchem Schwerpunkt wird das Projekt zugeordnet? - Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden? - Wer ist Träger des Projektes? - In welchem Förderzeitraum wurde das Projekt umgesetzt? - Wie hoch sind die Investitionssumme (brutto) und der Förderzuschuss pro Förderjahr und insgesamt? - In welchem Umfang konnten weitere Fördergelder außerhalb der AktivRegion akquiriert werden?

<ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch sind die Investitionssummen und Förderzuschüsse je Amt pro Jahr und insgesamt?
II. Prozess und Struktur
Organisationsstruktur <ul style="list-style-type: none"> - Wie sehen die Entscheidungswege in der LAG AktivRegion aus? - Wie hat sich die Zusammensetzung der Gremien im Jahr verändert? - Ist der Vorstand mit den richtigen Akteuren besetzt?
Sitzungen und Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Sitzungen mit wie vielen Teilnehmern der einzelnen Gremien fanden pro Jahr statt? - Haben sich Häufigkeit und Dauer der Sitzungen bewährt? - Wie viele gesonderte Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmern fanden pro Jahr statt?
III. Regionalmanagement
Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen hat das Regionalmanagement pro Jahr und insgesamt teilgenommen? - An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen haben weitere LAG-Mitglieder pro Jahr und insgesamt teilgenommen?
Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Pressemitteilungen sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt verfasst worden? - Wie viele Medienberichte sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt veröffentlicht worden? - Wird die Bevölkerung ausreichend informiert und zur Beteiligung aufgerufen?
Arbeitseinsatz <ul style="list-style-type: none"> - Wie viele Projektberatungen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt durchgeführt? - Wie viele Projekte hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt betreut? - An wie vielen Vernetzungstreffen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt teilgenommen?

Die Ergebnisse des Monitorings werden im jährlichen vom Ministerium geforderten Bericht der LAG veröffentlicht und im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese rein quantitative Analyse soll durch qualitative Umfragen ergänzt und durch eine Außenansicht bereichert werden. Im Laufe der Förderjahre sind Befragungen der Träger nach Abschluss ihres jeweiligen Projektes vorgesehen. Mithilfe eines Fragebogens werden sie gebeten, zum einen die Betreuung durch die LAG und das Regionalmanagement und zum anderen den Erfolg ihres eigenen Projektes mit Blick auf die angestrebten Ziele zu bewerten.

Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind weitere qualitative Umfragen durch das Regionalmanagement vorgesehen, die vor allem den Vorstand und die kommunalen Vertreter (Ämtergespräch) um ihre Einschätzungen bitten. Der Vorstand soll anhand eines Fragebogens speziell den Prozess der Projektauswahl und -bewertung evaluieren. Gleichzeitig werden mit dem Vorstand eine Zusammenarbeitsanalyse sowie eine Erfolg-Misserfolg-Analyse angestrebt. Die letztgenannte Untersuchung wird am Ende der Förderperiode ggf. durch einen Ausblick auf eine mögliche nachfolgende Förderperiode abgerundet. Das Evaluierungskonzept gilt in dieser Form vorbehaltlich möglicher Evaluierungen durch das Land, wie es im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut in der vergangenen Förderperiode geschehen ist. Im Falle eines erneuten landesweiten Monitorings wird das Evaluierungskonzept angepasst, um doppelte Befragungen zu vermeiden.

H.2 Zeitplan

Die Aktivitäten zur Selbstevaluierung der LAG AktivRegion werden im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 unter Berücksichtigung der n+3-Regelung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durchgeführt und beginnen mit der Anerkennung der LAG im Jahr 2015. Die Evaluierung erfolgt rückwirkend bis zum 31.3. des jeweiligen folgenden Jahres.

Tabelle 17: Zeitplan der Evaluierung.

	Monitoring Jahres- bericht	Befragung Träger	Bewertung Projektauswahl	Zusammenarbeits-/Netzwerkanalyse Erfolg-Misserfolg-Analyse
Akteur	RM	Projektträger	Projektbeirat	Mitgliederversammlung, Vorstand, Regionalmanagement
2015	x	x		
2016	x	x	x bis 31.3.17	x bis 31.03.17
2017	x	x		
2018	x	x		
2019	x	x		
2020	x	x	x	x
2021	x	x		
2022	x	x		
2023	x	x		

I Finanzierungskonzept

Mittelherkunft

Für das Finanzierungskonzept geht die AktivRegion von folgenden Mitteln für ihre LEADER-spezifische Strategie aus:

Mittelherkunft	Erläuterung
2.863.636 Mio. € (EU) ELER-Mittel	Mittel für Projektumsetzung und Regionalmanagement. Sollte die tatsächliche Mittelzuweisung hiervon abweichen, würde die AktivRegion prozentual die Kernthemenbudgets anpassen.
Bis zu <u>25.000 € Landesmittel</u> jährlich zur Kofinanzierung privater Projekte	Hiervon werden derzeit <u>jährlich 10.000 €</u> in der Finanzierungsplanung kalkuliert.
Kreismittel Kreis Steinburg 2015: 92.711 € 2016-2020: 84.500 € pro Jahr 2021-2023: 59.500 € pro Jahr	Kreismittel des Kreises Steinburg gemäß Beschluss des Kreistages vom 30.06.2014 (siehe Anlage Beschlüsse der Gemeinden und des Kreises)
Kofinanzierungsmittel der Mitgliedskommunen	Die Mitgliedskommunen der Förderkulisse der AktivRegion haben Kofinanzierungserklärungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte abgegeben.

Mittelverwendung

Verwendung der Kreismittel

Die Kreismittel dürfen gemäß Kreistagsbeschluss für die AktivRegion Steinburg und die AktivRegion Holsteiner Auenland eingesetzt werden. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Kreismittelverwendung	2015	pro Jahr 2016-2020	pro Jahr 2021-2023
Kreiskofinanzierungsbeschluss	92.711 €	84.500 €	59.500 €
Mittelverwendung:			
1. Regionalmanagement Holsteiner Auenland	5.500 €	5.500 €	5.500 €
2.1. Regionalmanagement Steinburg	54.000 €	54.000 €	54.000 €
2.2. gemeindeübergreifende und private Projekte	25.000 €	25.000 €	
davon regionale Projekte	15.000 €	15.000 €	
davon private regionale Projekte	10.000 €	10.000 €	
2.3. Ausschreibung GMSH	8.211 €		
Summe Mittelverwendung	92.711 €	84.500 €	59.500 €

Regionalmanagement

Die Kalkulation geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Zudem verpflichtet sich die AktivRegion, sich am landesweiten Netzwerk der AktivRegionen zu beteiligen und die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Diese Kosten werden vom beauftragten Management zu tragen sein und sind somit in von Pos. 2.1 in o. a. Tabelle enthalten. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel für das Management sind durch den Kofinanzierungsbeschluss des Kreises gedeckt. Die genauen Kosten für das Regionalmanagement werden auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt werden. Die Kosten für diese Ausschreibung sind ebenfalls bereits finanziert. Das Regionalmanagement kann mit dem kalkulierten Budget im vom IES-Leitfaden geforderten Umfang ausgestattet werden.

	pro Jahr	gesamt
externer Honorarauftrag (brutto)	120.000 €	1.080.000 €
davon		
Honorarauftrag	112.700 €	1.014.300 €
Sensibilisierungskosten / Öffentlichkeitsarbeit	7.300 €	65.700 €
Kofinanzierungserfordernis (Kreismittel)	52.800 €	475.200 €
EU-Förderung	67.200 €	604.800 €
Anteil des Regionalmanagements an den EU-Mitteln		21,12%

Mittelverwendung der ELER-Mittel nach Teilmaßnahmen

Teilmaßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	EU-Mittel									
Teilmaßnahme 19.2 der ELER-VO: Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien	357.649 €	357.649 €	357.649 €	357.649 €	357.649 €	357.649 €				2.145.894,2 €
Teilmaßnahme 19.3. Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten	18.824 €	18.824 €	18.824 €	18.824 €	18.824 €	18.824 €				112.941,8 €
Teilmaßnahme 19.4 der ELER-VO: Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in der Gebietskulisse	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	604.800 €
Summe	443.673 €	443.673 €	443.673 €	443.673 €	443.673 €	443.673 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	2.863.636 €

Der indikative Gesamtfinanzierungsplan geht von öffentlichen Ausgaben in Höhe von 5,5 Mio. aus (siehe Anlage J.7).

Die Budgetverteilung auf die Kernthemen ist im Abschnitt E.5 (Verteilung des Projektbudgets auf die Kernthemen) dargelegt und begründet.

Die Verschiebung der Kernthemenbudgets ist durch Vorstandsbeschluss möglich. Sie ist zu begründen und in der Jahresberichterstellung zu dokumentieren. Eine Verschiebung muss erfolgen, wenn der Budgetrahmen eines Kernthemas überschritten wird.

Die Möglichkeiten zu Variierung der Fördersätze sind in den Fördereckdaten festgelegt (siehe E.3). Sie fördern den LEADER-Mehrwert.

Alternative Finanzierungsquellen

Durch den fondsübergreifenden Ansatz der AktivRegion kommt der Nutzung ergänzender Fördermittel eine besondere Bedeutung zu. Die Kernthemen und Kernthemenziele der LAG sind so gewählt, dass diese vor allem aus dem Budget der AktivRegion bedient werden. Die strategischen regionalen Ziele (siehe Abbildung 8: Regionale Schwerpunkte und strategische Ziele.) sind aber breiter aufgestellt und für Maßnahmen dieser Gesamtzielmatrix wird die AktivRegion auch Fördermöglichkeiten prüfen. Neben dem Grundbudget stehen weitere Finanzierungsquellen für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung. Die LAG ist bemüht, Projekte ggf. auch für andere Förderprogramme des Landes aus ELER-Mitteln (vgl. Tabelle 18) zu qualifizieren. Die AktivRegion wird dokumentieren, welche und wie viele weitere Mittel sie eingeworben hat.

Tabelle 18: ELER-Förderungen außerhalb der AktivRegionen.

Fördergegenstand	Mittelausstattung & Quelle	Förderquote
Breitbandinfrastruktur	20 Mio. Euro ELER 4 Mio. Euro GAK 1,9 Mio. Euro Landesmittel (ab 2015 0,5 Mio./Jahr)	53% EU-Beteiligungssatz Bis zu 75% Zuschussquote
Modernisierung ländlicher Wege	8 Mio. Euro ELER	53% EU-Beteiligungssatz 53% Zuschussquote
Basisdienstleistungen	14 Mio. Euro ELER 10 Mio. Euro GAK	53% EU-Beteiligungssatz Öffentliche Antragsteller: bis zu 65/75% Private Antragsteller: bis zu 35/45% Außerhalb NRR/GAK: bis zu 53%
Ländlicher Tourismus	5 Mio. Euro ELER	53% EU-Beteiligungssatz Bis zu 53% Zuschussquote
Dorffinnenentwicklung (GAK)	1,4 Mio. Euro/Jahr GAK	Öffentliche Antragsteller: bis zu 65% + 10% (IES) Private Antragsteller: bis zu 35% + 10% (IES)
Ländliches Kulturerbe	10 Mio. Euro ELER	53% EU-Beteiligungssatz Bis zu 53% Zuschussquote

Neben dem ELER stellen auch die Strukturfonds EFRE, ESF und EMFF Gelder für die ländliche Entwicklung bereit. Tabelle 19 und Tabelle 20 grenzen die Förderprogramme gegeneinander ab und stellen darüber hinaus weitere Finanzierungsquellen (u.a. Stiftungen) vor.

Tabelle 19: Abgrenzung der Fonds.

Thema	ELER	ESF
Bildungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kleine Infrastrukturmaßnahmen ○ Multifunktionale Häuser 	<ul style="list-style-type: none"> ○ nicht investive Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung
Berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ○ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten ○ Eingliederung benachteiligter Personen
Thema	ELER	EFRE
Reduktion der CO₂-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Agrarumweltmaßnahmen ○ Ökologischer Landbau 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Betrieblicher Landbau ○ Innovative Infrastrukturen für erneuerbare Energien ○ Energieeffiziente öffentliche Infrastrukturen
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung klassischer touristischer Infrastrukturen ○ Niedrigschwellige lokale Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit ○ Energetische Optimierung touristischer Infrastrukturen ○ Zielgruppengerechte Weiterentwicklung
Förderung des Kultur- und Naturerbes	Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes Koordination durch MWAVT und MELUR	
Breitbandinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung der grundlegenden Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung im Innovationsbereich
Innovationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Projekten mit landwirtschaftlichem Bezug 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Innovationsförderung außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches
Betriebliche Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung innovativer Investitionen von KMU

Verarbeitung und Vermarktung	Koordination durch MWAVT und MELUR	
Thema	ELER	EMFF
Arbeitsplätze		<ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffen von Arbeitsplätzen in Fischwirtschaftsgebieten

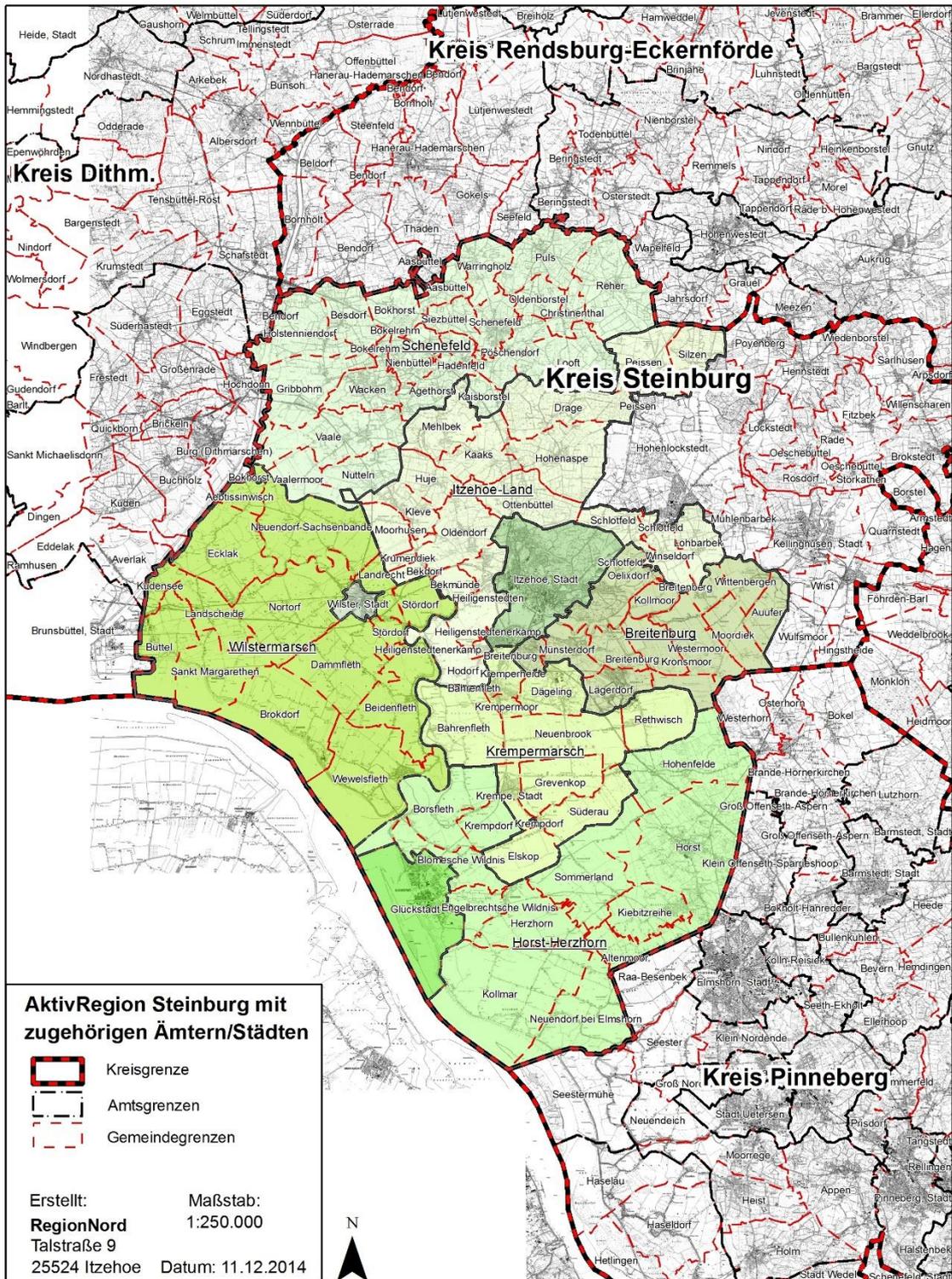
Tabelle 20: Weitere Finanzierungsquellen.

Weitere Programme	Thema
Europäische Innovationspartnerschaft Agra	Bildung von Operationellen Gruppen
Europäische Territoriale Zusammenarbeit	Schnittstellen zum LPLR: - Innovation mit Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, Energie & Kulturwirtschaft - Umwelt mit Tourismus, Energie und grünem Wachstum
LIFE	Umweltprogramm (Koordination über MELUR) - Umwelt: Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität, Verwaltungspraxis, Information - Klimaschutz: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verwaltungspraxis, Information
Horizont 2020	Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation (Koordination über MELUR) Abgrenzung zum LPLR: - Horizont 2020 fördert konkrete Forschungs- und Innovationsvorhaben - LPLR-Förderung bezieht sich auf die strukturelle Unterstützung der Zusammenarbeit von Akteuren
COSME	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (Schwerpunkt auf KMU) Lösungsansätze für länderübergreifende Probleme auf europäischer Ebene
Bingo! Umweltlotterie (SH)	Natur-, Tier- und Umweltschutz Natur- und Umwelterziehung und -bildung Entwicklungszusammenarbeit Globales Lernen
Aktion Mensch	Förderung für die Verbesserung von Lebensbedingungen folgender Zielgruppen: - Menschen mit Behinderung - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre - Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

J Anlagen

J.1 Kommunen und Einwohnerzahl der AktivRegion Steinburg

AktivRegion Steinburg



Wohnbevölkerung der AktivRegion Steinburg am 30.09.2013²⁵

Kommune	Einwohnerzahl
Städte	46.545
Itzehoe	31.045
Glückstadt	11.115
Wilster	4.385
AMT BREITENBURG	8.289
Aufer	143
Breitenberg	330
Breitenburg	937
Kollmoor	36
Kronsmoor	185
Lägerdorf	2.600
Moordiek	117
Münsterdorf	1.893
Oelixdorf	1.497
Westermoor	391
Wittenbergen	160
AMT HORST-HERZHORN	15.746
Blomesche Wildnis	670
Borsfleth	750
Engelbrechtsche Wildnis	909
Herzhorn	1.070
Kollmar	1.693
Krempdorf	240
Neuendorf bei Elmshorn	858
Altenmoor	231
Hohenfelde	912
Horst (Holstein)	5468
Kiebitzreihe	2163
Sommerland	782
AMT ITZEHOE-LAND	10.526
Bekdorf	100
Bekmünde	164
Drage	253
Heiligenstedten	1.571
Heiligenstedtenerkamp	741
Hodorf	224
Hohenaspe	1.997
Huje	273
Kaaks	430
Kleve	580
Krummendiek	85
Lohbarbek	714
Mehlbek	458

²⁵ Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2014.

Moorhusen	82
Oldendorf	1.139
Ottenbüttel	721
Peissen	285
Schlotfeld	226
Silzen	158
Winseldorf	325
AMT KREMPERMARSCH	9.349
Bahrenfleth	576
Dägeling	1.025
Elskop	152
Grevenkop	314
Krempe	2.359
Kremperheide	2.389
Krempermoor	539
Neuenbrook	667
Rethwisch	593
Süderau	735
AMT SCHENEFELD	10.454
Aasbüttel	128
Agethorst	219
Besdorf	244
Bokelrehm	146
Bokhorst	160
Christinenthal	61
Gribbohm	445
Hadenfeld	137
Holstenniendorf	417
Kaisborstel	81
Looft	370
Nienbüttel	127
Nutteln	260
Oldenborstel	120
Pöschendorf	265
Puls	593
Reher	751
Schenefeld	2.460
Vaale	1.203
Vaalermoor	155
Wacken	1.823
Warringholz	289
AMT WILSTERMARSCH	6.812
Aebtissinwisch	58
Beidenfleth	840
Brokdorf	1.016
Büttel	46
Dammfleth	301
Ecklak	306

Kudensee	141
Landrecht	132
Landscheide	246
Neuendorf-Sachsenbande	485
Nortorf	870
St. Margarethen	849
Stördorf	129
Wewelsfleth	1.393
Summe AktivRegion Steinburg	107.721

J.2 Mitgliederliste Stand: Dezember 2014

Amt Breitenburg
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Colja Peglow
25524 Breitenburg

Amt Breitenburg
Amtsvorsteher
Herr Jörgen Heuberger
25524 Breitenburg

Amt Horst-Herzhorn
Amtsvorsteher
Herr Ernst-Wilhelm Mohrdiek
25358 Horst

Amt Itzehoe-Land
Amtsvorsteherin
Frau Renate Lüschor
25524 Itzehoe

Amt Itzehoe-Land
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Volker Tüxen
25524 Itzehoe

Amt Krempermarsch
Amtsvorsteher
Herr Harm Früchtenicht
25361 Krempe

Amt Schenefeld
Amtsvorsteher
Herr Dirk Michels
25560 Schenefeld

Amt Wilstermarsch
Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Heiko Wiese
25554 Wilster

Amt Wilstermarsch
Amtsvorsteher
Herr Helmut Sievers
25554 Wilster

Arbeiter-Samariter-Bund /
Regionalverband
Pinneberg/Steinburg
Geschäftsführer
Herr Sören Strohbach
25336 Elmshorn

BBS Landwirtschaftskammer Itzehoe
Herr Jürgen Vollmert
25524 Itzehoe

Beratungsstelle FRAU &
BERUF (Steinburg)
Frau Astrid Nielsen
25524 Itzehoe

DGB-Region SH Nordwest
Vorsitzender DGB-Kreisverband
Steinburg
Herr Tobias Klaassen
24937 Flensburg

Diakonisches Werk des ev.-luth.
Kirchenkreises Rantza
Herr Thorsten Sielk
25335 Elmshorn

DRK Kreisverband Steinburg
e.V.
Geschäftsführer
Herr Stefan Gerke
25524 Itzehoe

DRK Schwesternschaft
Ostpreußen e. V.
Frau Angela Eggers
25524 Itzehoe

Elektro-Innung des Kreises Steinburg
Herr Wolfgang Mielke
25358 Horst (Holstein)

Gemeinde Puls
Bürgermeister
Herr Jens Stöver
25560 Puls

Handwerkskammer Lübeck /
Außenstelle Elmshorn
Herr Lars Lüthje
25337 Elmshorn

Hartmann-Plan OHG
Herr Stefan Pchalek
22525 Hamburg

IG Bau / Bezirk Holstein,
Kreisverband Steinburg
Herr Hans Teut
25361 Grevenkop

Innovationszentrum Itzehoe GTI
mbH
Geschäftsführer
Herr Prof. Dr. Ralf Thiericke
25524 Itzehoe

JANAWA e.V.
25596 Wacken

K/9 Koordination für regionale
Kultur
Herr Thomas Engel
25712 Burg

Karlheinz Lappe
Geschäftsführer
Herr Karlheinz Lappe
25578 Dägeling

KLFVSteinburg
Frau Maren Westphalen
25348 Blomesche Wildnis

Kractor Netzwerk-Lösungen
Herr Thorsten Kracht
25548 Kellinghusen

Kreis Steinburg
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Tinka Juliane Frahm
25524 Itzehoe

Kreis Steinburg - Kreistag
Kreistagsabgeordneter
Herr Tobias Rückerl
25597 Breitenberg

Kreis Steinburg - Kreistag
Kreistagsabgeordnete
Frau Sina Esselborn-Große
25524 Itzehoe

Kreis Steinburg - Kreistag
Kreistagsabgeordneter
Herr Manfred Schmiade
25554 Wilster

Kreis Steinburg - Kreistag
Kreistagsabgeordneter
Herr Dr. Reinhold Wenzlaff
25524 Itzehoe

Kreisbauernverband Steinburg
Bezirksvorsitzender
Herr John Lüdemann
25524 Breitenburg-Nordoe

Kreishandwerkerschaft
Westholstein
Kreishandwerksmeister
Herr Helmut Rowedder
25524 Itzehoe

Kreisjugendring Steinburg e.V.
1. Vorsitzender
Herr Lars Möller
25524 Itzehoe

Kreislandfrauenverband
Steinburg
Frau Martina Greve
25377 Kollmar

Landtag Schleswig-Holstein
Landtagsabgeordneter
Herr Bernd Voß
25554 Nortorf

Lebenshilfe f. Menschen m. Behinder.
Kreisvereinigung Steinburg e.V.
Vorsitzende
Frau Antje Hachenberg
25563 Wrist

Region Itzehoe /
Regionalmanagement
25524 Itzehoe

Maschinenring Südholstein
Vorsitzender
Herr Bernd Schwartkop
25376 Krempdorf

Soziale Projekte e. V.
Herr Volker Piening
25358 Horst (Holstein)

Stadt Glückstadt
Bürgermeister
Herr Gerhard Blasberg
25348 Glückstadt

Stadt Itzehoe
Bürgermeister
Herr Dr. Andreas Koeppen
25524 Itzehoe

Stadt Wilster
Bürgermeister
Herr Walter Schulz
25554 Wilster

Unternehmensverband
Untereibe Westküste e.V.
Herr Sebastian Koch
25746 Heide

Unternehmensverband
Untereibe Westküste e.V.
Geschäftsführer
Herr Ken Blöcker
25746 Heide

Verein Alte Kate Oelixedorf "e.V."
Herr Walter Broocks
25524 Oelixedorf

Verein Idw.
Fachschulabsolventen
Herr Niels Bartels
25548 Kellinghusen

Volkshochschule Itzehoe
Leiterin
Frau Corinna Ahrens-Gravert
25524 Itzehoe

VRS-Steinburg e. V.
Herr Rolf Marth
25524 Itzehoe

Wählerinitiative Steinburg -
WIST -
Frau Regina Mohr
25524 Itzehoe

Frau
Silke Dibbern-Voß
25524 Itzehoe

Frau
Antje Haering
25524 Itzehoe

Herr
Klaus König
25524 Itzehoe

Frau
Dr. Kirsten Lutz
25524 Itzehoe

Herr
Detlef Möllgaard
25551 Hohenlockstedt

Frau
Gunda Pattberg
25578 Dägeling

Frau
Cornelia Schmidt
25548 Kellinghusen

Herr
Thilo Krause
25524 Itzehoe

Herr
Klaus-Gerd Schäpe
25569 Hodorf

Herr
Rainer Payonk
25524 Heiligenstedten

Herr
Hans-Werner Speerforck
25554 Nortorf

J.3 Vorstandsmitglieder der LAG AktivRegion Steinburg

Vereinsfunktion	Name	Funktion	Ö/NGO
1. Vorsitzender	Dr. Reinhold Wenzlaff	CDU-Kreistagsfraktion	Ö
Stellvertretender Vorsitzender	Manfred Schmiade	SPD-Kreistagsfraktion	Ö
Schriftführer	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Bürgermeister Horst	Ö
Kassenwart	Volker Tüxen	Amt Itzehoe-Land	Ö
Beisitzer	Gerhard Blasberg	Bürgermeister Stadt Glückstadt	Ö
	Silke Dibbern-Voß	privat	NGO
	Angela Eggers	DRK-Schwesternschaft Ostpreußen e.V.	NGO
	Bernd Schwartkop	Maschinenring Südholstein e.V.	NGO
	Karlheinz Lappe	Handwerksbetrieb	NGO
	Maren Westphalen	Kreislandfrauenverband Steinburg	NGO
	Corinna Ahrens-Gravert	Volkshochschule Itzehoe e.V.	NGO

Vereinsfunktion	Name	Funktion	Ö / NGO
1. Vorsitzender	Dr. Reinhold Wenzlaff	CDU-Kreistagsfraktion	Ö
Stellvertretender Vorsitzender	Manfred Schmiade	SPD-Kreistagsfraktion	Ö
Schriftführer	Michael Lantau	Amt Horst-Herzhorn	Ö
Kassenwart	Heiko Wiese	Amt Wilstermarsch	Ö
Beisitzer	Manja Biel	Bürgermeisterin Stadt Glückstadt	Ö
	Silke Dibbern-Voß	privat	NGO
	Heinrich Gaußling	DRK-Schwesternschaft Ostpreußen e.V.	NGO
	Bernd Schwartkop	Maschinenring Südholstein e.V.	NGO
	Gerd Sievers	Handwerksbetrieb	NGO
	Maren Westphalen	Kreislandfrauenverband Steinburg	NGO
	Corinna Ahrens-Gravert	Volkshochschule Itzehoe e.V.	NGO

Stand: 11.08.2020

J.4 Satzung der LAG AktivRegion Steinburg Stand: 18.09.2014

Satzung

des Vereines „LAG AktivRegion Steinburg e. V.“

geändert am: 18.09.2014

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Steinburg e.V.“

- (2) Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst die Ämter Breitenburg, Horst, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Itzehoe und Wilster.

Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst die Ämter Breitenburg, Horst, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Itzehoe und Wilster.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Itzehoe mit der Anschrift: Kreisverwaltung Steinburg, LAG AktivRegion Steinburg e.V., Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe
- (4) Die AktivRegion Steinburg organisiert sich als rechtsfähiger Verein. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen.
Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (2) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene Fischwirtschaftsgebiet eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.
- (3) Der Vereinszweck kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75% aller Mitglieder geändert werden

§ 3

Ziele und Aufgaben

- (1) Die LAG AktivRegion Steinburg e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.
- (2) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:
- a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
 - b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.
Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
 - c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
 - d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
 - e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
 - f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
 - g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
 - h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR – sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
 - i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
 - j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.
- (3) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

- (4) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- (5) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.
- (6) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (7) Der Verein führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

§ 4

Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen (u. a. Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- (6) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,
 - b) durch freiwilligen Austritt,
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.

- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 6

Organe

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Sitzungsunterlagen werden der Einladung beigelegt.

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a) die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes,
 - b) Entgegennahme und Beschluss des Jahresberichtes sowie die Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereines.
- (4) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht.
- (4) Das Stimmrecht eines Mitglieds kann für die jeweilige Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

§ 9

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in,
 - e) sieben Beisitzern und
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des Kreises Steinburg,
 - drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der LAG beteiligten Ämter/Städte

- sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner

Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Vorstand 11 Mitglieder an, davon 5 kommunale und behördliche Partner und 6 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (8) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

§ 10

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte,
 - e) laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte,
 - f) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,

- g) das Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen,
 - h) Erstellung des Jahresberichtes,
 - i) Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines,
 - j) Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
 - k) Vergabe von Aufträgen.
- (3) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
- a) Durchführung des LAG-internen Monitoring
 - b) Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
 - c) Mitarbeit bei den zustehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen).
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsstelle mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (5) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen formeller und materieller Art durch Mehrheitsbeschluss zu bescheiden, wenn dieses der Eintragung des Vereins im Vereinsregister oder bei einer anzumeldenden Satzungsänderung dienlich ist.

§ 11

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung ein Projekt betrifft, in das das Mitglied involviert ist.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (9) Bei der Projektauswahl ist der im Anhang befindliche Kriterienkatalog, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert, Entscheidungsgrundlage. Die Änderung des Kriteri-

Kriterienkataloges stellt eine Änderung des Entwicklungskonzeptes dar und bedarf daher der Entscheidung der Mitgliederversammlung.

- (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin und dem Schriftführer zu unterschreiben.
- (11) Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per e-mail erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der e-mail- Vorlage sein. Die e-mail- Vorlage gilt dem Vorstandsmitglied als zugewandt, wenn dem Absender der e-mail die Versendebestätigung vorliegt. Für den Nichtzugang ist der e-mail – Empfänger beweispflichtig. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung über e-mail innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Gibt ein Vorstandsmitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.

§ 12

Geschäftsstelle

- (1) Die Führung der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Verein selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu fördernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- (4) Die Geschäftsstelle nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Zuarbeit zu den Gremien der LAG
 - Erarbeitung und operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - Beratung und Betreuung der Antragssteller
 - Schnittstelle zum LLUR und MELUR
 - Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen – Netzwerk, sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - Selbstevaluierung; Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
 - Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung

§ 13

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

- (1) Das **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)** ist als beratendes Mitglied der „LAG AktivRegion Steinburg“ im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“. Das LLUR erteilt die Bewilligungen für die Förderungen.
- (3) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgruppe übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 14

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.
- (4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 15

Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete

- (1) Der Arbeitskreis Fischwirtschaft setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)
- (4) Im Übrigen gilt der § 14 entsprechend.

§ 16

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 17

Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereines nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Der Verein hat sicherzustellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines ELER-konform mindestens bis 2023 erfüllt werden.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

ltzehoe, den 19.09.2014



Die/der Vorsitzende



Die/der stellvertretende Vorsitzende

J.5 Fondsübergreifende strategische Ziele, Leitprojekte und Prozesse

EU	FuE- Innovation/Wettbewerbsfähigkeit		Bildung/Beschäftigung	Armut	Klimawandel
SH/ Region	Infrastrukturentwicklung	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge	Bildung	Klimawandel & Energiewende
Ziele	1.A 20 mit fester Elbquerung	1.Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort / Arbeiten in den Innenstädten	1.Neue Perspektiven und Funktionen für Innenstädte und Ortskerne realisieren	1.Reduzierung der Schul- und Ausbildungs-abbrecherquote	1.Aufbau einer Energiekompetenzregion Westküste
	2.Ausbau B 5	2.Attraktive Ortskerne / Innenstädte	2.Nachnutzung von nicht mehr zeitgemäßen Leerständen (innerorts, Außenbereich)	2.Übergang Schule und Beruf optimieren	2.Regional akzeptierter Ausbau der erneuerbaren Energien
	3.Breitbandausbau	3.Nutzung der Chancen innerhalb der Energiekompetenzregion	3.Wohnortnahe Pflege, Gesundheitsversorgung	3.Schule und Inklusion	3.Ausbau der Netzkapazitäten
	4.Stromnetzausbau	4.Entwicklung von Kleinstunternehmen	4.Neue Formen von Wohnen und Arbeiten in Ortskernen etablieren	4.Zukunft der Schulstandorte	4.kommunale Energieplanung und Wärmenutzung
	5.NOK-Ausbau	5.Entwicklung des Tourismus- und Naherholungspotentials	5.Verbindung von Freizeit-, Vereinsangeboten mit Schule	5.Grundbildung für Erwachsene	5.Nutzung Speichertechnologieentwicklung
	6.Elektrifizierung Bahn	6.Fachkräftesicherung und -entwicklung	6.Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken		6.Bewusstseins- und Akzeptanzbildung - Klimaschutz
	7.Zeitgemäße Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes	7.Erhöhung der Frauenerwerbsquote	7.Mobilität von „immobilien Gruppen“ sichern (Abstimmung mit dem ÖPNV-Zweckverband)		
	8.Regionaler Hochwasserschutz	8.Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	8. Inwertsetzung der kulturellen Erbes		
	9. Entwicklung der Hafeninfrastukturen				
	10. Offshore-Windenergie				
Projekte	Laufende Projekte/Prozesse				
	Industrieenergie Untereibe	Startbahn (Existenzgründungsprogramm)	Städtebauförderung Wilster/ Glückstadt, ...		
		Frau & Beruf		LandZukunft	
		Familienfreundliche Wirtschaft Steinburg	„Stör auf – Itzehoe“		
	REK A 23-Teilprojekte				
	RM Logistik			Weiterbündungsverbände, Beratung Bildungsprämie	
	RM Wirtschaftsraum Untereibe				
	Schaufenster Windenergie		gleiche Farben = mehrere Handlungsfelder sind betroffen		
	Entwicklungsprojekte/-prozesse				
				Praktikumsnetzwerk	Energieeffizienter Kreis
			Fachkräfteberater	Innovatorium	
Übergeordnete Prozesse und Gremien	Westküsteninitiative				
	REK A 23/B5 (Inhalt, Lenkungsgruppe, Regionalmanagement)				
	Energiekompetenzregion Westküste (ITI, EFRE)				
	AktivRegion Dithmarschen		AktivRegion Steinburg		
	Demographieprozess Steinburg			Demographiegutachten Dithmarschen	

J.6 Anlage zur Projektauswahl



AktivRegion Steinburg	<h1>Projektbewertung</h1>	
Projekt:		
Antragsteller:	Projektnummer:	Datum des Antrags:
Projektgesamtkosten (netto):	Beantragte Fördersumme:	Konzept / Studie: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss		
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Projektunterlagen sind vollständig.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es fehlen		
4. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Steinburg spart Energie <input type="checkbox"/> Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen <input type="checkbox"/> Land- und Naturerlebnisse <input type="checkbox"/> Allianzen der Daseinsvorsorge <input type="checkbox"/> Fürs Leben lernen		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Abweichende Bewertung Vorstand
A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Wirkung des Projektes <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Erläuterung:	1, 3, 5 1 = lokal 3 = teilregional 5 = aktivregionsweit		
Modellhaftigkeit <i>Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben.</i> Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nicht 3 = für Teilregion 5 = für die gesamte AktivRegion		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Abweichende Bewertung Vorstand
A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner schaffen einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt. Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben. Eine Erhöhung der Förderquote ist hier bei bestehenden Zweckverbänden in der Regel ausgeschlossen. Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nur Träger 3 = +1 Partner 5 = + mehr als 1 Partner		
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Das Projekt baut auf Bestehendem auf, stärkt dieses oder setzt Bestehendes gezielt in Wert und vermeidet weiteren Flächenverbrauch Projektbeitrag in den Bereichen Reduzierung des Flächenverbrauchs, <u>oder</u> Senkung der Treibhausmissionen, <u>oder</u> effizientere Ressourcennutzung, <u>oder</u> Wiederherstellung der Biodiversität, <u>oder</u> Bekämpfung der Umweltverschmutzung wird bewertet. Bei 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote gegeben. Erläuterung:	0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze <i>*kein Bewertungskriterium bei Konzepten</i> Erläuterung:	0, 3, 5 0 = keine Arbeitsplätze 3 = Minijob- <1 Arbeitsplatz 5 = ≥ 1 Arbeitsplatz		
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat inklusive Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt in besonderer Weise benachteiligte Gruppen Erläuterung:	0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße		
Summe A	... von 25 Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 30 Punkten für sonstige Projekte		

B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
„Steinburg spart Energie“ Erläuterung:	0-7 zur Orientierung: Kein Beitrag = 0 mittlerer Beitrag = 3 hoher Beitrag = 7		
„Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen“ Erläuterung:			
„Land- und Naturerlebnisse“ Erläuterung:			
„Allianzen der Daseinsvorsorge“ Erläuterung:			
„Fürs Leben lernen“ Erläuterung:			
Summe B	... von 7 (35) Punkten für Konzepte <i>oder</i> ... von 7 (35) Punkten für sonstige Projekte		

Gesamtpunktzahl Summe A + Summe B (A+B Berücksichtigung aller Kernthemen) von 32 (60) Punkten für Konzepte <i>oder</i> von 37 (65) Punkten für sonstige Projekte
Die Mindestpunktzahl von 10 für Konzepte bzw. von 14 für sonstige Projekte ist erreicht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 € ist erfüllt.* <input type="checkbox"/> 50.001 € - 100.000 € (≥22 Pkt.)	

*Die Erhöhung der Fördersumme auf bis zu 100.000 € bzw. die allgemeine Förderhöchstsummenfestsetzung auf 50.000 € kommt nur zur Anwendung, sofern in den jeweiligen Fördermaßnahmen der einzelnen Kernthemen keine anderen Förderhöchstsummen festgelegt worden sind.

Im speziellen ist die Fördermaßnahme 4 im Kernthema „Steinburg spart Energie“ auf 50.000 Euro beschränkt. „Gefördert werden kleinere investive Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die einen nachhaltigen Beitrag zur Umstellung von fossilen auf regenerativen Energien liefern.“

Des Weiteren ist maximale Fördersumme in der Fördermaßnahme 9 im Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge“ pro Projekt auf 30.000 Euro begrenzt. „Etablierung neuer Funktionen in nicht mehr marktfähigen Innerortsleerständen in Ortskernen und an ortsbildprägenden Standorten

Förderkriterien: nicht mehr gegebene Marktfähigkeit des Objektes ist dargestellt, möglichst mit neuem Eigentümer; im Ortskern gelegen oder ortsbildprägender Standort; positive Stellungnahme der Gemeinde zur Maßnahme liegt vor; geplante Miethöhe ist angegeben. Wohnnutzungen werden nur in besonders begründeten Fällen gefördert. Abriss ist nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn Nachfolgenutzung des Geländes erfolgt. Förderbudget für die Maßnahme pro Jahr: höchstens 150.000 EUR. Die maximale Fördersumme pro Projekt in dieser Maßnahme wird auf 30.000 € begrenzt.“

J.7 Indikativer Finanzierungsplan

I. Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe										
Förderfähige Kosten	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Regionalmanagement	1.014.300 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €	112.700 €
b) Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung	65.700 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
Gesamtkosten	1.080.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Finanzierung										
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	604.800 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €
öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (förderfähige Kosten)	475.200 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
Gesamtfinanzierung	1.080.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
II. Projektfinanzierung										
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung)	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten										
förderfähige Kosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €			
Gesamtkosten	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €			
Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 50%)										
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	480.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €			
2) nationale öffentliche Ausgaben (20 % von 50)(Summe 2a, 2b)	120.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €			
2a) Landesmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10%)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
Öffentliche Ausgaben (Förderung) gesamt	600.000 €	100.000 €								
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	600.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €			
Gesamtfinanzierung	1.200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €			
II b) Projekte mit eigener Kofinanzierung (Öffentliche Projekte)	gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosten										
förderfähige Kosten	3.192.000 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €			
Gesamtkosten	3.192.000 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €	580.364 €			
Finanzierung (Förderquote durchschnittlich 60%)										
1) ELER-Beteiligung (max. 80%, durchschnittlich 60%)	1.915.200 €	319.200 €	319.200 €	319.200 €	319.200 €	319.200 €	319.200 €			
2) nationale öffentliche Ausgaben (min. 20 %)	478.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €	79.800 €			
Öffentliche Ausgaben	2.394.000 €	399.000 €	399.000 €	399.000 €	399.000 €	399.000 €	399.000 €			
3) sonstige Ausgaben, förderfähig (i.d.R. Eigenanteil Träger)	798.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €			
Gesamtfinanzierung	3.192.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €	532.000 €			
III. Gesamtfinanzierung										
Öffentliche Ausgaben	4.074.000 €	619.000 €	619.000 €	619.000 €	619.000 €	619.000 €	619.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	535.200 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €	62.800 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
davon ELER-Mittel	3.000.000 €	466.400 €	466.400 €	466.400 €	466.400 €	466.400 €	466.400 €	67.200 €	67.200 €	67.200 €
davon Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte (2a)	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
Projekte	478.800 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €	88.775 €			
Sonstige Ausgaben	1.398.000 €	233.000 €	233.000 €	233.000 €	233.000 €	233.000 €	233.000 €			
förderfähige Ausgaben insgesamt	5.472.000 €	900.364 €	900.364 €	900.364 €	900.364 €	900.364 €	900.364 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Ausgaben insgesamt (brutto)	6.566.400 €	1.080.436 €	144.000 €	144.000 €	144.000 €					

J.8 Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2014), online unter: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Statistik/index.htm>.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)(Hrsg.): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden. Berlin.

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2014), online unter: <http://www.energymap.info/map.html>.

egeb: Wirtschaftsförderung (2014). Itzehoe.

entera (2014): Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein. Stand: 29.07.2014. Hannover.

Gertz, Gutsche & Rümenapp (2014): Kleiräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg. Hamburg.

Holstein Tourismus e.V. 2014

Immowelt (2014). Online unter: <http://www.immowelt.de/immobilienpreise/landkreis-steinburg/grundstueckspreise>. Stand: Ende 2013.

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (2014). Kiel.

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2014): Versorgungsbericht 2014. Ambulante Versorgung hat viele Gesichter. Bad Segeberg.

Kreis Steinburg (2012): Schulentwicklungsplan Kreis Steinburg 2012. Itzehoe, online unter: https://www.steinburg.de/198_3999.htm.

Kreis Steinburg (2014): Teilprojektgruppe Nahversorgung im Rahmen des Projektes „Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Kreis Steinburg“. Itzehoe.

Kreisbauernverband Steinburg. 2014.

Kreisfeuerwehrverband Steinburg. 2014.

Landesregierung Schleswig-Holstein (2005): Regionalplan für den Planungsraum IV (2005). Kiel.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (2014): Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014. Drucksache 18/1985. Kiel.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (2014): Vierter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017. Kiel.

N.I.T. Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa. 2014. Kiel.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2013): Statistische Berichte Kennziffer AI2-vj 3/13 SH.

J.9 Beschlüsse der Gemeinden und des Kreises – Stand: 17.02.2015

Städte	
Glückstadt	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Itzehoe	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Wilster	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT BREITENBURG	
Aufer	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Breitenberg	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Breitenburg	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kollmoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kronsmoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Lägerdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Moordiek	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Münsterdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Oelixdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Westermoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Wittenbergen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT HORST-HERZHORN	
Altenmoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Blomesche Wildnis	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Borsfleth	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Engelbrechtsche Wildnis	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Herzhorn	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hohenfelde	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Horst (Holstein)	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kollmar	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Neuendorf bei Elmshorn	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kiebitzreihe	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Sommerland	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT ITZEHOE-LAND	
Bekdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bekmünde	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Drage	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Heiligenstedten	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Heiligenstedtenerkamp	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hodorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hohenaspe	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Huje	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kaaks	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kleve	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krummendiek	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Lohbarbek	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Mehlbek	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Moorhusen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Oldendorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor

Ottenbüttel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Peissen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Schlotfeld	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Silzen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Winseldorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT KREMPERMARSCH	
Bahrenfleth	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Dägeling	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Elskop	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Grevenkop	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempe	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kremperheide	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempermoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Neuenbrook	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Rethwisch	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Süderau	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT SCHENEFELD	
Aasbüttel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Agethorst	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Besdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bokelrehm	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bokhorst	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Christinenthal	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Gribbohm	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hadenfeld	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Holstenniendorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kaisborstel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Looft	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nienbüttel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nutteln	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Oldenborstel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Pöschendorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Puls	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Reher	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Schenefeld	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Vaale	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Vaalermoor	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Wacken	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Warringholz	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT WILSTERMARSCH	
Aebtissinwisch	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Beidenfleth	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Brokdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Büttel	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Dammfleth	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Ecklak	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kudensee	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Landrecht	Beschluss IES, KoFi liegt vor

Landscheide	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Neuendorf-Sachsenbande	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nortorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
St. Margarethen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Stördorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Wewelsfleth	Beschluss IES, KoFi liegt vor

Kofinanzierungserklärung des Kreistages des Kreises Steinburg

- 5 -

9. AktivRegion Steinburg - Kofinanzierung von Geschäftsstelle und Projekten mit überörtlicher Bedeutung ab 2015 - Drucksache-Nr. 37/2014 -

Herr Dr. Wenzlaff (CDU) erläutert die Drucksache-Nr. 37/2014 und bittet um Zustimmung.
Auf das besondere Wortprotokoll (digitale Aufzeichnung) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegion Steinburg für die Umsetzung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in 2015 EUR 92 711, anschließend jährlich bis 2020 EUR 84 500 und 2021 bis 2023 jährlich EUR 59 500 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Entsprechend beschlossen
Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
Beschluss-Nr. KT 25/2014

Auszug aus der Niederschrift über die 329. Sitzung
des Kreistages des Kreises Steinburg am 30.06.2014

Kreis Steinburg
Der Landrat
Viktoriastraße 16/18
25524 Itzehoe
Tel. 0 48 21 / 6 90

im Auftrag

Stork
Dr. Stork

23.09.14

Auszug aus der Einladung zur Kreistagsitzung am 30.06.2014

Zu TOP 9: AktivRegion Steinburg - Kofinanzierung von
Geschäftsstelle und Projekten mit überörtlicher
Bedeutung ab 2015

Sachverhalt und Begründung ergeben sich aus der bereits vorliegenden Drucksache-Nr. 37/2014.

Der Ausschuss für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 die Beschlussempfehlung für den Kreistag mit einer redaktionellen Änderung (unterstrichen und fett gedruckt) einstimmig beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegion Steinburg für die Umsetzung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in 2015 EUR 92 711, anschließend jährlich bis 2020 EUR 84 500 und 2021 bis 2023 jährlich EUR 59 500 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

(26.06.2014)

Vorlage für den Ausschuss für Wirtschaft und den Kreistag	Drucksache-Nr. 37 /2014 Verteilerschl.-Nr. 1,11 _____ = _____ Kopien <small>W:\Sitzvorlagen\61\2012\mra32001.doc</small>
Amt 61 egeb (Hr. Holst) 614 (Hr. Abromeit)	Datum: 03.06.2014 Zahl der erforder- lichen Beschluss- ausfertigungen: _____ davon beglaubigt: _____

Betr.: AktivRegion Steinburg – Kofinanzierung von Geschäftsstelle und Projekten mit überörtlicher Bedeutung ab 2015

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt, der Kreistag möge beschließen::

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegion Steinburg für die Umsetzung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in 2015 92.711 €, anschließend jährlich bis 2020 84.500 € und 2021 – 2023 jährlich 59.500 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen ab 2015 zur Verfügung.

Sachverhalt und Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Steinburg e. V. ist seit ihrer Gründung im Jahr 2002 mit der Umsetzung der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union befasst. Der zurückliegende Zeitraum umfasst zwei Förderperioden, welche jeweils auf sieben Jahre angelegt sind. 2014 ist das Jahr des Übergangs zu der Förderperiode 2014-2020. Dieser Übergang verläuft erfahrungsgemäß nicht fließend. Daher war für das Jahr 2014 ein Nachtrag zu den Finanzierungsbeschlüssen des Kreises von 2007 in Bezug auf die Fortführung des Managements der AktivRegion notwendig (Beschluss-Nr. KT 15/2013). Die neue Förderperiode wird einige grundsätzliche Änderungen beinhalten. Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein EPLR (aktuell noch „Zukunftsprogramm für die Ländlichen Räume (ZPLR) baut, wie auch die anderen Strukturfonds, auf der Europa 2020-Strategie auf, die die Themen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Ausgrenzung zum Inhalt hat. Nach einem umfangreichen Analyseprozess wurde das EPLR entwickelt und ist zur Zeit in der Endabstimmung zur Genehmigung mit der Europäischen Kommission. Hiermit wird Ende 2014/1.Quartal 2015 gerechnet. Das Programm umfasst neben Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Maßnahmen zum ökologischen Landbau, zur Umsetzung der Natura 2000- und der Wasserrahmenrichtlinie, u. a. auch den Bereich Lokale Aktionsgruppen Leader. Entgegen der lange erwarteten Kürzungen von Seiten der EU konnte nach einer Agrarministerkonferenz im November 2013 für die Entwicklung des Ländlichen Raums in Schleswig-Holstein unter Ein-

- 2 -

- 2 -

beziehung von Bund/Länder-Mitteln vermeldet werden, dass 430 Mio. € für den Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen werden.

Dies hatte unmittelbar Einfluss auf die weiteren Planungen auch für die AktivRegionen in Schleswig-Holstein. Nunmehr werden für deren Arbeit 63 Mio. € eingeplant, was bei zur Zeit 21 AktivRegionen eine Summe von 3 Mio. € pro Region bedeutet. Das entspricht der doppelten Summe, die bisher zur Verfügung stand. Damit werden die Regionen in Ihrer Arbeit massiv unterstützt und gestärkt, erhalten aber auch mehr Verantwortung.

Die oben genannte Europa 2020-Strategie wurde nach einem intensiven Entwicklungsprozess unter Einbeziehung der Regionen auf folgende Handlungsfelder für die AktivRegionen in Schleswig-Holstein angepasst:

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Innovation und Wachstum
- Bildung

Zu diesen Handlungsfeldern entwickeln die Regionen sog. Kernthemen (z. B. im Bereich Daseinsvorsorge das Thema „Ortskernentwicklung und Leerstandsmanagement“ oder im Bereich Bildung das Thema „Zukunft der Schulstandorte/Schule als Lebenswelt von Kindern und Familien“). Diese Arbeiten sind Bestandteil der Entwicklung der für die Anerkennung der AktivRegion Steinburg als Empfänger der EU-Mittel notwendigen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), die bis Ende September beim Landwirtschaftsministerium einzureichen ist. Hierin müssen auch weitere Details zu den Kernthemen enthalten sein, wie Fördergegenstand und –inhalt, mögliche Zuwendungsempfänger sowie auch die Förderquote. D. h. jedes Kernthema stellt ein kleines Förderprogramm auf der Ebene der AktivRegion dar. Die Förderquote darf bis zu 80 % der öffentlichen Ausgaben betragen (d. h. Kommunen müssten bei dieser Quote nur 20 % an Eigenmitteln aufbringen). Bei der Planung dieser Fördertatbestände liegt dann auch die Verantwortung, sinnvoll mit dem zur Verfügung stehenden Geld hauszuhalten, da die 3 Mio. € über die gesamte Förderperiode Projekte unterstützen sollen.

Inhaltlich bedeutet dieser Schritt die konsequente Fortführung der beiden letzten Förderperioden, die ebenfalls schon andere Fördermodalitäten als die üblichen umfasst haben (u. a. den Weg zum bottom up-Prinzip, also der Verlagerung von Entscheidungen auf die lokale/regionale Ebene).

Für die Anerkennung der AktivRegion im oben genannten Sinne sind etliche weitere Rahmenbedingungen zu erfüllen und in der Strategie abzubilden. So auch die Kofinanzierung der Kernaktivitäten nicht nur für die Zeit 2014 bis 2020, sondern gemäß den zusätzlichen Abrechnungsperioden, die zukünftig 3 Jahre umfassen (sog. „n+3“), für den Zeitraum bis 2023.

Mit den Mitteln werden folgende Aufgaben finanziert:

- a) das Regionalmanagement
- b) Beteiligung am Regionen-Netzwerk der AktivRegionen in Schleswig-Holstein
- c) Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Leader-Prozess
- d) Kofinanzierung für geplante private Maßnahmen mit überörtlichem Charakter
- e) Europaweite Ausschreibung des Managements durch die GMSH

Die genaue Aufteilung auf die einzelnen Positionen stehen noch nicht fest, werden aber in der Endfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie enthalten sein. Punkt e) ist nicht gefordert. Zu Beginn der letzten Förderperiode hat sich die Beauftragung der GMSH mit der europaweiten VOF-Ausschreibung des Managements allerdings gut bewährt.

- 3 -

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich erstmalig mit eigenen Haushaltsmitteln und plant jährlich pro AktivRegion eine Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 25 T€ ein. Diese Mittel sind an die Bedingung geknüpft, dass die Regionen im gleichen Verhältnis zusätzliche Mittel aufbringen. Der große Vorteil der max. 50 T€, die der Region dann zur Verfügung stünden, ist die Möglichkeit, hiermit private Projekte, die auch einen überörtlichen Charakter haben zu finanzieren. Bisher scheiterten diese Projekte an der mangelnden - notwendigen - nationalen Beteiligung. Je nach Förderquote können hier etliche Projekte unterstützt werden.

Beispiel:

Projektgesamtkosten	50.000 €
Förderquote	40 %
Eigenmittel (60 %)	30.000 €
EU-Mittel	10.000 €
Nationale Kofinanzierung	10.000 € (5.000 € Land SH, 5.000 € Kreismittel)

Folgende Übersicht erläutert die Finanzierungssituation gegenüber der aktuellen Förderperiode. Die Förderquote für das Regionalmanagement beträgt weiterhin 55 % der Bruttokosten.

Summe	2015	2016-2020 jährlich	2021-2023 jährlich		Vergleich jährlich z. B. 2016 zu 2013
535.500,00 €	59.500,00 €	59.500,00 €	59.500,00 €	Geschäftsstelle	
	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	Kreisbudget	+15,13%
	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	davon Holsteiner Auenland ganzjährig	
				Rest (= 45% der Fördermittel)	
594.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	EU-Gelder (= 55%)	+20,00%
1.080.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	Budget Management AktivRegion Steinburg (brutto)	+20,00% 3)
907.563,03 €	100.840,34 €	100.840,34 €	100.840,34 €	Budget Management AktivRegion Steinburg (netto)	+20,00%
8.211,00 €	8.211,00 €			Kosten EU-weite Ausschreibung durch GMSH	
		2016-2020 jährlich			
150.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		gemeindeübergreifende private Projekte*	-18,00%
		2016-2020 jährlich	2021-2023 jährlich		
	92.711,00 €	84.500,00 €	59.500,00 €	Kreismittel gesamt	5,63% 4)
693.711,00 €				Grundbudget gesamt	
	2015 bis 2020 jährlich				
3.000.000,00 €	500.000,00 €			+100,00% 1)	+40,00%
13,20%	Quote Management/Grundbudget 2)				
25%	Maximum				

* als KoFi für 25 T€ Landesmittel für private Projekte; nur bis zum Ende der Förderperiode 2020

Aussagen:

- 1) Das Grundbudget steigt insgesamt um 100 %
- 2) Die Quote für den Managementansatz sinkt von 18,7 % auf 13,20 %
- 3) Das Managementbudget steigt im Durchschnitt um 20,00 %
- 4) Das Kreisbudget steigt im Durchschnitt um 5,6 %

Die Mittel würden von der AktivRegion Steinburg bzw. der auf die AktivRegion HolsteinerAuenland entfallende Anteil von dort bewirtschaftet. Der Kreisbeitrag würde jährlich abgerufen. Die AktivRegion würde die Kreisverwaltung bitten, die Ausschreibung des Managements zu unterstützen, wofür sich die Beauftragung der GMSH anböte. Die hierfür eingeplanten Mittel würden daher direkt von der Kreisverwaltung verausgabt.

- 4 -

Finanzielle Auswirkungen:

(ggf. haushaltsmäßige Deckung oder Regelung)

Im Haushaltsplan 2015 sind folgende Aufwands- und Investitionskosten zu veranschlagen:

1. Aufwand für Geschäftsführungskosten
2015 = 67.711,00 EURO (einschl. Kosten für Ausschreibung durch die GMSH)
2016 – 2023 = 59.500,00 EURO jährlich
2. Kreisbudget für gemeindeübergreifende private Objekte
2015 – 2020 = 25.000,00 EURO jährlich

Gesamtkosten zu 1. + 2. = 693.711,00 EURO (einschl. Kosten für Ausschreibung durch die GMSH)

Ökologische Auswirkungen:

Vorhergehende Beschlüsse bzw. Anordnungen:

KT 15/2013 vom 21.03.2013 (Verlängerung Managementauftrag bis 2014)



Torsten Wendt
Landrat



Der Landrat

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

LAG AktivRegion Steinburg e. V.
Herr Vorstandsvorsitzenden
Dr. Reinhold Wenzlaff
Viktoriastr. 17
25524 Itzehoe

Itzehoe, 26.01.2015

AktivRegion Steinburg – Kofinanzierung
Beschluss-Nr. KT 25/2014

Sehr geehrter Herr Dr. Wenzlaff, *Kieber Reinhold,*

der Kreistag hat am 30.06.2014 beschlossen, dass der Kreis Steinburg für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegion Steinburg für die Umsetzung des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in 2015 EUR 92711, anschließend jährlich bis 2020 EUR 84 500 und 2021 bis 2023 jährlich EUR 59 500 vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Zeit ab dem Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stellt.

Die Haushaltsmittel des Kreises werden wie folgt aufgeteilt:

1. Aufwand für die Geschäftsführung
2015 = 67.711 EUR (einschl. Kosten für die Ausschreibung durch ein externes Büro)
2016 – 2023 = 59 500 EURO jährlich
2. Kreisbudget für gemeindeübergreifende private Objekte
2015 – 2020 = 25 000 EURO jährlich

Nach Rücksprache mit der Aktivregion ist beabsichtigt, die beschlossenen Mittel zu 2. wie folgt zu verteilen.

Von den aufgeführten 25.000 € jährlich sollen 10.000 € für die Kofinanzierung privater Projekte und 15.000 € für die Kofinanzierung gemeindeübergreifender Projekte verwendet werden. Das Volumen lässt sich im Vorwege nicht genau beziffern. Die Verwendung dieser Mittel steht in der Verantwortung der AktivRegion Steinburg. Sollte sich eine unterschiedliche Verteilung ergeben, steht zumindest der Beschluss des Kreistages dem

Amt
Kreisbauamt

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartner
Herr Huusmann
Herr Abromeit

Zimmer
15/ 103

Kontakt
Telefon: 04821/69 206/ 383
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 476

E-Mail:
huusmann@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
6134/ 614

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

nicht entgegen. Die AktivRegion beabsichtigt, ein zweites Konto einzurichten, auf das die 25.000 € im ersten Quartal jeden Jahres überwiesen werden. So lässt sich die Verwendung im Nachhinein transparenter darstellen.

Bei diesem Schreiben handelt es sich lediglich um eine Absichtserklärung. Ein endgültiger Bescheid wird nach kommunalaufsichtsbehördlicher Genehmigung und Inkrafttreten der Haushaltssatzung ergehen.

Mit freundlichen Grüßen



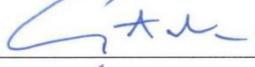
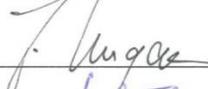
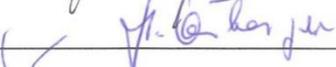
Torsten Wendt

Beitritt der Gemeinden des Amtes Breitenburg zur LAG Aktiv Region Steinburg e.V.

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Breitenburg erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden, Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Gemeinde	Datum	Unterschrift Bürgermeister/Stellvertreter
Auufur	7.10.14	
Breitenberg	24.9.14	
Breitenburg	24.09.14	
Kollmoor	24.09.14	
Kronsmoor	24.09.14	
Moordiek	24.09.14	
Münsterdorf	24.09.14	
Oelixdorf	24.09.14	
Westermoor	24.09.14	
Wittenbergen	07.10.14	
Lägerdorf	25.09.14	

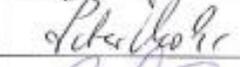
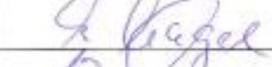
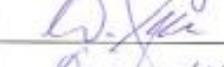
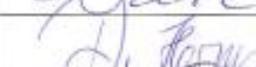
Hinweis: Die amtsangehörige Gemeinde Lägerdorf hat den Beitritt bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.08.2014 beschlossen.

**Beitritt der Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn
zur LAG AktivRegion Steinburg e.V.**

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden, Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

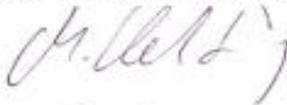
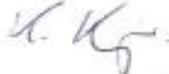
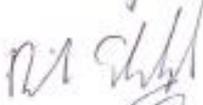
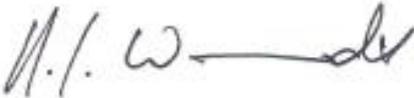
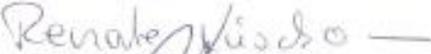
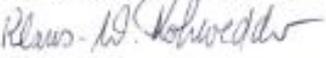
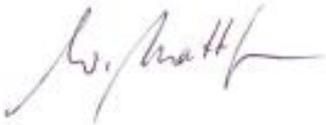
Gemeinde	Datum	Unterschrift Bürgermeister/-in bzw. Stellvertreter/-in
Altenmoor	23.10.14	
Blomesche Wildnis	23.10.14	
Borsfleth	23.10.14	
Engelbrechtsche Wildnis	23.10.14	
Herzhorn	23.10.14	
Hohenfelde	23.10.14	
Horst (Holst)	23.10.14	
Kiebitzreihe	23.10.14	
Kollmar	23.10.14	
Krempdorf	23.10.14	
Neuendorf b.E.	23.10.14	
Sommerland	23.10.14	

Beitritt der Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land zur LAG Aktiv Region Steinburg e.V.

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Itzehoe erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Gemeinde	Datum	Unterschrift BürgermeisterIn/Stellvertreter
Bekdorf	22.09.14	
Bekmünde	19.09.14	
Drage	22.09.14	
Heiligenstedten	22.09.14	
Heiligenstedtenerkamp	22.09.14	
Hodorf	23.09.14	
Hohenaspe	22.09.14	
Huje	19.09.14	
Kaaks	19.9.14	 
Kleve	22.09.14	

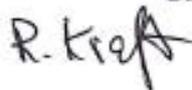
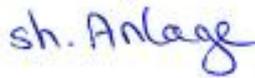
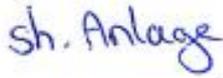
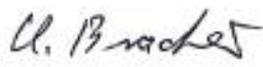
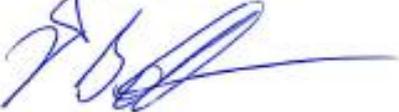
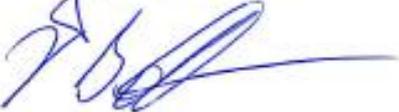
Krummendiek	22.09.14	August Dürben
Lohbarbek	22.09.14	Martin Thielebrandt
Mehlbek	23.09.14	Ken [Signature]
Moorhusen	22.09.14	[Signature]
Oldendorf	22.09.14	Jan Peter Wiedt
Ottenbüttel	22.09.14	Richard Peter
Peissen	22.09.14	Kohr [Signature]
Schlotfeld	22.09.14	Ullrich
Silzen	22.09.14	[Signature]
Winseldorf	22.09.14	[Signature]

Beitritt der Gemeinden des Amtes Wilstermarsch zur LAG Aktiv Region Steinburg e.V.

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Wilstermarsch erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

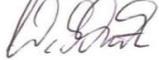
Gemeinde	Datum	Unterschrift BürgermeisterIn/Stellvertreter
Aebtissinwisch	R. Kraft	
Beidenfleth	P. Hsey	
Dammfleth	sh. Anlage	
Ecklak	sh. Anlage	
Kudensee		
Landrecht	U. Brackes	
Neuendorf-Sachsenbande		
St. Margarethen		
Stördorf	M. Jever	
Wewelsfleth		

Beitritt der Gemeinden des Amtes Wilstermarsch zur LAG Aktiv Region Steinburg e.V.

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Wilstermarsch erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden Mitglied in der LAG Aktiv Region Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Gemeinde	Datum	Unterschrift Bürgermeister/Stellvertreter
Dammfleth	23.10.2014	
Ecklak	23.10.2014	
Stadt Wilster	23.10.2014	

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Krempermarsch erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Krempe, den 22.09.2014



Gemeinde Bahrenfleth

Harm Fruchtenicht
Bürgermeister



Gemeinde Dägeling

Claus Wilke
Bürgermeister



Gemeinde Elskop

Jochen Töllner
Bürgermeister



Gemeinde Grevenkop

Hans-Otto Schröder
Bürgermeister



Stadt Krempe

Volker Haack
Bürgermeister



Gemeinde Kremperheide

Sven Baumann
Bürgermeister



Gemeinde Krempermoor

Reiner Kortas
Bürgermeister



Gemeinde Neuenbrook

Jürgen Schröder
Bürgermeister



Gemeinde Rethwisch

Michael Nagel
Bürgermeister



Gemeinde Süderau

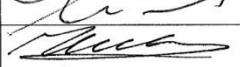
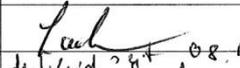
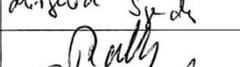
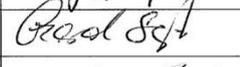
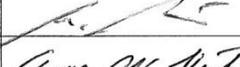
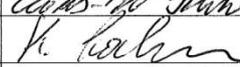
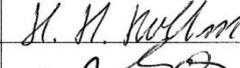
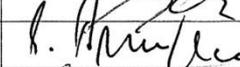
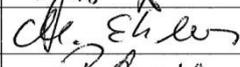
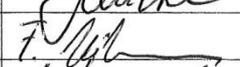
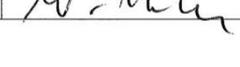
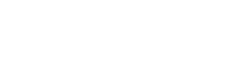
Peter Wischmann
Bürgermeister

Beitritt der Gemeinden des Amtes Schenefeld zur LAG Aktiv Region Steinburg e.V.

Die nachfolgenden Gemeinden des Amtes Schenefeld erklären, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinden sind bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der jeweiligen Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin erklären die Gemeinden Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg e.V. zu werden und stellen den Antrag auf Aufnahme in den Verein.

Gemeinde	Bürgermeister/-in	Datum	Unerschrift
Aasbüttel	Hanno Bräuer	30.09.2014	
Agethorst	Dirk Michels	30.09.14	
Besdorf	Kay Wieck	29.09.2014	
Bokelrehm	Thomas Lahann	30.9.2014	
Bokhorst	Sigrun Menge	4	Mitglied seit 08.14 
Christinenthal	Claus Peter Ralfs	30.09.2014	
Gribbohm	Gerd Saß	30.09.14	
Hadenfeld	Rolf Strauch	26.09.2014	
Holstenniendorf	Claus Wilhelm Kühl	30.9.2014	
Kaisborstel	Karl Lahann	29.9.2014	
Looft	Hans Hermann Hollm	29.09.2014	
Nienbüttel	Günter John	29.09.2014	
Nutteln	Eckhard Breßler	26.9.2014	
Oldenborstel	Jens Löding	30.9.14	
Pöschendorf	Norbert Graf	6.10.14	
Puls	Jens Stöver	10.9.14	
Reher	Marianne Ehlers	30.09.14	
Schenefeld	Hans-Heinrich Barnick	29.09.2014	
Vaale	Thomas Hencke	30.09.2014	
Vaalermoor	1. stellv. Frank Höhrmann	29.09.2014	
Wacken	Axel Kunkel	30.09/2014	
Warringholz	Wolfgang Knop	30.09.2014	

Erklärung zur LAG AktivRegion Steinburg e.V.

Die Stadt Glückstadt erklärt, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem erklärt, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Stadt Glückstadt ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Glückstadt, den 24. September 2014

Stadt Glückstadt
Der Bürgermeister



Gerhard Blasberg



Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

LAG AktivRegion Steinburg
Viktoriastraße 17
25524 Itzehoe

Postfach 19 35, 25509 Itzehoe

Hauptamt
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

EWGEGANGEN AM 29. SEP. 2014

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Aktenzeichen	Datum
18.07.2014 10-0210/Hol	10	26.09.2014

Die Rolle der Kommunen im Rahmen der Strategie 2014 – 2020 der Aktiv-Region Steinburg

Sehr geehrter Herr Dr. Wenzlaff,

entsprechend Ihrem Schreiben vom 18.07.2014 haben sich der Hauptausschuss und die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe mit dem o.g. Thema beschäftigt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2014 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Ratsversammlung beschließt

- dass die Stadt Itzehoe Teil der Gebietskulisse LAG AktivRegion Steinburg wird und die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umsetzt und
- dass die Stadt Itzehoe als Träger eines Projektes der LAG AktivRegion Steinburg ggf. die erforderliche Kofinanzierung bereitstellt. Dies bedarf jedoch eines gesonderten Beschlusses der zuständigen städtischen Gremien.

Da die Stadt Itzehoe bereits Mitglied des Vereins LAG AktivRegion Steinburg ist, bedurfte es hierzu keines weiteren Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Koeppen

Bankverbindungen:
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE442250020000021601
BIC: NOLADE21WHD

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
IBAN: DE1522290031000000289
BIC: GENODEF331

Auskunft erteilt
Herr Simon
Zimmer 203
Telefon 0 48 21/5 03-334
Zentrale 0 48 21/5 03-0
Telefax 0 48 21/5 03-321
E-Mail
Frank.Simon@itzehoe.de

